Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von Berlin, 1845

Zweiter Abschnitt. Chronik der Ereignisse in der Mark vom Jahre 1346 bis 1348.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337

Zweiter Abschnitt.

Chronik der Ereignisse in der Mark

iffe nun feblauelle, obgleich bereits feit Luggerer Beit

vom Jahre 1346 bis 1348.

Markgraf Ludwig hatte bie Mark mit feiner Gemahlin, feinen Rinbern und seinem Bruder Ludwig bem Romer im letten Drittel bes Dezembere 1345 verlaffen, um im füblichen Deutschlande feine Länder in Bayern und Tyrol zu befuchen. Die Regierung hatte er bem vom Raifer erwählten Statthalter, bem Burggrafen Johann von Rurnberg übergeben. Dhne Zweifel ging er nicht mit fchmerem Bergen fort, benn noch hatte er in ber Mark wenig Freude, wohl aber bes Ungemachs genug genoffen, und dies noch bazu fo theuer bezahlen muffen, baß er trop ber großen Bufchuffe bes Raisers über und über verschuldet war. Roch weniger faben ihn bie Marfer ungern icheiben, benn eine trube Beit mar mit feiner Regierung für bie Mart eingebrochen. Die Rriege mit ben Rachbarn riffen nicht ab, und gehrten am Mart bes Landes, im Innern herrschte Unfrieden und Partheiung, bas Land feufste fchwer unter bem ichon feit vielen Jahren fortbauernben Interbifte, ber größte Theil ber Beiftlichfeit war bem Landesherrn feindlich gefinnt, Die übrigen und auch viele ber erfteren, waren gang unwürdige Gubjefte, bie meiften Beamtenftellen waren burch Auslander, nämlich Baiern, befest, Die mit heimischer Sitte unbefannt, bas Bolf unnachsichtlich brudten, und nur bas Intereffe ihres herrn und ihr eigenes, nie bas Intereffe bes Landes und Bolks beachteten, bie gange Umgebung bes Markgrafen bilbeten Baiern und Tyroler, feine Gemah: lin war im Lande als feine Concubine verachtet, er felber als ein für Weiber gefährlicher Berführer befannt, ber babei burch ftetes Schulbenmachen von ben Unterthanen unerschwingliche Opfer verlangte, bie jest schon fehr ernfte Weigerungen veranlaßt hatten. Db jest eine Zeit ber Erholung eintreten wurde? - Wer wußte es? Baiern regierten auch ferner bas Land, und Ludwig fehrte wieder, in fürzerer ober langerer Beit; viele hatten es mohl gern gefeben, wenn er nimmer wiedergefehrt ware. Und boch war bie fer Wiberwille gegen ihn nur jum fleinften Theile feine Schulb, weit überwiegend fam fie auf Rechnung ber unglücklichen Umftande, benn Markgraf Ludwig war zwar mit manchen Fehlern behaftet, aber bennoch ein tüchtiger Fürft und Mann voll rühriger Thatigfeit, bem Friede, Sicherheit, Schut, Recht und Gerechtigfeit am Bergen lagen.

In ber nachbarichaft ber Mart war ein großer Streit ausgebrochen zwischen bem Erzbischof Dtto von Magdeburg und bem Herzoge Magnus von Braunschweig. Beibe Theile waren endlich überein gefommen, ben Bergog Rubolf von Cachfen ben altern, ben Grafen Albrecht von Anhalt, und ben Grafen Albrecht von Reinstein ju Schiederichtern ju erwählen. Der Ergbischof verlangte bon bem Bergoge Magnus, bag er ihm Botensleben mit einer Angahl Dörfer herausgeben, bas Schloß Alexdorf abbredjen, bie Linderburg ihm zurudgeben und bas Dorf Barborf niederreißen folle, bas er auf Magbeburgifden Grund und Boden erbaut. Er foll ferner Borsfelde mit Bubehor und Rorsheim herausgeben. Außerbem hatte Bergog Magnus bie Markgraffchaft Landsberg und biejenigen Lande, welche früher bas Gigenthum bes Martgrafen Seinrichs von Brandenburg gewefen waren, und bie er mit feiner Gemahlin Cophie erheirathet hatte, in Befit genommen; Magbeburg aber machte jest Unspruch auf Die Schlöffer und Lande Reideburg, Schfopau, Lauchstädt, Schaafstädt, Sangerhaufen, als Magbeburgifchen Lehnen. Der Ausspruch ber Schiederichter erfolgte Bu Calbe am 4. Januar 1346, wonach ber größte Theil ber Magbeburgischen Beschwerben theils als unrichtig, theils als nicht genug erwiesen erfannt wurde D. noth vod noffel ut maurena min

Markgraf Ludwig war am 15. Januar gu Rürnberg. Wenn

¹⁾ Gerken Cod. IV. 475. f. Balbemar. III.

er am 23. Januar bie Stadt Ralis auf 6 Jahre von ber Bahlung ber Orbebe befreiete, und bie Urfunde zu Sanfow ausgestellt ift, fo fann bies ber Burggraf von Rurnberg, ber ausbrudlich als anwefend bezeichnet wird, nur in feinem Auftrage gethan haben, und Ludwig ift nicht anwesend gewesen. Bon biefer Urfunde ift nur ein Auszug befannt D. 20 offers voll nocht test sie stenpl

In Reapel war ber junge König Andreas von Apulien erbroffelt worden. Man maaß feiner unzüchtigen Gemahlin, ber Ronigin Johanna, Die Schuld bei, viele aber hielten auch ben Papft Clemens babei betheiligt, und biefer Berbacht erhielt baburch Nahrung, bag er als anmaaflicher Dberherr die Krone von Apulien einem feiner nachften Unverwandten in bie Sande gu fpielen fuchte 2). Andreas war aber ein Bruder bes Ronigs Ludwig von Ungarn gewesen, und biefer bemnach beffen nächfter Erbe. 3hm fonnten baber bie papftlichen Absichten am wenigsten gleichgültig fein, und theils ber Wunfch, feinen Bruber gu rachen, theils ber, fich ber Apulischen Krone zu bemächtigen, veranlaßten ihn zu ben außerften Auftrengungen. Die Angelegenheit feste bas gange Reich in Bewegung. Konig Ludwig fuchte Freunde und Bundesgenoffen, welche ihm auf feinem Buge nach Stalien beiftanben. Er verband fich beshalb aufs neue mit bem Raifer, ber fich ebenfalls über bie Alpen wünfchte, und gur fefteren Befiegelung bes Bundniffes verlobte fich ber Bruder bes Konigs von Ungarn, Namens Stephan, mit Raifer Ludwigs Tochter Elifabeth. Der Bergog von Defterreich, Markgraf Ludwig von Brandenburg, und viele andere beutsche Kürften, nahmen an biefem Bundniffe Theil. Auch mit bem Könige von Sicilien wurden bie alten Bertrage erneuert, und fammtliche Fürsten der Lombardei fagten ihre Hülfe zu.

Als ber Papft biefe Gewitterwolfen über Italien aufsteigen fah, murbe ihm fehr bange, benn fowohl feine Aussichten auf Apulien, als bas ichon febr erschütterte Unfeben bes romischen Stuhls in gang Welfchland, ftand auf bem Spiele. Alles fam barauf an, ben Raifer nieberzudrücken, und vorläufig ergab fich fein ander Mittel, als bag er gleich nach bem neuen Jahre an alle Bifchofe ber Chriftenheit die ernftlichsten Befehle erließ. Lubwig von Baiern nochmals als einen verdammten Reger und Abtrunnis gen ausrufen gu laffen, ber wegen feiner lebelthaten alles Rechts

1) 21. a. D. III. 251.

Bothemar. HE

Nariosit Luciola war am 15. Januar 111 Ninnberg. Wenn

²⁾ Rebdorff ap. Freher. ad ann. 1345 p. 629. Albert Argent. ap. Urstisii p. 130. Martinus Minorita col. 1635.

am Reiche, und aller seiner Erbländer durch den Ausspruch des heiligen Stuhls verlustig gegangen sei. Außerdem erneuerte er den Bann, mit welchem schon seine Vorsahren alle diesenigen des legt hatten, welche Apulien angreisen, oder dem Kaiser solgen würden. Ganz Italien aber rief er auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersezen. In Avignon, dem damaligen Size des Papstes, beschloß man aber, diesmal die Absetung des Kaisers mit aller Gewalt durchzusezen, und es galt, ihm einen mächtigen Gegner zu schaffen. Niemand schien dazu geeigneter zu sein, als Markgraf Karl von Mähren. Erst dreißig Jahre alt, ruhms und ehrbegierig, unterstützt von seinem Vater, und dem ihm ganz ergebenen Erzbischof Balduin von Trier, konnte er dem Kaiser viel zu schaffen machen, und der erst im vorigen Jahre zwischen ihm und dem Kaiser geschlossene Vergleich erschien als kein Hinderniß.

Sobald man in Avignon mit biefem Plane im Reinen war, erließ ber Papft am 7. April einen Spruch gegen ben Erzbischof Beinrich von Mainz, ben Anhanger Raifer Ludwigs, und entfeste ihn feiner Burbe, welche er an ben 20 jahrigen Grafen Gerlach von Raffau abtreten follte. Darauf erließ er am 13. April, am grunen Donnerstage, gegen ben Raifer felber einen Bannfluch, ber ihn ganglich vernichten follte, und wenn es mit Worten gethan gewesen ware, ganglich vernichtet hatte. Schon feit bem Bannfpruche - fagte ber Papft - ben fein Borfahr Johann XXII. gegen Ludwig von Baiern erlaffen habe, fei berfelbe infam und unfähig gewesen, ein öffentliches Umt zu befleiben, noch ein solches burch einen Andern zu befegen. Gein Zeugniß vor Gericht habe feine Gultigfeit gehabt, er habe feine Erbschaft antreten, noch lettwillig verordnen können. Richts habe vor feinen Richterftuhl gebracht werben durfen, da alle feine Berordnungen und Urtheile ungültig waren. Rein Sachwalter ober Schreiber habe feine Sache führen, noch für ihn Schriften ausfertigen konnen. Ihm burfe fein Gehör gegeben werben, und jede Appellation fei ihm unterfagt. Alle feine Guter feien für ewig verfallen, feine Gohne und Enfel feien aller geiftlichen Pfrunden und öffentlichen Memter unfähig. Seiner Gemeinschaft hatten fich alle Gläubige forgfältig gu enthalten, und wenn er fturbe, follte ihm ein driftliches Begrabniß verfagt fein. Alle weltliche Fürsten feien fchulbig und verbunden, mit der gangen Dacht ber ihnen unterworfenen gander Ludwig von Baiern auszurotten. "Damit aber", fahrt ber Papft fort, befagter Ludwig, ber bie gottliche Majeftat, ben apostolischen

Stuhl und die allgemeine Rirche fo vielfach beleidigt, ben driftlichen Glauben geschändet, Die driftliche Freiheit mit Fußen getreten, und bas Reich auf bas Gefährlichfte gemißhandelt hat, nicht bloß in die erwähnten Strafen verfalle, fondern auch die Rache Gottes und unsern Fluch vollfommen empfange, fo fleben wir Die göttliche Allmacht an, feinen Wahnfinn zu Schanden gu machen, seinen Trot und Hochmuth zu beugen, ihn burch bie Rraft ihrer Rechten nieberzuwerfen, und in feinem Falle ben Banben seiner Feinde und Berfolger gu überliefern. Es fomme über ihn unversehens ein Fallftrick, und er falle hinein! Berflucht fei er bei feinem Gingange, verflucht bei feinem Ausgange! Der Berr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit, und ber Simmel verzehre ihn burch feine Blige. Der Born bes allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus entzünde fich gegen ihn in biefer und in jener Welt. Der Erdfreis fampfe gegen ihn, ber Abgrund thue fich auf, und verschlinge ihn lebendig! Sein Rame muffe mit bem nachften Gliebe vergeben, und fein Andenfen erlofche unter ben Menfchen. Alle Glemente feien ihm ent= gegen! Gein Saus muffe muft gelaffen, und feine Rinder aus ihren Wohnungen vertrieben werben, ja vor feinen Augen in bie Sande berer fallen, die fie tobten! Damit aber bas romifche Reich nicht langer ohne Dberherrn, und bie Rirche ohne Schutzherrn bleibe, ermahne er alle geiftlichen und weltlichen Kurfürften, fich ungefäumt zu einer neuen Wahl anzuschicken, widrigenfalls ber apostolische Stuhl, von welchem bas Recht und bie Macht zu einer folden Babl auf fie gelangt fei, felber fein altes Recht gur Beftellung eines romifchen Ronigs ausüben wurde. Im feines brennenden Gifers jur Forderung ber Sache wolle ber Papft verftatten, bag auch biejenigen Kurfürften, welche wegen ihrer Unbanglichfeit an Ludwig in die Strafe bes Bannes verfallen maren, bafern fie nun von ihm abließen, vom Banne losgesprochen murben. Doch follte nicht etwa ber unrechtmäßige Befiger ber feit langerer Beit erledigten Mart Brandenburg ju biefer Wahl berufen ober zugelaffen werben."

Die Bannbulle wurde den Kurfürsten mit einem besondern Schreiben zugesandt, in welchem die letzterwähnten Borschriften enthalten waren. Den Erzbischöfen von Trier und Kölln, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, empfahl er den Markgrafen Karl von Mähren als den Geeignetesten und Tüchtigsten zum Reiche, und erließ an viele andere Fürsten und Städte Ermah-

nungsschreiben, bem Baier ferner nicht zu gehorchen, und bei Strafe bes Bannes bie Kurfürsten bei einer neuen Wahl nicht zu bindern.

Das Alles genügte bem Papste noch nicht. Er sandte einen eigenen Legaten nach Deutschland, mit der Bollmacht, Jeden von dem Banne für einen Gulden loszusprechen, der um Ludwigs willen darin versallen war, wenn er schwor, fernerhin weder dem Ludwig, noch irgend einem anderen Kaiser oder Könige anzuhangen, den der Papst verwerfe. Um dem Kaiser das Bolf abwendig zu machen, schilderte man ihn als einen Beschützer der Juden, der die ihnen schuldgegebenen Frevel veranstalte. Man machte seinen letzten Bußbrief befannt, in welchem er sich für einen Ketzer und unrechtmäßigen Kaiser erklärt hatte, und schilderte ihn als einen Bedrücker des Adels, weil er Landfrieden geboten habe, als einen Feind der Städte, weil er hohe Steuern und Abgaben von ihnen erhoben hätte, und that alles Mögliche, um den Kaiser verhaßt zu machen.

So groß auch biefe Anstrengungen waren, und so viele Belfershelfer ber Papft burch gang Deutschland fand, fo war ber Erfolg boch ein fehr geringer. Die Zeit war langft vorbei, wo bas Wort bes Papftes als ein Evangelium galt, man wußte, wie sehr die papstliche Gewalt von Frankreich gefnechtet wurde, man kannte ihre Anmaagungen und Herrschfucht, und fah in ber Bannbulle nur die Aeußerungen ohnmächtiger Wuth über fehlgeschlagene Blane. Das Mittel bes Bannes war bereits fo abgenußt, baß es nur noch auf schwache Gemuther Gindrud machte, und in feiner alles Maaf überschreitenden Seftigfeit, in bem lafterlichen Beftreben, ben abscheulichsten Fluch mit einem Gebete gu beginnen, und in beffen Form zu fleiben, zerftorte es fich felbft, und wandte ben Abscheu nicht auf ben Berfluchten, sondern auf ben Fluchenden. Die Berren und Städte, welche vorher an ben Raifer gehalten halten, hielten auch ferner an ihn, trop ber papftlichen Buthentladung, bie man richtig würdigte. 3mar fchrieen die Geiftlichen über ben verloren gegangenen Glauben, und allerbings war ber an bie papftliche Unfehlbarfeit, und felbst an bie ber Rirche, längft babin, aber burch ihre eigene Schulb. Unwurbiger an Saupt und Gliebern wie bamals, mar fie nie geftaltet, weil man im gangen geiftlichen Stanbe bie große Lehre vergeffen hatte, bag nicht bas Umt ber Berfon, fonbern biefe bem Umte bie Burbe verleihen muffe, und bemgemäß bie geiftlichen Memter jebem

Bahlenden verfaufte. War es ba ein Wunder, wenn ber größere Theil ber Laien mit Berachtung auf bie Maffe ber Geiftlichkeit hernieder fah? - Ludwig hatte in feinem Widerftande gegen bie papftliche Anmaagung viel geleiftet; aber er würde noch mehr geleiftet haben, wenn er ben papftlichen Drohungen und Bermun= schungen nicht ein viel größeres Gewicht zugeschrieben hatte, als fie wirklich hatten. Toward Tronnisch and until in the wind politice

Der Papit aber wußte recht wohl, daß feine geiftlichen Mittel, allein angewandt, unwirksam sein wurden. Darum griff er auch gu ben weltlichen, und suchte fich ber Lenfung ber Stimmen bei ber von ihm angeordneten Königsmahl zu bemächtigen. Der Stimme des von ihm eingesetzten Erzbischofs Gerlach von Maing war er gewiß. Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte bie Parthei bes Raifers verlaffen, zu welcher er fich eine Zeit lang bekannte, und hatte bem Raifer Fehde angefündigt. Auf bes Königs Johann von Böhmen Stimme fonnte er ficher rechnen. Bergog Rubolf von Sachsen, zwar mit bem Raifer ausgeföhnt, war befanntlich wenig freundschaftlich gegen ihn gefinnt, und wurde, wie es heißt, burch Zahlung von 2000 Mark bestochen, sich abermals ber papstlichen Parthei anzuschließen; in gleicher Absicht foll ber Erzbifchof von Göln 8000 Mark erhalten haben), und somit

war ber Papft bes Erfolges ber Wahl gewiß.

Deshalb berief Clemens feinen früheren Bögling und bisheris gen Schützling Karl von Mähren nach Avignon, und bat zugleich feinen Bater, ihn zu begleiten. Beibe reifeten bahin, und Glemens verlangte nun von Rarl, daß er zuvor alle Bedingungen beschwöre, welche ber Papst für die ihm zugedachte Raiserkrone begehre. Es waren bies aber fast alle bie Bedingungen, welche fcon Ludwig von Baiern vorgelegt waren, und vermöge welcher Karl fich aller Borrechte feines fünftigen Reiches, noch ehe er die Krone beffelben erlangte, begeben follte. Rarl follte geloben, alle Berfprechungen und Schenfungen feines Grofvaters Beinrichs VII. und beffen Borfahren, ju beftätigen und ju erfüllen, bagegen aber alle Sandlungen Ludwigs bes Baiern, als eines burch bas gerechte Urtheil ber Kirche verdammten Regers und Abtrunnigen zu vernichten; Rom, Ferrara und ben gangen Rirdenftaat, nebft ben beiben Sicilien, Sarbinien und Corfica bem Apostolischen Stuhle ganglich ju überlaffen, biefem mit aller Macht jederzeit beigufteben, und of dad wint ber Thrion, fewrern viele rem white die

¹⁾ Albert. Argentin. p. 135. Schaten Annal. Paderborn. p. 310.

darin weber für sich noch durch Andere, von des Reichs wegen, sich irgend eines Rechtes anmaaßen. Bor dem zu seiner fünftigen Kaiserkrönung anzusehenden Tage sollte er nicht nach Rom kommen, dasselbe aber noch am Tage der Krönung mit den Seinigen verslassen, und sich so schnell als möglich aus dem Kirchenstaate zurückziehen. Was Heinrich VII. und Ludwig von Baiern jener Länder halber jemals verordnet und verfügt haben, soll er für nichtig erklären. Tuscien und die Lombardei sollte er niemals betreten, oder irgend etwas darin anordnen, bis er von dem Päpstlichen Stuhle die Bestätigung seiner Würde erhalten, und seine dahin zu sendenden Beamten dem Papste alle mögliche Hülfe zu leisten gesschworen hätten. Endlich sollte er sich anheischig machen, alle Prälaten von ihren Stistern und Pfründen zu vertreiben, welche gegen den Willen des Papstes dazu gelangt wären, dagegen dies jenigen dazu verhelsen, welche der heilige Stuhl bestellt habe.

Es bleibt rathselhaft, wie Karl fich bagu verfteben fonnte, diese entwürdigenden Bedingungen, burch welche alle Gelbftftanbigfeit des Reiches aufgehoben wurde, zu beschwören. Allein nicht bloß er that es, sondern er verpflichtete fich auch mit feinem Bater, alle früheren Bündniffe mit Ludwig von Baiern aufzuheben, ihn mit ben Waffen zu verfolgen, und nicht eher Frieden und Freundschaft mit ihm zu schließen, als bis er mit bem Papfte ausgeföhnt fei. In einem besonderen Briefe mußte Johann noch Alles genehmigen, was fein Sohn bem Papfte versprochen hatte, und zugleich, auch Ramens beffelben, auf jede Entschädigung für Roften ver-Bichten. — War Karl Willens, bie beschworenen Bunfte zu halten, so war er bes Kaiserthrones unwürdig; wollte er sie nicht halten, fo burfte er fie nicht annehmen und beschwören. Jebenfalls wirft bie Annahme biefer Bedingungen einen Fleden auf feinen Character, ber fich nicht wegwischen läßt, und von vorn herein erscheint er als argliftig, benn nur fo fonnte er fich folden Bedingungen fügen.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, und schilderte ihnen die Lage des Reichs. Die meisten Fürsten — sagte er, — seien mit einander in Krieg verwickelt, Ketzereien und Spaltungen nähemen überhand, die Religion ginge zu Grunde, die Ungläubigen würden täglich trotiger. Eine unzählige Menge von Christen liesen in ihr ewiges Verderben, weil sie, dem Kaiser treu, im Banne verharrten. Um so vielen Uebeln zu steuern, müsse ein junger rechtgläubiger Fürst auf den Thron, und die Wahl nach dem Ausschreiben des neuen Erzbischofs von Mainz ohne Verzug vor

genommen werben. Die Brandenburgische Kurftimme aber follte biesmal babei ausgeschloffen bleiben, weil ber Bapft biefe Rur für erledigt, und ben jungern Ludwig von Baiern fur einen unrecht mäßigen Befiger halte. Durch befondere Sandichreiben an Die Fürften bemühete er fich, ihre Wahl auf Rarl von Mähren gu lenten. Beil bie Stadte Frankfurt und Machen bem Raifer bie geschworene Treue bewahrten, fo wollte ber Bapft geftatten, bag biesmal die Wahl und Krönung anberswo ftattfinden fonnte. Der Erzbischof Gerlach von Maing, als Deutscher Erzfangler, schrieb beshalb einen Wahltag nach Renfe aus. Dahin begaben fich nun Rarl von Mähren nebft feinem Bater, bem Ronige von Böhmen, Die brei geiftlichen Rurfürsten, und ber Bergog Rubolf gu Sachfen. Die Pfalggrafen vom Rheine fehlten, und hatten jeber Berführung, ihrem Dheim untreu gu werben, wader wiberftanden. Ginige andere Bischöfe und herren wurden bei ben Berathungen in Rense jugezogen, bamit es bas Unfeben gewonne, als ob noch mehrere Reichsftande Ludwigs Verwerfung genehmigten. Die Berhandlungen begannen mit ber Erflärung, bag bas Reich fcon lange erledigt geftanden, und baher eines neuen Dbers hauptes bedurfe, ungeachtet alle biefe Berren Diefen Cat feit 22 Jahren beftritten hatten. Daß die Kurftimme ber Pfalz hierbei fehlte, glaubte man burch bie Erklärung zu befeitigen, bag biefe Stimme zweifelhaft fei, bas Branbenburgifche Botum erflarte man für unterdrückt. Sierauf wurde nun am 11. Juli Rarl von Luremburg und Böhmen als romifcher Konig und fünftiger Raifer erwählt, und in Ermangelung bes zu biefer Feier beftimmten hohen Altars zu Frankfurt, auf bem vor Renfe gelegenen Konigeftuhl gehoben, um ihn allem Bolfe zu zeigen. Alls bas Vivat Rex gerufen wurde, fiel bie Stange, an welcher bas Reichsbanner am Ufer bes Rheins befestigt war, in bas Waffer, und ging tros aller Mühe unter. Man hielt bies für ein fehr übles, bem neuen Regenten Unglud verfündendes Zeichen. — Karl erließ nun Schreiben an die wichtigften Stabte bes Reichs, burch welche er ihnen feine Wahl anzeigte. Daffelbe thaten bie Rurfürften bes Reichs. Ein folches Schreiben bes Bergogs Rubolf zu Sachsen an bie Stadt Nordhaufen, lautet folgendermaagen:

Wiffet, daß uns der Papft Briefe gefandt hat, betreffend ben, den man Kaiser nennt, daß wir verderbet werden möchten und zu Banne kommen. Der Briefe Abschrift haben wir ihm und seinen Städten gesandt, und geschrieben, daß wir von ihm entbrochen wollen fein um ber vorbenannten Sache. Auch thun wir euch fund, daß wir von der Zeit, da wir foren Bergogen Friedrich von Defterreich, unfern Dheim, zum römischen König, unfere Rur auf Niemanden gewandt haben, und bag ber, ben man Raifer nennt, mit und nicht geredt hat, um bie Kur auf ihn zu wenden. Auch follt ihr wiffen, bag bie Rurfürften zu Renfe am Rhein, ba man vor Alters hat römische Könige erkoren, zusammen gekommen find, daß wir auch entboten find, zu reben um einen romischen König, ber ber Chriftenheit und bem Reiche nüte fei. Des find wir übereingefommen, und haben einträchtiglich erfohren zum Römischen Rönige und zum fünftigen Raifer ben Berrn Rarl, bes Ronigs zu Böhmen Sohn, ber fromm und aller Tugend voll ift. Bermahnen und bitten euch fleißig, baß ihr euch an ben vorbenannten Berrn Karl, ben wir einträchtiglich erfohren haben zum römischen König, getreulich haltet, als ihr von Rechts wegen follet. Gegeben in ben Obstgärten bei Rense, ben 11. Juli 1346 1).

Die Kurfürsten begaben sich nach Hause, und kein anderer Fürst trat ihm bei. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm ihre Thore, ohne Krönung am herkömmlichen Orte blieb aber die Erwählung nach allgemeinem Glauben ein ganz unvollständiges Werk, und so mochte Karl nun sehen, was er mit seinem Muthe und seinen Mitteln auszurichten im Stande war. Beide waren unbedeutend, denn Karl war kein Held. Alls er von Aachen unverrichteter Sache abziehen mußte, zog er sich mit dem zahlreichen Schwarme seiner Ritter nach Lüttich zu dessen Bischof, der gegen die unruhigen Lütticher zu Felde lag. Allein noch ehe Karl mit seinem Vater ankam, hatten die Lütticher ihren Bischof aus dem Felde geschlagen, und nun wandten sich beide nach Trier zu ihrem Oheim, wo Karl einstweilen eine Zuslucht fand.

In Trier vernahmen beibe die Bedrängniß, in welche sich ihr Freund und Bundesgenosse, König Philipp von Frankreich, befand, in dessen Lande die Engländer überaus glückliche Fortschritte machten. Beide hätten sich dieser Bedrängnisse freuen können, denn nur diesen war es zuzuschreiben, daß König Philipp seine eigenen Plane auf die deutsche Kaiserkrone nicht hatte verfolgen können, und den Papst gewähren ließ, unter günstigeren Umständen würde er nie in die Erwählung Karls gewilligt haben. Dennoch siegten

^{111 1)} Garzaei Success. Famil. p. 109. Hednot , Helnightial? med fold thin

bei bem Könige Johann feine Borliebe für Franfreich, und feine Rriegeluft, Rarl aber fand fich burch Gelbmangel veranlaßt, bie Anerbietungen aufehnlicher Sulfsgelder bes Konigs Philipp angunehmen, und beibe zogen mit ihren beutschen und bohmischen Rittern über Luxemburg nady Paris, bem Konige gu Sulfe, und begaben fich jum Beere. Sie fanden baffelbe mit ber Berfolgung ber Englander beschäftigt, welche fie uber bie Somme gurudgebrangt hatten. 2m 26. August aber machte König Eduard bei Greffy, einem Orte in ber Pifarbie unweit Abbeville Salt, und bot ben Frangofen bie Spige. Durch die Ungebuld, mit welcher Philipps Bruber, ber Pring von Allençon, bas Treffen übereilte, erlitt bas frangöfische Beer eine ber größten Riederlagen, welche die Geschichte fennt. Bum erftenmale wurde in biefer Schlacht grobes Befchütz angewendet. Achtzig Bannerherren, 1200 Ritter, 1500 Mannen, 4000 fdmer gerüftete Reiter und 30000 Mann Fugvolt fielen in biefer Schlacht. Der blinde König Johann von Böhmen, als er hörte, bag bie Frangofen fich matt bezeigten, bat feine Freunde, ihn fo weit vorwarts zu führen, bag er einen tüchtigen Schwerts ftreich thun fonne. Man erfüllte feinen Bunfch, foppelte aber bie Bugel feines Roffes mit benen feiner Freunde gufammen, bamit fle ibn nicht aus ben Augen verloren, und ftellte ihn vorn bin: Sein Sohn Rarl fam in bie Rabe, als er aber borte, bag es ichlecht ftanbe, machte er fich bavon. Sein Bater jedoch eilte auf bie Reinde, und hieb mit feinen Gefährten muthig, und ohne gu feben, auf fte ein. Allein Johann wurde mit allen Gefährten niebergehauen, und am anderen Tage fand man ihre Leichen auf ber Wahlftatt, bie Pferbe gufammen gefoppelt. Als Ronig Couard Johanns Leiche erblicte, rief er: ber hatte auch ein anderes Sterbebette verdient. Er ließ fie nach Luxemburg bringen, wo fie fein babin geflohener Sohn Karl in ber Marienfirche beizusegen befahl.

Wir kehren nun nach der Mark zurück, um die dortige Lage der Angelegenheiten ins Auge zu fassen. Markgraf Ludwigs Borshaben, einen neuen Schoß von der Mark zu erheben, war, wie wir oben gesehen haben, durch den Widerstand der Mannen und Städte gescheitert.

In Berlin lebte ein reicher höchst angesehener Mann, Otto von Buch, ber im Jahre 1331 Bürgermeister zu Berlin war. Nachher, von 1340 an, war er Münzmeister bes Markgrafen zu Berlin, und bei bemselben höchst beliebt. In Nothfällen schoß er nicht bloß bem Markgrafen, sondern auch dem Rathe von Berlin

Gelber vor. So glänzend auch Otto von Buchs äußere Lage hiernach gewesen zu sein scheint, so hatte er boch bas Unglück, in bes Markgrafen Ungnade zu fallen. Was die Beranlaffung gegeben hat, liegt völlig im Dunkeln, allein ein Bergeben nicht fleiner Urt muß ftatt gefunden haben, bas vielleicht mit ben politischen Partheiungen jener Zeit zusammenhing. Die Sache machte in Berlin großes Aufsehen, man nahm für und gegen Dito von Buch Barthei, und felbft ber Rath von Berlin fdritt auf eine bem Markgrafen fehr mißfällige Art ein. Das Alles half indeffen nichts; Otto von Buch wurde vom Markgrafen gur Zahlung einer fehr bedeutenden Summe verurtheilt, und, wie fich aus einer fpateren Urfunde ergiebt, wahrscheinlich schon jest aus Berlin vertrieben, ungeachtet ber Rath vermuthlich Gegenvorstellungen machte, benn ber Markgraf ergurnte fich fehr über ben Rath. Dtto von Buch vermochte die Summe, welche ber Markgraf ihm auferlegt hatte, nicht zu gahlen. Er fah fich genöthigt, mit bem Rathe von Berlin barüber zu unterhandeln, bamit biefer bas Geld vorschöffe, und er es bemfelben allmälig abtragen konnte. Dies gefchah; ber Rath von Berlin bezahlte die Summe an ben Markgrafen; Dito von Buch aber übergab zu Spandau zur Sicherheit gerichtlich vor bem Bogte von Spandau, Marquard von Loterped, alle feine Guter zu Handen und zum Gebrauche bes Raths von Berlin und Rölln auf fo lange, bis er ihnen für allen aus ber bezahlten Summe erwachsenen Schaben vollständig genug gethan haben würbe 1).

In diese Zeit fällt die Beendigung einer Angelegenheit, welche ben Städten Berlin und Rölln übermäßige Summen getoftet, und fie auf viele Jahre in große Berlegenheit gefturzt hatte. Es fehlt noch ganglich an einer authentischen Ergahlung berfelben, und fo

möge man ihr hier einen Plat vergönnen.

Papft Johann hatte fich nicht begnügt, ben König Ludwig und alle feine Angehörigen in ben Bann zu thun, bie Unterthanen bes Markgrafen Ludwig anzuweisen, ihm nicht zu gehorfamen, sondern er erweckte ihm auch im Jahre 1325 einen mächtigen Feind in dem Könige Bladislav Lottief von Bolen, ben er aufforberte, in der Mart die Unterthanen fühlen zu laffen, wie gefährlich ce fei, die papfilichen Befehle nicht zu achten. Den Bifchof Stephan von Lebus, seinen treuen Anhänger, forberte er auf, sich nach Bolen zu begeben, um ben Ginfall ber Polen in bie Mark gu

Heira die Beitelbiumung fiebe Bellege M. 194

Nicel. Burgundus 95. Arentines Annal Boy 833: Belmasn 1) Gerken Cod. IV. 378.

beschleunigen 1). Diefer richtete feine Miffion aus, und gereigt von ber zu hoffenden reichen Beute verband fich Wlabislav mit bem Könige Gedimin von Litthauen, der ihm eine Schaar von 1200 Litthauischen Reitern, angeführt von bem friegerischen Sauvtmanne David von Garthen, fandte. Mit biefem bamale noch heibnifchen Bolfe vereint, brach bas polnische Seer gegen bie Mitte bes Juni 1325 in die Reumart ein 2), und verübte bie schauberhafteften Gräuel und Unmenschlichkeiten, Die fich faum beschreiben laffen, und welche felbft die polnischen Schriftsteller nicht zu entschuldigen wagen. Auch die Bergoge von Masovien und Schlesten sollen baran Theil genommen haben, wenigstens waren fie von bem Papfte bagu aufgeforbert. Dem beutschen Orben hatte ber Papft bei allen Strafen ber Rirche geboten, mit ben Litthauern einen Waffenstillstand zu machen, und bie Polen in Ruhe zu laffen, bamit fie ihren Bug in bie Mark ungeftort vornehmen fonnten. Es follen an demfelben auch Ruffen und Wallachen Theil genommen haben, lauter Bolfer, welche bamals wegen ihrer Graufamfeiten fehr gefürchtet waren. Kaifer Ludwig felber fchilbert in einer Urfunde von 1328 bie verübten Gräuel, und fagt: "D Jammer! ber, welcher fich jest lugenhafter Weife Papft Johann XXII. nennt, hat, was menschliche Ohren faum zu vernehmen wagen, bem Orbens gebietiger bes beutschen Saufes ber heiligen Maria in Breufen bie Beobachtung eines Landfriedens mit ben Ungläubigen an ben Grenzen ftreng anbefohlen, bamit fie zum Bortheil bes driftlichen Glaubens handeln, von welchem er lügenhafter Weise vorschütt, bag er beffen augenscheinlichen Verfall wahrnahme. Wie viele Tobschläge ber Gläubigen find burch biefe gefährliche Erbichtung veranlaßt an wimmernben Rinbern in ber Wiege, an Mannern und Beibern, bie burch bas Schwert ber Ungläubigen niebergemegelt wurden, wie viele find zu ewiger Gefangenschaft fortgeführt, welch ein Wehklagen hat fich erhoben von Ronnen und Gott geweiheten Jungfrauen, von Wittwen und Chefrauen, die mit auf ben Ruden gebundenen Sanden gewaltsam an Baume gefeffelt, genothzuchtigt wurden, welche Entweihungen wurden begangen an Rirchen und Sacramenten, befonders aber an bem foftlichften und verehrungs= würdigen heiligen Leibe Chrifti, ben fie mit Langen burchftachen, in bie Sohe hoben, und Chrifto und allen Chriftglaubigen jum Bolen in begeben, um ten Cinfall ver Polon in vie Mark in

¹⁾ Nicol. Burgundus 95. Aventinus Annal. Boj. 473. Bekmann Frankfurt 49. 2) Ueber bie Zeitbestimmung fiebe Beilage II.

Mergerniß und gur Gottesläfterung ausriefen: Gehet hier ben Gott der Chriften. Wie ift die um ihre Sohne und Töchter flagende Mark Brandenburg mit Trauer und Jammer erfüllt! Go hat fich Diefer schändliche Berfolger gemacht jum Räuber ber Familien, jum Berberber bes Bolfs, jum Tobschläger ber Göhne 2c. 1)." Gewiß ein schauderhaftes Bild, und boch scheint es leiber nicht übertrieben, benn alle gleichzeitigen Schriftsteller fagen, baß folche Graufams feiten bis bahin unerhört gewesen seien, und einer berfelben außert geradehin, die Feinde hatten fich wie toll gewordene Sunde benommen. Ge follen bei biefem Heberfalle 140 Dorfer mit ihren Rirchen, auch zwei Monches und zwei Nonnenflöfter in Die Afche gelegt, und über 6000 Manner in ewige Gefangenfchaft fortgeführt fein 2). In einem biefer Monnenflöfter foll bei biefem Ginfalle fich bie befannte Gefchichte ereignet haben, baß eine tugenbe hafte Monne, um ber Schandung zu entgehen, vorgab, fie wolle ihrem Räuber einen Zauberspruch lehren, ber ihn unverwundbar mache, und ber nun auf ihr Berlangen, an ihr felber bie Probe zu machen, ihr bas haupt abhieb, wodurch fie ber Entehrung entging 3). Solche Ereigniffe pflegten bamals gewöhnlich in Reime gebracht zu werben, um fie bem Gedachtniffe beffer anvertrauen gu fönnen, und folch einem alten Liebe ift bie Erzählung ber Chros niften wahrscheinlich entnommen. Da bie Motive ber Erzählung oft von anderen Dichtern benutt wurden, fo fehrt diefelbe Ergahlung mehrfach und an verschiedenen Orten wieder, wie es mit allen Unefdoten zu gehen pflegt, worans aber feinesweges folgt, baß fie bloße Erdichtungen find, und namentlich hat bie erfte Erzählung immer ben meiften Unfpruch auf Wahrheit.

Ueber ben Gang bes feindlichen Ginfalls find die Rachrichten fehr mangelhaft. Nach Detmar zogen bie Feinde aus ber Reumark über bie Ober bis Prenglau, verheerten bort bas Land, unb trieben viele gute Leute, b. h. von Adel, sowohl Männer als Frauen baraus 4). Auch begleiteten, nach ihm, papftliche Boten ben König von Polen auf feinem Buge. Des Buges nach Prenzlau gebenft auch noch eine andere Nachricht, und fpricht fogar von einer Belagerung, wahrscheinlich war es nur ein versuchter Sturm 5). Die

¹⁾ Dienichlager, Urfunde 58. G. 168. Baluzii Vitae Papar. Avenionensium II. col. 515. 2) Dlugossi Hist. Polon. lib. IX. col. 989. sq. ad a. 1325. Alberti Crantzii Wandalia, lib. VIII. cap. X.

³⁾ Cromerus ap. Raynaldum ad ann. 1326 n. 9.

⁴⁾ Detmars Chronif bei Grotuff I. 222.

⁵⁾ Alb. Crantzii Vandalia, Lib. VIII. c. X Poloni abducti uiri mulieres, juuenes,

Litthauer follen auf ihrem Zuge in bas Innere bes Lanbes, ben Bropft von Bernau, einen biden und fetten Mann, gebunden, ben Sals umgebreht, und ihm ben Ruden mit einem Schwert geöffnet haben, um aus ber Art, wie bas Blut hervorspringen würde, ben Ausgang bes Rrieges zu prophezeihen 1), was bei ihnen alte Sitte war. Man fonnte hiernach wohl glauben, bie Litthauer waren bis Bernau vorgebrungen, allein wir wiffen, bag ber Bropft von Bernau auf andere Weise ftarb. Rur an Bernau in ber Neumark ware zu benfen, boch wiffen wir nicht, bag bort ein Propft war. Das Wahrscheinlichste ift wohl, bag ber Chronift fich in ber Bezeichnung ber Berfon geirrt habe. Er erfuhr, bag ber Propft von Bernau getöbtet worden fei, und bag biefer in Beranlaffung biefes Einfalls getobtet wurde, werden wir feben. Er horte außerdem pon einem Beiftlichen zu Bernau in ber Neumark, ber bas oben bezeichnete Schicffal hatte, und nahm beibe Berfonen für eine und biefelbe. Für ben Bang bes Beereszuges ift bemnach aus biefer Nachricht nichts zu nehmen. grafte Berge fun gent und generalt beiten

Es muffen zwei Beere in die Brandenburgifchen Lande eingebrochen fein, bas eine burch bie Neumark nach Brenglau und gurudziehend, bas zweite in bas Land Sternberg einbrechend, und von ba gegen Frankfurt vorrückend. In ber That ergablt auch ein Chronift, daß zwei Seereszuge ins Brandenburgifche gegangen feien 2), ben zweiten habe Gebimins Sohn, Digerd, angeführt. Dem gegen Frankfurt vorrudenben Saufen warfen fich bie Brandenburgifchen aufgebotenen Bafallen und Städter, ohne Zweifel unter Anführung bes Bogts Erich von Bultow, entgegen, und brachten ihm bei Taschetonow, unweit Frankfurt, eine Nieberlage bei, in Folge beren die Feinde die Mark verließen, die überhaupt nicht die Absicht hatten, barin zu verweilen, sondern wie es bamals üblich war, nur zu rauben und zu zerftoren, und auch wirklich mit unermeflichem Raube an Gefangenen, Mannern, Weibern und Rinbern, Bieh, Roftbarfeiten und Sausgerath aller Art beladen, abjogen. Unterweges geriethen zwei Litthauische Große über eine fehr fcone Gefangene in großen Streit, weil jeber fie befiten wollte. Der grimmige David von Garthen (Grobno) schlichtete ihn auf ber Stelle, indem er bie Gefangene vor ihren Augen in

uirgines, senes cum iunioribus, sine numero, pecora cum omni suppellectili. Obsessa ab illis urbs Prinslauia, et aliquamdiu oppugnata.

¹⁾ Herm. Corner Chron. p. 937. Ale Crantul Vendella, Lib. VIII, or E. Pelant all

²⁾ Kojalowicz p. 275.

Stücke hieb, sagend: es sei unrecht, daß zwei Tapfere sich wegen einer solchen Kleinigkeit entzweien sollten. Allein auch ihn erreichte sein Geschick auf diesem Zuge. Ein vornehmer verwegener Pole, schon längst Davids Feind, solgte dem Litthauischen Zuge, und suchte eine Gelegenheit, an ihn zu kommen. Sie fand sich, und er erschlug ihn, darauf sprengte er mit verhängtem Zügel, des Pfades wohl kundig, davon, und entkam glücklich seinen Versolzgern. So endete einer der grimmigsten Feinde der Christen, der ihnen besonders in Preußen, seit langen Jahren unermeßlichen Schaden zugefügt hatte.

Gin Schrei bes Entfetens ertonte burch bie gange Mart als bas grenzenlofe Unglud bes Lanbes über ber Dber befannt murbe, und wüthender als je entbrannten die Gemuther ber ichon einanber fo feindlich gegenüberftehenben Partheien. Roch hatte Bergog Rubolf von Sachsen, ber bis zu Ende bes Jahres 1323 bie Mittelmark regiert, und fie bemnach erft vor zwei Jahren verlaffen hatte, eine mächtige Parthei im Lande, ju welcher alle Unhanger ber früheren Askanischen Regentenlinie gehörten. Diese Barthei ftand ben Baiern und allen benen, welche es mit bem Markgrafen Ludwig hielten, feindlich gegenüber. Mit ihr waren vereinigt alle vormaligen und noch jetigen Anhänger König Friedrichs von Defterreich, ber eben jest mit Ludwig gemeinschaftlich regieren wollte, was aber zu feiner Bereinigung ihrer Partheien führte. Much alle papftlich Gefinnte, wenn gleich in ihrem Wollen und ihren Absichten von den vorigen mannigfach verschieden, hatten sich dies fen Partheien beigefellt, zu welcher ein großer Theil ber Geiftlichlichkeit, theils heimlich theils offen, vor allen aber ber Bischof Stephan von Lebus mit feiner Beiftlichkeit gehörte. Diefe Parthei führte ben Ramen ber Guelfen. Sie war in fich wenig einig, und nur in ihrem Saffe gegen bie Baiern fant fich bas gemein-

Ihr gegenüber war die Parthei derer, welche es mit dem Markgrafen Ludwig und mit dem Kaiser Ludwig hielten, im Besitze der weltlichen Macht, und durch größere Einmüthigkeit im Denken und Wollen, stark. Anhänglichkeit an die genannte Fürsten, Haß gegen den Papst, charakteristrte sie. Es war die Parthei der Shibellinen, und auch sie zählte unter der Geistlichkeit offene und geheime Anhänger. Zu ihr gehörten alle Franziskaner, denen

schaftliche Band.

¹⁾ Detmars Chronif bei Grotuff I. 222. Dusburg c. 354. Cout p. 60.

Ludwig Schutz gegen den auf sie erbitterten Papst verliehen hatte, und welche die eifrigsten Lobredner seines Thuns, die hartnäckigsten und — ganz gegen die Bestimmung des Ordens — zugleich gelehrtesten Bekämpfer der päpstlichen Anmaßung geworden waren. Das hatte die Dominikaner der entgegenstehenden Parthei zugewandt, und beide, damals sehr mächtige Bettelorden, waren bemüht, das Feuer immer mehr anzuschüren, und ihre Partheien zu verstärken.

Furchtbar regte nun das Unglück des polnischen Ueberfalls die Leidenschaften auf. Die Ghibellinen schrieen laut, daß die Guelsen die ganze Schuld dieser entsetzlichen Sünde trügen, und das Benehmen des Bischofs Stephan von Lebus, der dazu den König von Polen in Auftrag des Papstes persönlich aufgefordert, vielleicht ihn gar dabei begleitet hatte, lieh der Erbitterung nur zu viel Grund, und machte selbst die Guelsen verstummen, denn die Thatsachen waren nicht abzuleugnen, und auch sie konnten sich nicht verhehlen, daß furchtbares Unheil das Land betroffen. Um so lauter tobten die Ghibellinen, und manches die dahin schwanstende Gemüth wandte sich ihnen zu, und von einer Parthei ab, welche das Baterland zu opfern, keinen Anstand nahm, dasern es galt, ihre Pläne durchzusehen.

Mitten in biefe gewaltige Aufregung fiel ein Jahrmarft gu Berlin. Es war unftreitig ber, welcher acht Tage nach bem Fronleichnamsfeste abgehalten wurde. Schon im 14. Jahrhundert batte Berlin brei Jahrmarfte,) jeden von einem Tage, mit vor ausgehendem Abendmarkte. Der erfte wurde auf Laetare gehalten, Der zweite acht Tage nach bem Fronleichnamsfeste ober brittebalb Wochen nach Bfingften, ber britte auf Rreugerhöhung ober Crucis 2). Der zweite fiel im Jahre 1325 auf ben 13. Juni, alfo gerade in die Zeit, in welcher die Feinde jenfeit ber Dber ein fo namenloses Unglud anrichteten. Un biefem Jahrmarfistage, ober am Tage vorher, trafen nun bie erften Flüchtlinge in großer Ungahl aus jenem Lande weinend und fchreiend in Berlin ein, und lagerten fich auf bem Marienfirchhofe, benn bie Rirchhofe waren in jenen Zeiten ftets ber Aufenthalt ber Beimathlofen. Dhnehin bestand auf bem neuen Martte, gur Marienfirche gehörig, eine Glenbegilbe gur Unterftugung ber Bertriebenen. Bugleich lag er bem lebhafteften Tummelplate bes Marktgemuhles gang nahe, und

Aubänger. Bu ihr gebörfen alle Kransiöfaner, bene

¹⁾ Fibicin Beiträge I. 17. Stedegeld tu den dryen jaremarkten nemmet man aldus.
2) Küfter's Berlin IV. 146-150.

von Auswärts her zahlreich versammelte Bolf erhielt hier die erste Kunde von dem namenlosen Unheile aus dem Munde der dabei Betheiligten und Berletzen, und diese unmittelbare Mittheilung an Augen und Ohren des schon durch die Partheiungen aufgeregten, und von den Feinden und der Zukunst das Schlimmste besorgenden Bolkes machte einen furchtbaren Eindruck. Die Shibellinen erhoben ein Rachegeschrei gegen die Guelsen, besonders gegen den Bischof von Lebus und seine Helser, denen man vorzugsweise das Unglück zuschrieb. In Berlin scheint es nicht viele Guelsen gegeben zu haben, wenigstens mögen sich die vorhandenen klüglicher Weise, und selber betreten über die entsetzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verz

borgen gehalten haben.

Unglücklicher Weise verlautete, einer ber angesehenften Beiftlichen ber Mart, ber Propft Rifolaus von Bernau, ber getreuefte Unhanger bes Berzogs Rudolf zu Sachsen, und beshalb als eifriger Guelfe befannt, fei in Berlin anwefend, und beim Propfte von Berlin abgetreten. Daß er mit bem Bischofe Stephan von Lebus in Berbindung ftebe, machte feine Partheigefinnung mahr= scheinlich, daß er mit dazu beigetragen habe, die Feinde ins Land zu führen, war eine Folgerung, welche ber Partheihaf leicht machte, vielleicht wurde fie felber von den Flüchtlingen als vermeinte Wahrheit ausgesprochen, und ihm ein Theil bes entsetlichen Ungluds zugeschoben, an welchem er nur mittelbar schuldig war. Schnell aber verbreitete fich bie Radyricht unter ber bewegten Menge, baß einer ber entschiedenften Guelfen, ber ben Ginfall ber Polen mit veranlagt habe, ber Propft von Bernau, im Saufe bes Berlinischen Propftes Cberhard zu finden fei, und mit Gefchrei und Toben fturgte man nad ber Propftei. Sier verlangte man ben Propft Mifolaus, fturmte bie Thure, ergriff ihn, und schleppte ihn hinaus. Geschrei, Beschimpfungen und Drohungen empfingen ibn, er wurde fortgeriffen, und nach bem Marienfirchhofe geführt zu ben Flüchtlingen, um bort mit eigenen Augen zu feben, welch Unglud er, wie man meinte, angerichtet habe. Wie er bort empfangen wurde von benen, welche ihm ihr Unglud jum Theil guschrieben, wie hier beim unmittelbaren Anblick des schrecklichen Glenbs die brausenden Leibenschaften ber Menge gesteigert wurden, fann man fich benken. Der Born wurde gur Buth, es trat jener furchtbare Moment ein, wo die Besinnung im Rausche ber Leivenschaft untergeht, bie Drohungen wurden gum Morbgefdrei, Steine flogen

gegen ben unglücklichen Pralaten, und mit Knütteln wurde er uns weit ber vorderen Thure ber Marienfirche, auf der Stelle bes jegi= gen Rüfterhauses niebergeschlagen, wo er unter ben Mighandlungen ber Wüthenden ben Geift aufgab. Aber noch war ber brennende Rachedurst nicht gelöscht, noch die Wuth nicht gezügelt. Sest glaubte man, erft ben Ungludlichen auf bem Rirchhofe Benugthnung verschafft zu haben, noch tobte bie Menge auf bem Marfte, und auch ihr mußte eine Genugthuung werben. Man schleppte ben tobten Körper unter wuthendem Gefchrei auf ben neuen Marft, errichtete schnell von zusammen geholten Solz einen Scheiterhaufen, und verbrannte ben Rorper unter lautem Freudengeschrei ber Menge, und Berwünschungen gegen alle Guelfen. Mit bem letten Funken erlosch auch bie Wuth, und als ber Rauch abzog, faben bie Augen flar, was angerichtet war. Beschämt und voll bangen Entfegens verzogen fich bie babei Betheiligten. Solch ein entsetliches Gepräge nimmt in Zeiten allgemeis ner Aufregung felbft bas edle Gefühl bes Mitleids an 1).

Als man zur Besinnung gekommen war, gerieth die ganze Stadt in die höchste Bestürzung, oder vielmehr beide Städte Berlin und Kölln, denn es stellte sich bald heraus, daß eben sowohl Köllner als Berliner dabei thätig gewesen waren. Dhie Zweisel hätte nun der Propst Eberhard von Berlin, früher Propst zu Stolpe und ein Liebling des Markgrafen Waldemar, auf dessen Betrieb er die Stelle zu Berlin erhalten hatte, eben darum ein Guelse und Freund des erschlagenen Propstes, sosort eine Erzählung des Vorganges an den Bischof von Brandenburg gelangen lassen sollen, auch der Rath hätte vielleicht eine Anzeige machen

¹⁾ Man vergleiche mit biefer Darftellung bie Angaben in ber Bulle bes Papftes Glemens VI. von 18. Juni 1345. Simonettis Samml. vermifcht. Beitrage II. 414. Fibiein Beiträge IV. 23: - Exhibita nobis pro parte universitatum hominum et mulierum Berlin et Colne opidorum tue Brandenburgensis dioecesis petitio continebat, quod cum olim ipsi graves guerras, et discordias cum nonnullis principibus, et aliis nobilibus partium illarum haberent, ac quidam Nicolaus presbyter Prepositus Ecclesie in Bernowe prefate dioecesis, hospitium Prepositi opidi Berlin predicti intrasset, multi ex dictis universitatibus et nonnulli alii homines extranei, qui ibidem propter forensem diem convenerant, cum eundem Nicolaum prepositum de hujusmodi guerris et discordiis nimium suspectum haberent, dubitantes, ne faueret inimieis eorum, diabolico spiritu instigati, ad dictum hospitium armata manu hostiliter accesserunt, ac prefatum Nicolaum violenter ex inde extrahentes ipsum in impetu furoris publice ignis incendio concremarunt. Wenn ber Papft ber Ungludlichen auf bem Rirchhofe nicht gebentt, fo gefcah es wohl, weil er bies für unwefentlich bielt, unb auch vielleicht, weil er fich ber Beranlaffung gu ihrem Unglud in ber Geele feines Borgangers ichamte. In allem übrigen halt fich unfere Erzählung genau an bie Urfunbe. Dag ber Propft erichlagen, bann verbrannt wurde, ergeben anbere Urfunben.

muffen. Allein ber Bifchöfliche Stuhl von Brandenburg war feit bem August 1324 erledigt, und noch nicht wieder besett, mahr= scheinlich, weil bas Stift nur einen Guelfen mahlen, ber Markgraf einen solchen aber nicht bulben wollte. Dhnehin lag bas Stift Brandenburg unter ber Sufpenfton, Ercommunication und bem Interdift, womit es im Jahre 1320 von bem Erzbischofe Burchard von Magbeburg belegt worden war, und bie Sentenzen waren noch nicht aufgehoben, so daß auch der Dompropst Heinrich nicht fungiren konnte. Es ift baber wahrscheinlich, bag ber-Propft Cberhard fich an ben Erzbischof Burchard von Magbeburg gewendet hat, bem, als Ludwigs Feinde, die Sache willfommen gewesen sein mag. Er war ein Mann von ber schlechteften Gefinnung und einem verworfenen Charafter; allein er fonnte in biefer Sache wenig thun, benn er murbe gu Magbeburg von ben über feine Riebertrachtigfeit emporten Burgern bereits am 21. Geptember 1325 erfchlagen. Wohin Gberhard nun feine Rlage gerich= tet hat, ift unbefannt. Wir muffen und aber gunachft mit bem erschlagenen Propfte naber befannt machen. In maden

Propft Rifolaus von Bernau zeigt fich zum erstenmale am 5. April 1317 als Hoffapellan Walbemars zu Spandau bei bem Begräbniffe bes Markgrafen Johann, und von ba ab bis zu Markgraf Walbemars Tode öfter in beffen Begleitung. Bielleicht ift er mit bem am 15. Mai 1298 gu Goldin am Sofe Markgraf Albrechts und nach einer ungebruckten Urfunde am 16. Februar 1340 ju Spandau beim Bifchofe Ludwig von Brandenburg befindlichen Rifolans, Propft bes Nonnenflofters zu Friedland, eine und biefelbe Person. Nach Waldemars Tobe fchloß er fich fehr eng an ben Bergog Rudolf zu Sachfen, und begleitete ihn als fein vertrauter Rath überall, bis biefer vor zwei Jahren bie Mark verlaffen hatte. Naturlich war er ein Gegner ber jetigen Regierung, und von mächtigem Ginfluß; bennoch muß er auffallenbe Schritte vermieben haben, weil Ludwig ober feine Bormunder ihn fonft wohl vertrieben hatten, vielleicht aber magte man bies auch nicht, benn eine Art Partheihaupt war er ohne Zweifel. Es scheint, baß er einer edlen Familie angehört habe. Giner seiner Brüber Beinrich, hatte fich bem geiftlichen Stande gewidmet, ein britter Bruber, ber Albrecht, Abelholds Sohn genannt wird, ift nach seinen Berhältniffen nicht näher befannt, scheint aber auch Beiftlicher gewesen zu fein. Der ältere Bruber, welcher feft und ficher ftand, hatte fich entschieden als Guelfe befannt, Die beiben anderen waren es wohl auch, und rechneten ohne Zweifel auf fcnelle Beforderung burch ben Ginfluß ihres Brubers auf ben Bergog Rubolf zu Sachsen, befonders, fo lange biefer noch Musficht hatte, in ben Befit ber Mart gu fommen. Diefe Soffnung scheiterte, als Ludwig bie Mark erhielt. Der altere Bruder blieb feiner Unficht getreu, bie beiben anberen aber hielten es für ges rathener, die Farbe gu wechseln, fich fur die baiersche Barthei gu erflaren, und fich als Anhanger bes Raifers Ludwigs und feines Sohnes bes Marfgrafen gu zeigen: Beibe Bruber befagen Guter; hatten fie fich geweigert, bem Markgrafen gu huldigen, und ihm ben Bafalleneid zu leiften, wie es ber Bapft von allen Marfern verlangte, fo hatten fie ihre Guter verloren, und gu biefem Opfer mochten fie fich nicht bequemen. 2118 nun ber Papft ben Bann über alle Unhanger bes Markgrafen aussprach, traf er auch fie. Beinrich verftand fich an ben Markgrafen gu brangen, und ihm zu zeigen, wie fehr alle feine Ausfichten auf Beforberung im geiftlichen Stande burch feine Unhanglichfeit an ihn, und baburch, baß er ben Bann auf fich gelaben, getrübt feien. Dem Martgrafen und feinen Rathen lag baran, Beiftliche gu finden, welche es mit ihnen treu meinten, und fich über ben papftlichen Bann. und bie papftlichen Befehle hinwegfesten. Beinrich ichien ihnen ber Mann bagu, und wenn gleich ber Fürft eigentlich feine geiftliche Stelle befegen burfte, fo hatte man boch fo viele bem Papfte gehorfame Beiftliche vertrieben, und mit den Bifchofen fo viele Roth, Die Stellen anders zu befeten, daß fich jett bie weltliche Dacht herausnahm, geiftliche Stellen zu verleihen. Der Markgraf verlieh bem Seinrich bie Pfarrftelle gu Gberswalbe in ber Soffnung, baß er bort ben Gottesbienft trop bes Bannes regelmäßig forts fegen werbe. Dies scheint er auch gethan gu haben, benn er nahm öffentlich ben Schein an, als verachte er bie papftlichen Befehle. Gein Bruder Albrecht, ber ebenfalls ein Umt erhalten has ben muß, half ihm getreulich babei. Seinrich fcheint ein liftiger und fehr gefährlicher Mann gewefen zu fein. Gein Bruber ber Bropft verhehlte bagegen feine Gefinnungen nicht, und ftand mit bem Bergoge Rubolf im Briefwechfel; ob auch mit bem, feit ber Sendung nach Bolen in ber Mart fehr gehaften Bijchof Stephan von Lebus, wiffen wir nicht.

Mit Entsetzen vernahm der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde bas tragische Geschick seines zu Berlin erschlagenen Bruders. Der wüthendste Rachedurst erwachte in ihm, und ließ ihm alles Andere vergessen, Himmel und Erbe beschloß er in Bewegung zu setzen, ihn zu befriedigen. Ohne Rücksicht auf seine bisher öffentlich gesspielte Rolle wandte er sich an den Papst, schilberte ihm das himmelschreiende Berhalten der Berliner und Köllner, und forderte im Namen der beleidigten Kirche die schwerste Rache. Bei dem Markgrafen Ludwig inuß er indessen sich noch als treuen Anhänger desselben dargestellt haben, denn dieser erlaubte ihm ausnahmsweise am 14. August 1325 aus besonderer Gnade, daß er in allen seinen Wälbern und Heiden Holz schneiden und fortführen lassen könne, so viel ihm zum Brennen und Bauen nöthig scheisnen würde, ohne irgend eine Abgabe oder Widerspruch von irgend einer Seite).

Am 21. September 1325 wurde wie schon erwähnt, der Erzbischof Burchard von Magdeburg erschlagen, und dies unglückliche Ereigniß trug dazu bei, das Verbrechen der Berliner in noch schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, weil eines den Eindruck des andern verstärkte. Beide Fälle machten ein ungewöhnliches Aufsehn, und das Gerücht davon überschritt weit die Grenzen Deutschlands, und selbst das Concilium zu Vienne in Frankreich

nahm bavon Notiz.

3m Marg bes Jahres 1326 follen bie Bolen einen zweiten Einfall in bas Land Sternberg gemacht haben. Gie fchlichen fich auf geheimen Wege bis in die Wegend von Frankfurt, und follen bie noch vom vorigen Jahre übrig gebliebene Beute geschwind meggeholt haben 2). Rur unvollständige Radrichten find über biefen Bug vorhanden, aber es scheint, als ob ber Bischof Stephan von Lebus wieder die Sand im Spiele gehabt hatte. Markgraf Ludwig wurde feiner Intriguen mube, und gab bem Bogte und Sauptmann zu Lebus, Erich von Wulfow den Befehl, ihn zu zuchtigen. Diefer benutte bas gegen bie Polen aufgebotene Beer, bei welchem fich auch bie Mannschaften ber Städte Brandenburg und Frankfurt befanden, gegen ben Bifchof, und man fcheint biefen Rrieg mit großer Luft geführt zu haben. Wulfow eroberte mit bem Beere Die Stadt Görit, wo ber Bifchof mit bem Stifte refidirte, legte bie Stiftefirche, bei welcher ein wunderthätiges Marienbilb, in Afche, so wie die Saufer ber Stiftsherrn. Die dem Bisthume angehörigen Bewohner, fo wie die Einwohner bes Städtchens

¹⁾ v. b. Hagen Neufladt Cberewalde Urf. No. IX. p. 250. 2) Dusburg, 406. Dluguss 925. Kajalowicz, 265.

Seelow und ber benachbarten Stiftsborfer wurden gemißhanbelt, und in Frankfurt biejenigen Pfarrer verjagt, welche es mit bem Bifchof hielten, und burch folde erfett, die bem Markgrafen guge= than waren, und ben Gottesbienft auch mahrend bes Interdicts fortsetten. Der Bifchof war von ben Frankfurtern gefangen genommen worden, und blieb über ein Jahr lang gefangen, bis er fich gu einem Bergleich bequemte, bie Domherren wurden fo verfolgt, baß fie es vorzogen, bas Land zu verlaffen, und als Bertriebene in ber Frembe ein Unterfommen zu fuchen. Der Bischof folgte ihnen fpaterhin nach. Der Martgraf ließ burch feine Beamten bie Städte Goris, Geelow, Droffen und Fürftenfelde, und alle Stiftsborfer in feinem Lande einziehen, felbft bie frommen Gaben, welche ber heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilbe in Görig von andachtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ ber Markgraf burch seinen Beamten wegnehmen, und zu weltlichen 3weden verwenden. Bei Lebensftrafe murde Laien und Geiftlichen unterfagt, irgend einen papftlichen ober bifchöflichen Befehl gur Bollziehung zu bringen 1).

Bischof Otto von Hildesheim ließ im Juli 1326 an den Abt des Klosters Berge Befehl ergehen, die gegen das Stift Brandensburg erlassenen Sentenzen des erschlagenen Erzbischofs von Magdeburg wieder aufzuheben, was der Abt Bodo am 2. August that?). Nunmehr wurde auch, sicherlich nicht ohne den Einfluß des Markgrasen, ein ihm annehmlicher Bischof gewählt, Heinrich von Barby, der eine sehr schwierige Stellung besam. Das Domkapitel war ihm nicht günstig, weil es schwerlich frei wählen konnte, mit dem Markgrasen durfte er es nicht verderben, so lange er aber dessen Anhänger war, durfte er auf keine päpstliche Bestätigung rechnen, und so lange diese sehlte, war er nicht anerkannter Bischof. Gewiß

war bies eine troftlose Lage.

Sobald er indessen gewählt war, wandte sich der Propst Eberhard zu Berlin an ihn, und verklagte die Städte Berlin und Kölln wegen des begangenen Kirchenfrevels, damit er vorläusig den Bann über beide Städte verhänge. Dies setzte den Bischof in Verlegenheit, denn es blieb die Frage, wie der Markgraf es

¹⁾ Die Urkunden in Wohlbrud's Geschichte von Lebus I. 445—449. Die Urkunde vom 18. Mai 1342 fagt, daß es vor 14 Jahren geschehen sei. Die vom 2. September 1346 fagt vor 20 Jahren. Erstere set also den Borgang in das Jahr 1328 letztere in das Jahr 1326, und dies scheint richtig zu sein.

2) Gerken Stiftshistorie 149. 538. 540.

aufnehmen würde. Er scheint sich damit entschuldigt zu haben, daß er, als noch nicht bestätigter Bischof, den Bann nicht verhängen könne. Dabei scheint sich aber weder Eberhard noch die übrige Geistlichkeit beruhigt zu haben. Propst Eberhard und andere Geistliche wurden dringender, und endlich beleidigend, ohne daß

es half.

Anders handelte Papst Johann XXII. Ihm fam die Aufforsberung des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde ohne Zweisel sehr erwünscht. Ludwig und seine Anhänger hatte er ohnehin schon in den Bann gethan, und wenn auch der Markgraf durch enersgische Maaßregeln die Folgen theilweise verhütet hatte, so ergab sich nun die Gelegenheit, zwei der bedeutendsten Städte des Markgrafen mit dem Interdicte zu belegen unter Umständen, wo die Geistlichkeit des Landes, ihres eigenen Interesses halber nothwendig die Hand dazu bieten mußte. Außerdem lernte er in Heinrich einen Mann kennen, wie er ihn in diesen Gegenden brauchen konnte, und ein Mann ist unter gewissen Umständen viel werth. Die ganze Angelegenheit der Guelsen mußte durch die Unbesonnensheit des Berlinischen Jahrmarkts. Bolks, wenn sie gut geleitet wurde, ein großes Gewicht erlangen.

Papst Johann, ber ben inzwischen gewählten Brandenburgisschen Bischof Heinrich ganz ignorirte, ernannte sosort zu Nichtern in dieser Sache den Bischof Marquard von Natzeburg, den Bischof von Verben, und den Bischof von Camin, und instruirte sie, wie sie zu verfahren hätten. Beide Städte Berlin und Kölln sollten sogleich mit dem Banne belegt werden. Die Hauptuntersuchung war dem Bischose von Natzeburg (Schwerin) übertragen. Dieser belegirte den Propst des Schwerinschen Domkapitels, um in der

Sache nach geiftlichem Rechte vorzuschreiten.

Kaum hatte der Pfarrer Heinrich erfahren, wer mit seiner Sache beaustragt war, als er sich mit seinem Bruder Albert aufmachte, und zum Bischose Marquard reisete. Hier wußten beide sowohl dem Bischose, als auch dem Propste ihre Angelegensheit so vorzustellen, daß man, auch bevor die andere Parthei gehört war, mit den nothwendig scheinenden Maßregeln vorschreiten zu können meinte, da die Thatsachen laut genug sprachen. Der Bann gegen die Städte wurde ausgesprochen, und beide Brüder wußten es dahin zu bringen, daß ihnen ein ihrer Sache sehr günstiges Rescript ausgesertigt wurde, das aber natürlich um so ungünstiger für die Städte lautete. Der Inhalt besselben ist aber

bis jeht nicht näher bekannt. Zugleich aber wurde ein CitationsInstrument ausgefertigt, durch welches der Rath von Berlin und Kölln aufgefordert wurde, in Person vor dem Propste des Schwerinschen Domkapitels in Lübeck zu erscheinen, und Rede und Antwort zu geben, denn erst viel später erhielten Berlin und Kölln
das Recht, daß dessen Einwohner nicht vor auswärtige geistliche Gerichte sich zu stellen brauchten. Das Citations Instrument
wurde an den Propst des Nonnenklosters zu Friedland, und an die Pfarrherren der Kirchen zu Altschandsberg und zu Blumberg,
welches jetzige Dorf damals eine Stadt war, gerichtet, um es zur Aussührung zu bringen. Dhne Zweisel waren diese Geistliche
gute Guelsen.

Der Pfarrer Heinrich kam zurück und triumphirte wegen des mitgebrachten Rescripts. Er kündigte sich sofort als offenen Feind beider Städte an, ja er scheint sogar, in Bereinigung mit seinem Bruder, Gewaltmittel gegen sie gebraucht, und ihnen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, wahrscheinlich, indem er seine Freunde unter dem landgesessenen Abel zu einer Fehde gegen die Städte ermuthigte. Der Bann wurde öffentlich bekannt gemacht, und der Nath beider Städte eitirt. In dieser Berlegenheit ließ der Rath durch einen dazu angenommenen Rechtsgelehrten in Lübeck, den Procurator Jacob Junge, anfragen, ob diejenigen bei der Sache Betheiligten, welche außer Stande seien, nach Lübeck zu kommen, durch gehörig legitimirte Personen vertreten werden könnten. Dies schlug jedoch der Propst des Schwerinschen Domkapitels als subselegirter Richter gänzlich ab.

Am 4. April 1327 war ein Termin zu Lübeck in dieser Sache anberaumt, auf welchem der Procurator, oder wie er sich auch nennt, Ercusator des Raths der Städte Berlin und Kölln und aller ihrer Mitbetheiligten, Jacob Junge einen Protest einlegte gegen das Rescript, welches der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde und sein Bruder Albrecht, Adelolds Sohn, wie er behauptete, auf heimlichem Wege erlangt, und durch falsche Einslüsterungen erschlichen, dergestalt, daß wenn sie solche Falschheiten verschwiegen hätten, wie sie sie ausgedruckt haben, sie nimmermehr ein so gnädiges Rescript, wenigstens nicht in solcher Form erhalten haben würden. Er behauptete, sie hätten sich bei dem Propste von Schwerin fälschlicher Weise sür Gegner Ludwigs von Baiern ausgegeben,

¹⁾ Alle biefe Thatfachen find ber gerichtlichen Urfunde entnommen in Gerken God. IV. 373.

ben sie boch als König erfannt hatten, so wie für Gegner Lub= wigs, beffen Erftgeborenen, während fie boch treue Bafallen bes Markgrafen gewesen seien, sowohl wegen bes von ihren Gutern geleifteten Lehneides, ber geleifteten Suldigung, als auch bes Schwurs der Treue, und ber Darreichung von Geschenken, gang gegen bie Borfchrift ober Sentenz bes Papftes Johanns XXII., wie er in ben Ginwendungen nachgewiesen, fie hatten fich als Guelfen gebarbet, ba fie boch Ghibellinen feien 1), fich treu ber romi= ichen Rirche gestellt, während fie fich ben apostolischen Befehlen widerfest hatten, wie er bies bereits bewiesen. Wegen biefer angegebenen Urfachen feien fie Erfchleicher, und ba fie gur Beit ber Erschleichung von ben Banben bes großen Kirchenbannes umftrict waren auf Befehl bes heiligften Baters, fo fei bas Rescript an und für sich nichtig, wie er auf sich genommen habe und sich erbiete, jederzeit geeigneten Ortes gesetzlich zu beweisen. — Diese Einwendung bezog fich barauf, bag weber Geiftliche noch Laien, wenn fie fich im Rirchenbann befanden, als Anflager, ober gur Führung irgend eines Prozeffes vor Gericht erscheinen fonnten, fonbern nur, wenn fie verflagt waren 2).

Der anderen Ginwendung, bag, ungeachtet eine andere Subbelegation burch ben vorgedachten Bischof von Rageburg auf ben Propft Chard ergangen fei, und biefer boch bas Citationsedift abgefandt habe, burch welches er feine Berren vor fich forberte, fügt er hinzu: auch wenn biefe Einwendungen wegfielen, wie fte bem Rechte nach nicht wegfallen, foll ihm baraus fein Borwurf erwachsen, bafern nicht die Citation, welche in einfach zu entscheibenben Berhandlungen nicht ausgeschloffen wird, ben anderen Sandlungen vorausgeht, welche gerichtlicher Untersuchung zu unterwerfen find, wie foldes im Citations - Inftrument beutlicher anges geben, welches ber Propft bem Nonnenpropft in Friedland und ben Pfarrern ber Kirchen in Landsberg und Blumenberg bestimmt hat. Darauf aber protestirt er gegen ben Ort bes Gerichts, wohin seine Herren gefordert worden seien, da Lübeck ihnen eine sehr geringe Sicherheit biete, und ihnen gum Prozeffe und gum Gerichts= tage ju ungunftig gelegen fei, theils wegen ber Menge ber Wiberfacher, ba ber größte Theil von beren Freunden bort wohne, welche ihre Sauptfeinde find, und beren Macht und Nachstellungen fie

¹⁾ Dies find ausbrudliche Worte ber Urfunbe.

²⁾ de Ludwig Rel. VII. 270.

mit Recht verabscheuten, theils auch, weil ste wegen ber öffentlichen Kriege ber Fürsten und ber Unsicherheit ber Wege in Lübed nicht ficher erscheinen könnten, und boch bie Sache fo fcmer, fo intrifat und verwickelt fei, daß fie die Gegenwart der vorzüglichften Par= theien fordere, und durch Profuratoren nicht abgemacht werben fonne. Er, Jacob Junge, habe biefe Ginwendungen vorlegen muffen, und gebeten, daß fowohl die Legitimirten, als bagu Behörigen zugelaffen, und ein Termin zum Beweise anberaumt wurde. Der Propft als Richter habe barauf durch einen falfchen und ungerechten richterlichen Zwischenspruch erklärt, daß fie nicht gugulaffen feien. Aber er fage, biefer Zwischenspruch fei nichtig, und wenn ihm oder feinen herrn aus diefer Beschwerde irgend etwas Nachtheiliges erwachsen würde, fo werbe er fich auf biefe Schriften beziehen, und an ben ehrwürdigen Bater, herrn Bischof Marquard von Rageburg appelliren, welcher fich ben Widerruf ber Sache nöthigen Falls vorbehalten hat. Er bitte bie Beauftragten inftanbigft, daß ihm die Erlaubniß gegeben werbe, indem er fich, feine Herren, und alle ihnen Unhängende ber Protektion bes Bischofs unterwerfe, diese Appellation zu erneuern, so oft es nöthig fei. Er werbe fich nicht anftrengen, alles oben Genannte gu beweisen, fondern nur bas, mas gur Legitimirung feiner Appellation ju genügen scheine. — Am 4. Mai wurde ber Profurator Junge mit feiner Appellation jedoch von dem Propfte abgewiesen, ber feine Gründe fo wenig gesetmäßig fand, baß er es abschlug, fie weiterer Erwägung zu unterwerfen. Der Bischof Marquard recognoscirte biefen Bescheid am 30. Juni 1327 1).

Wenn in der Darstellung des Profurators auch die Macht und die Zahl der Freunde des Propstes Nikolaus in der Gegend von Lübeck übertrieben angegeben sein mag, so bleibt doch so viel stehen, daß er deren, und zwar solche, die zu fürchten waren, dort hatte, und daß führt wieder auf den Schluß, daß er einer mächtigen Familie, vielleicht aus dortiger Gegend, angehört habe.

Den Berliner Rathsherren ift ohne Zweifel nach dem erhals tenen Bescheide nichts weiter übrig geblieben, als sich zum Termin

¹⁾ Gerken Cod. IV. 375. Die Urkunde ist so schlecht abgebruck, daß der Sinn oft verstoren geht. Ich habe sie mit dem Originale verglichen. S. 372 ist in der Lücke qui zu ergänzen; das erste Wort der darauf folgenden Zeile heißt: subdelegatum. Das letzte Wort dieser und der Anfang der folgenden Seite: expresserant falsitates, quas, si subticuissent, 3. 7. munerum statt muneris, 3. 13. excommunicacionis statt excusationis, 3. 17. Item et aliam exceptionem, 3. 22. eciam statt et, 3. 18. compelli nisi citatio, 3. 19 und 20. precederet statt procederet. Das letzte Wort heißt parochialium.

in Lübeck einzufinden. Leiber fehlen aber barüber alle Nachrichten. So viel scheint fich jedoch zu ergeben, daß ber Bann auf die eigentlich bei ber That betheiligten, unbefannten Berfonen befdrantt wurde, wobei auch einige außerhalb Berlin wohnende waren. Das Interbift wurde nicht aufgehoben, ungeachtet ber Rath fich erbot, bem Pfarrer Seinrich bie für einen Tobtschlag gefetlich bestimmte Bufe ju gablen. Diefer wollte von ber Annahme einer folchen Buge nichts wiffen; er verlangte eine ausgezeichnetere Strafe, und ba gläubige Gemuther gegen einen Ort, ber unter bem Interdift ftand, ber gewöhnlichen Rudfichten entbunden zu fein glaubten, und es für verdienftlich hielten, ihn burch Fehbeanfundigungen bahin gu bringen, bag er zur Aufhebung bes Interdifts alles Mögliche thuc, fo haben ber Pfarrer Seinrich und fein Bruber gewiß nicht gefaumt, ihre in hiefiger Gegend wohl noch zahlreicheren Freunde, als in Lübed, anzureigen, Berlin und Rölln zu befehden, wie es in folchen Källen häufig ftatt fand, die Guter ber Burger gu überfallen, ihren Waarensendungen aufzupaffen und fie wegzunehmen, ihre Ginwohner, wo fie fich einzeln auf ben Landstraßen betreten ließen, gu Gefangenen zu machen, und ihnen allen erfinnlichen Schaben au thun. Es muß ihnen bies ziemlich gut gelungen fein, benn Markaraf Ludwig fand fich baburch veranlaßt, bem Pfarrer Seinrich gur Strafe bie Guter gu nehmen, und am 15. Juli 1327 ben Rathmannen ber Städte Berlin und Rolln die gange Bacht in ben Dörfern Lindenberg (bei Berlin auf bem Barnim) und Schmebeftorf (jest Schmegborf, Schmidtdorf bei Bernau), fo wie alles, was bem heinrich zu Gberswalbe in bem Dorfe Sommerfeld bei Eberswalde gehört, und ferner 23 Pfund, in der markgräflichen Munge gu Berlin, auf fo lange anguweisen, als befagter Beinrich im Streite mit ben genannten Rathmannen verharren wurde 1). Offenbar war biefe Beschlagnahme feiner Gintunfte nur eine Entfchabigung für ben Schaben, ben er ben Stabten bereits gethan hatte, und noch ferner zu thun willens war.

An demselben Tage schloß der erwählte Bischof von Brandenburg Heinrich von Barby unter Vermittelung des Markgrafen Ludwig ein Abkommen mit dem ihm seindlich gesinnten Domkapitel. Der Bischof versprach dem Propste und dem Kapitel ihre Schulden zu bezahlen, ihre Privilegien und Statuten genau zu beobachten, und alle Beleidigungen, welche die Geistlichkeit, besonders der Propst

¹⁾ Rufter Berlin IV. 13.

von Berlin, ihm zugefügt hatten, ganglich vergeffen zu wollen. -Diefe Beleidigungen ftanden ohne Zweifel mit dem Todtschlage bes Propftes von Bernau in Berbindung, benn noch hatte ber Bischof von Brandenburg in biefer Beziehung nicht bas Minbeste gethan. Un bemfelben Tage erließ Markgraf Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an ben Propft und bas Rapitel, in welchem er ihnen auf bas Schärffte gebietet, baß fie feine Sentengen ober Schreiben bes herrn Johann, ber fich Papft nennt, welche ben Raifer, ben Markgrafen ober feine Brüber, Unhanger und Unterthanen befchul= bigen, bei feiner Gunft, Gnabe und Befchützung befannt machen, bei Strafe, fofort aus bem Markgrafthum und über bie Grenze gewiefen zu werben, und bei Confiscation aller Guter ber Branden= burgischen Rirche. Gbensowenig follen fie ben papftlichen Befehlen Folge leiften. Der Markgraf hat fich mit ihnen barüber geeinigt, und nimmt fie in feinen Schut, will fie und ihre Guter gegen jeden Bifchof, ber fie anfechten mochte, bei allen Rechten, Freibeiten und Gewohnheiten erhalten, und gegen jebe Inconvenienzen vollständig vertheidigen, welche vielleicht ber ehrwürdige Gerr Seinrich von Barby, Erwählter ber Brandenburgischen Rirche, ober irgend ein Underer, gegen fie ober ihre Guter herbeiführen fonnte. Propft und Kapitel wollen bem Markgrafen und ber Mark in allen Unfprachen, gegen wem fie auch erhoben werben mogen, anhangen, und er will fie für alle baraus entstehenden Unfosten und Mühen entschädigen. Der Markgraf in Berein mit bem Grafen Bertholb von Senneberg (Ludwigs Vormund) hat dem Propfte und Kapitel bie Briefe feines Baters, bes Konigs, eingehandigt, in welchen fich biefer verpflichtet, bag, wenn er jemals fich mit bem herrn Johann, ber fich Papft nennt, ober feinen Nachfolgern einigen follte, Propft und Rapitel in biefe Ginigung ausbrudlich eingefcbloffen fein, und von allen Unfchicklichkeiten, Sentengen und Fallftriden befreit werben follen. - Diefe Uebereinfunft wurde als fehr wichtig betrachtet, und es waren als Zeugen zugegen ber Graf Buffo von Mansfeld, und bie Grafen Gunther und Ulrich von Lindow. Graf Berthold von Senneberg erflärte noch befonbers, baß er gur Beglaubigung fein Siegel anhangen ließe 1). Auch war es in ber That von Wichtigkeit, wenigstens in einer bischöflichen Diocefe bie Wirkungen ber papftlichen Bannbriefe unwirkfam gu machen, obgleich ber Bischof Seinrich von Barby eine flagliche

¹⁾ Gerfen Stiftebiftorie, 149. 150. 542.

Rolle dabei spielte, denn an die päpstliche Bestätigung war nicht zu benken.

Berlin und Kölln befanden sich eigentlich unter einem doppelten Interdikte, einmal mit der ganzen Mark wegen der Baierschen Herrschaft, dann wegen des Mordes des Bernauschen Propstes. Manches von dem Folgenden möchte nicht erklärlich erscheinen, wenn wir nicht die Wirkungen eines solchen Interdikts etwas genauer betrachteten, als es gewöhnlich geschieht.

Bei einem allgemeinen Interdifte find weber ber Bifchof noch die Rlerisei mit inbegriffen, allein alle Religiosen find gehalten, es zu beobachten, wenn fie auch fonft unmittelbar unter bem Papfte ftehen. Die Saframente burfen weber ausgespendet noch empfangen werben, ber gewöhnliche Bottesbienft wird ausgesett, außer, fo weit die Rechte es zulaffen. Sind die Einwohner allein in bem Interdifte begriffen, fo erftredt es fich nicht auf die Rirchen. Schon Innocens III. hatte festgesett, baß zur Zeit bes Interdifts einmal in ber Woche geprebigt werben konnte, wenn nur fonft ber Gottesbienft eingestellt bliebe, auch fonne bie Firmelung mitgetheilt, Sterbende gur Buge zugelaffen, und ihnen bas Biaticum gereicht werben. Rirchliche Begrabniffe und Salbungen feien aber zu verweigern. Doch fonnten bie Geiftlichen, welche bas Interbift beobachtet hatten, auf bem Rirdhofe, aber ohne Lautung ber Gloden und andere gebräuchliche Geremonien beerdigt werben. In ben Rlofterfirchen fonnten zwei und zwei, ober auch brei, die fanonifchen Stunden mit Lefen abhalten, follten jedoch nicht fingen, Die Thuren gufchließen, und weber mit bem Interdift belegte noch ge= bannte Perfonen gulaffen. Sie mußten fo leife reben, bag man außer ber Kirche nichts hören fonnte. Das Zeichen bes Kreuzes könne mitgetheilt werden, auch sei es bei einem allgemeinen Interbifte erlaubt, zuweilen, aber ohne zu läuten, bei verschloffenen Rirchthuren mit leifer Stimme ben Gottesbienft ju verrichten, wenn Dies im Interdifte nicht ausbrücklich untersagt fei. Ausgenommen bleiben ftets diesenigen, welche bas Interdift veranlaßt haben. Ja Gregor IX. erlaubte fogar, mit Beobachtung ber angegebenen Vorsichtsregeln, einmal in ber Woche Meffe zu halten. Auch an einigen Festtagen fonnte in Rirchen, Die nicht unter bem Interbift begriffen waren, öffentlicher Gottesbienft gehalten, und bas Aller heiligste in Prozession zu ben Rranten getragen werden.

Bur Zeit eines Interdifts verstummte baher bas sonft nie endende Glockengeläut, die Meffe; bie kanonischen Stunden, außer

privatim in Rlöftern, und bie Segnungen wurden eingestellt. Auf ben Kirchhöfen wurden nur Geiftliche beerdigt, alle andern famen in ungeweihete Erbe, wurden aber nach aufgehobenem Interdifte wieder aufgegraben, und mit ben gewöhnlichen Geremonien gur Erbe bestattet, wenn sie bas Interdift nicht veranlagt hatten. Taufe, Firmelung und Bufe burfte vorgenommen werden, wenn es nicht die letitgenannten Personen betraf, benn mit biesen burfte man in göttlichen und geiftlichen Sachen feine Gemeinschaft pflegen, und biefe konnten höchstens auf bem Sterbebette bie Saframente empfangen. Der Chrisam fonnte am guten Donnerstage geweiht werden. Außerdem war es schon jest Gebrauch, baß an ben hohen Festen Weihnachten, Dftern, Pfingsten, Maria Simmelfahrt, von ber Befper bes Tages zuvor bis zur Befper bes Festes felbft, bie Gloden geläutet, und bei geöffneten Thuren ber Gottesbienft abgehalten werden burfte, aber mit Ausschluß ber Bebannten; Die Indicirten konnten zugelaffen werben, burften aber nicht bem Altare nahen. Aber auch an folden Tagen fonnte ben Gesunden bas Abendmahl nicht gereicht werben. Diefer Gebrauch wurde später auf bem Concile zu Freifingen fanctionirt. Die Wöchnerinnen burften mit fonft gebrauchlichen Geremonien zur Rirche geführt, bie Hochzeiten nicht mit Gepränge gehalten werden 1).

Man sieht hieraus, daß es in einem unter bem Interdifte ftehenden Orte zwar schlimm aussah, aber boch nicht fo schlimm, als es nach ben gewöhnlichen Darftellungen scheint. Die Kirche, felbst war, ihres eigenen Interesses wegen, genothigt, von ber außerften Strenge abzulaffen, ba ihr nicht entgangen mar, welch' eine Berwilberung ber Gemuther, welche Entwöhnung von allem firchlichen Leben Plat griff, wenn ein Interdift mehrere Jahrzehende lang dauerte. In fleinen Orten und auf bem Lande hing babei freilich noch viel von ber größeren ober geringeren Strenge bes Pfarrers ab; in größeren milberte noch mancher andere Umftand bie Strenge. Go hatten bie Frangistaner bas Borrecht, gur Beit eines Interdifts, wenn es nicht burch ben Papft geboten war, Davon keine Kenntniß zu nehmen. Bei jedem Interdifte nahmen fie fich jedoch in ber Regel Die Freiheit, baran zu zweifeln, baß es burch ben Papft verhängt fei, und festen bie gottesbienftlichen Uebungen nach wie vor fort. Gang besonders ift bies aber jest ber Fall gewesen, wo fie mit bem Papfte in offenem Saber lebten. Reit eines Anterpifts verstrummte baber bas fouft nie

¹⁾ Pertic Recht bes Kirchenbannes, 3. Aufl. 634—653.

So haben namentlich während dieser Zeit die Franziskaner in Franksturt an der Oder, ungeachtet die Stadt auch unter einem doppelten Interdikte, dem päpstlichen und bischöflichen lag, den Gottesdienst nicht ausgesetzt, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Franziskaner in Berlin dasselbe gethan, und ein so schönes Mittel, sich bei dem Volke beliebt zu machen, und die Macht und Kraft ihres Ordens darzulegen, nicht aus den Händen gegeben haben werden. Die Dominikaner dagegen haben das Interdikt ohne Zweisel beachtet, demnächst auch wohl ein Theil der Weltzgeistlichen, wogegen solche, welche es mit dem Markgrafen hielten, den Gottesdienst fortsetzten, oder wie ihre Gegner sagten, prophanirten. Der Kaland in Spandau und auch andere Kalandsgesellschaften hatten das Recht, dreimal im Jahre, auch während eines Interdikts bei geöffneten Thüren Gottesdienst zu halten, und selbst die Indicirten zuzulassen.

Am 17. Januar 1328 ließ sich Kaiser Ludwig zu Rom mit seiner Gemahlin durch die schismatischen Bischöse von Benedig und von Aleria krönen. Am 27. Januar und 8. Februar belehnte er den Markgrasen Ludwig von Brandenburg mit den dem Reiche entzogenen Distrikten Polens, welche er oder seine Nachsolger ersobern werden.

Dagegen beauftragte der Papst den Bischof von Bremen, am 31. Januar 1328, die von Ludwigs Sohn occupirte Mark Brandenburg nochmals mit dem Interdikte zu belegen i). Der Kaiser aber sprach am 28. April zu Rom das Todesurtheil gegen den Papst Johann XXII. aus, weil er erstens ein Ketzer sei, wegen der in der Streitsache der Minoriten von ihm gegebenen Entscheidung, und weil er zweitens ein Hochverräther sei wegen der Reichsenerwaltung, die er sich in Folge der zwiespältigen Kaiserwahl angemaßt habe. Das Bildniß des Papstes wurde bei der Verkündigung des Urtheils verbrannt?). Am 13. Mai ließ der Kaiser den Minoriten, Peter von Corvara, als Nikolaus V. vom römischen Volke zum Gegenpapst erwählen, der ihn am 22. Mai in der kaiserlichen Würde bestätigte?).

Bischof Stephan von Lebus scheint sich unterdessen am Hofe des Königs von Polen aufgehalten zu haben. Am 25. Mai ersging von Krakau aus eine offene Bekanntmachung an alle Beamten

3) Raftin Berlin II. 655.

¹⁾ Raynaldus § 41.

²⁾ Bergl. Bohmer Regeften p. 60. Dr. 995.

³⁾ A. a. D. Nr. 995. 997.

bes Reichs, daß der König auf wiederholten Befehl des Papstes dem Bischofe Stephan und seinem Bisthume den wirklichen Besitz aller diesem letzteren zukommenden, im Polnischen Reiche gelegenen Güter zugesprochen habe, und indem den Beamten der Befehl erstheilt ward, sich hiernach strenge zu achten 1).

In der Mark scheinen übrigens selbst die Klöster den Gegenspapst Nicolaus V. als rechten Papst anerkannt zu haben, wenigstens sinden wir von ihm eine Urkunde, in welcher er dem Kloster Chorin am 15. Dezember 1329 ein Privilegium ertheilt 2).

Im Jahre 1330 starb Ludwigs Gegenkaiser Friedrich von Desterreich. Sofort erließ Papst Johann XXII. eine neue fürchtersliche Bulle gegen Ludwig, in welcher er alle früheren Verwünsschungen wiederholte, und ihm neue Feinde zu erwecken bemüht war. Namentlich suchte er die Herzoge von Pommern zu einem

Rriege aufzureigen.

Berlin muß unterbeffen Schritte gethan haben, bamit bas Interdift wieder aufgehoben werbe. Der Prozeß gegen Berlin und Rölln wurde nicht mehr bei ben papftlichen Commiffarien, fondern nun in bem papftlichen Gerichtshofe zu Avignon geführt. Dhne 3meifel hatte Berlin einen Bevollmächtigten bahin gefendet, von welchem wir aber noch nichts erfahren, als daß es ihm gelang, gehn Kardinale bafelbft gu bewegen, einen Ablagbrief für die Rirche bes St. Georgen-Sofpitals ju Berlin auszustellen. Jeber einzelne von ihnen verlieh aus großem Mitleiben 40 Tage Ablaß. Der Brief ift am 12. Mai 1330 zu Avignon ausgestellt, und erhielt am 30. August 1332 Die Bestätigung des Bischofs Ludwigs von Brandenburg als bes Divcefans 3). Seit bem Jahre 1329 hatte Brandenburg einen anderen Bifchof erhalten, wo Beinrich geblieben, ergiebt fich nicht. — In bem Briefe wird auch ber Wallfahrten nach ber, damals außerhalb ber Stadt gelegenen Georgenfirche gebacht, und es zeigen fich auch anderweitig Spuren, daß Ballfahrten bahin angeftellt wurden, was übrigens bei mehreren Georgenfirchen ber Fall war.

Den 5. April 1332 ertheilte die Königin Hedwig von Polen, Wladislavs Gemahlin, von Sandomir aus, dem Bischofe von Lebus in Rücksicht seiner, ihr und den Ihrigen gewidmeten frommen

¹⁾ Betmann Frankfurt 9. Wohlbrud Lebus I. 449.

²⁾ Gerken Cod. II. 468. 3) Rufter Berlin II. 685. Langbeder Georgenfirche 90. Schmibt Reformations. Ge-fchichte 241.

und eifrigen Gebete, und in Erinnerung der mit ihm gehabten ans dächtigen Unterhaltungen, eine Versicherung ihrer Wohlgewogenheit, und das Versprechen, ihn und seine in Polen gelegene bischöflichen Güter gegen jede Beeinträchtigung schützen zu wollen 1). Es zeigt

bies, baß er fich in Bolen aufgehalten hat.

Der Bevollmächtigte der Städte Berlin und Kölln zu Avignon, muß sehr thätig gewesen sein. Wenn es ihm auch nicht gelang, bei dem Papste selber etwas auszurichten, und das über beide Städte ausgesprochene Interdist auszuheben, so wußte er dagegen doch von zwölf Kardinälen einen Ablaßbrief für die St. Nikolaistirche zu Berlin zu erwirken, in welchem jeder der gedachten Kardinäle einen 40tägigen Ablaß verleiht. Der Brief ist vom 6. Mai 1332 datirt 2). Man muß ja nicht glauben, daß diese Ablaßbriefe unentgeldlich ertheilt wurden; sie kosteten ein schweres Geld, denn am päpstlichen Hose wurde nichts umsonst gegeben. In jener Zeit aber waren sie von großer Bedeutung, und wenn der Rath ein großes Geld dafür opserte, so wußte er wohl, was er that.

Markgraf Ludwig fand sich bewogen, am 25. November 1333 von Templin aus, mit Einwilligung des Kaisers, in der St. Marienstirche auf dem neuen Markte zu Berlin einen neuen Altar zu stiften, zu Ehren der heiligen Jungfrauen Katharine und Margarethe, zu ewigem Gedächtnisse und zum Seelenheil aller Markgrasen von Brandenburg, seiner Vorgänger, und zum Gedächtnisse des edeln Mannes Grasen Heinrichs von Schwarzburg, seligen Gedächtnisses, zu dessen Fründung und Erbauung er 30 Pfund Brandenburgisch aus der Münze zu Berlin bestimmt 3). Diese Urkunde ist wichtig, weil sie mit Bestimmtheit zeigt, daß der Propst Nicolaus nicht, wie Manche vorgegeben haben, in der Marientirche erschlagen worden ist; denn wäre dies geschehen, so wäre die Kirche entweiht gewesen, sie hätte während des Interdists nicht wieder eingeweiht werden, und in einer entweiheten Kirche hätte man keinen neuen Alltar stiften können.

Der von Berlin nach Avignon gefandte, und bort schon langjährig unterhaltene Bevollmächtigte, wahrscheinlich ein Doktor bes geistlichen Rechts, und wie es scheint, der auch nachher zu gleichem Zwecke gebrauchte Heinrich von Zuden, war von dort im Jahre 1334 unverrichteter Sache zurückgekehrt, und auf der Rückreise zum

1) Genkent Charlett, 400.

anerkanni priro, vie Generich Christi pabrenv

¹⁾ Bohlbrud Lebus I. 451. Befmann Lebus 11.

²⁾ Rüfter Berlin I. 221.

³⁾ Gerken Cod. IV. 535.

Kaiser gegangen. Noch immer war Berlin im Banne, und alle Anerbietungen des Raths von Berlin und Kölln gegen den ers bitterten Pfarrer Heinrich in Eberswalde, für seinen erschlagenen Bruder das gesetzliche Wergeld zu bezahlen, hatte dieser mit großer Hartnäckigkeit ausgeschlagen. Für jeden Todtschlag konnten die Berwandten des Getödteten nicht nur ein Wergeld nehmen, sons dern sie waren gesetzlich dazu verpslichtet, und dursten sich dessen nicht weigern I, wonach dann von ihrer Seite jede Nache gegen den Todtschläger als beseitigt betrachtet wurde. Dazu war der Pfarrer Heinrich indessen nicht zu bewegen gewesen, und noch immer ließ er seiner Nache gegen Berlin und Kölln freien Lauf, wahrs scheinlich frästig unterstüßt von seinen Freunden, und dies um so mehr, als der Nath von Berlin auf Ludwigs Anordnung die Einfünste seiner Güter bezog, und demnach auf seine Kosten, wenigstens zum Theil, operirte.

Kaiser Ludwig glaubte, das Unwesen des Pfarrers Heinrich zu Sberswalde nicht mehr ruhig mit ansehen zu dürfen. Er erließ an den Markgrafen einen Besehl, und gab diesen an Heinrich von Zuden, der ihn bei seiner Rückfunft dem Markgrafen überlieserte. Er ist aus Nürnberg den 16. März 1334 datirt, und solgenden Inhalts:

Seine Majeftat fei fcon oft benachrichtigt worben, bag bie Statte Berlin und Rölln, und die gange Gemeinheit bafelbft von Seiten Beinrichs, Pfarrers ber Rirche in Eberswalbe, wegen eines an beffen Bruber von Jemandem bafelbft verübten Todtichlages burch hinterwärts von ihm angestiftete Interdifte und mehrfache Sentengen feit langer Zeit in nicht geringen Berfall bes Geelen= beils aller bafelbit Wohnenben, und in ein gefährliches Berberben gerathen feien, und noch jest burch Entziehung bes göttlichen Dienftes und ber Ausspendung ber göttlichen Geheimniffe vielfach leiben, weil befagter Seinrich bas Wergeld, welches fie ihm wegen bes erwähnten Tobtschlages immer zu geben bereit waren und find, bis babin anzunehmen, beständig verweigert habe. Da es nun weber mit bem Rechte noch mit ber Bernunft übereinstimmt, bag wegen einer Brivatfache, noch bagu, wenn burch bie Schuldigen eine folche Strafe und Genugthuung angeboten ift, welche nach bem Rechte ober bem Uebereinkommen wackerer Manner von Allen für genügend anerkannt wird, die Getreuen Chrifti mahrend eines fo langen Beit-

¹⁾ Gerken Cod. IV. 456.

raums in folden Irrthumern ber Finfterniß verharren follen, fo ersucht und ermahnt ber Raiser ben Markgrafen bringend, bag er ben besagten Seinrich burch Schreiben vor fich labe, und ihm bann einen Termin von zweien Monaten geftatte, ober einen anderen geringeren und ausreichenben Zeitraum, innerhalb welchem er bas Wergelb annehmen foll, welches ihm bie Stabte wegen bes Tobtschlages angeboten haben. Sollte er fich bennoch beffen weigern, fo foll ber Markgraf, ohne etwas Unberes zu berücksichtigen, fofort ihn feines Dienftes entfegen, und biefen bem Beinrich von Buben übertragen. Beftimmt aber forbert ber Raifer, baß ber Bifchof von Brandenburg aufgefordert werde, fowohl die Absehung bes Beinrich, als die Einsetzung des Heinrich von Zuden zu vollziehen). An bemfelben Tage und Drie erließ ber Kaifer noch ein ähnliches nur fürzeres Schreiben an ben Bifchof Ludwig von Brandenburg mit derfelben Aufforderung, bas Beinrich von Buden ebenfalls mit-Görig niebergebengnt vonden. Bischof Stephan lielt nahm 2).

Beinrich von Buben, ober wie ber Rame auch gefchrieben ift, - Tsuben, - gehörte einer angesehenen Familie zu Berlin an. 3m Jahre 1326 war Nifolaus von Zuben Rathmann zu Berlin 3). Beinrich war Geiftlicher, und wahrscheinlich war es fein Berwandter ober Bruder Bernhard (Bernd) gleichfalls. Im Sahre 1396 gehörten die Dörfer Bechüle und Barnig bei Binna ben Buben 4).

So fraftig auch die Absicht bes Raifers war, fo wenig ent fprach ber Erfolg feinen Erwartungen. Zwar wurde bem Pfarrer Heinrich ber Termin gefett, allein er ließ ihn verstreichen, ohne fich im minbeften gu bequemen, und als er nun feines Dienftes entsett werden follte, weigerte fich ber Bischof Ludwig von Brandenburg, bie Absehung zu vollziehen, weil er bazu vom Papfte nicht autorifirt fei, und dies nicht thun würde, als bis eine folche Mus torifation beigebracht mare. Es blieb baber nichts übrig, als abermals von Seiten ber beiben Städte einen Beglaubigten an ben Papft zu fenden, und ba Beinrich von Zuben auf die Stelle in Eberswalde warten mußte, wurde biesmal Bernd von Buden erwählt, damit er von bem Papfte die Bulle gur Abfetjung bes Pfarrers Seinrich, und bemnachft bie Aufhebung bes Bannes aus-

¹⁾ Gerken Cod. III. 94. housen , populared mania truthnore idot 2 424

²⁾ Fibicin Beitrage IV. 15.

³⁾ A. a. D. II. 24. Rufter Berlin I. 336.

⁴⁾ Edhards Benbifche Rirchenhiftorie, 162.

wirke. Die Städte gaben ihm an 2000 Goldgulden mit, und ohne Zweifel viele gute Wünsche und Hoffnungen 1).

Das Schreiben des Kaisers zeigt, daß der Gottesdienst in Berlin und Kölln doch größtentheils eingestellt gewesen sein muß, und der Vorgang mit dem Pfarrer Keinrich lehrt, wie schwer es selbst bei den durchgreisenden Maßregeln des Kaisers war, einen Geistlichen von seiner Stelle zu entsernen. Eben deshalb darf man wohl annehmen, das nur ein kleiner Theil der Pfarrer das Interstift nicht beobachtete. Einstweilen blieben die Thüren der zwei Pfarrkirchen in Berlin, und die der Pfarrkirche zu Kölln noch versschlossen. Wahrscheinlich sind auch alle geistlichen Lehen und Benessizien, welche den Städten von den Bischösen und Prälaten versliehen waren, sosort von diesen eingezogen worden.

In Folge ber polnischen Kriege mar, wie oben ergablt, aus Rache gegen ben Bifchof Stephan von Lebus, beffen Domfirche ju Görit niebergebrannt worden. Bifchof Stephan hielt es nun für bas Befte, Die St. Marienfirche in Frankfurt gur Domfirche gu erheben, und biefem Plane, wonach Frankfurt ber Gis bes Bifchofs und feines Rapitels geworben mare, zeigte fich bie Stadt wegen ber ihr baraus entspringenben Bortheile nicht abgeneigt. Allein Raifer Ludwig, ber ba wußte, daß Stephan zu feinen ergrimmteften, und in biefer Wegend auch machtigften Wegnern gehorte, verbot bies, als bem heiligen Reiche und feinem Sohne, bem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, fehr nachtheilig, bem bas Patronat ber Rirche gebühre, welches ihm baburch entzogen wurde, und gebot ben Frankfurtern bei Bermeibung feiner bochften Ungnabe, Diefe Beranderung auf feine Beife guzugeben. Dies war am 10. Mai 1330 geschehen 2). Im folgenden Jahre wiederholte Markgraf Ludwig biefen Befehl, ein Beweis, bag ber Bifchof feinen Blan noch nicht aufgegeben hatte, was auch jest noch nicht geschab. Mit ber Bürgerschaft von Frankfurt muß ber Bifchof um biefe Beit gut geftanden haben, ungeachtet bie Stadt im Banne mar. Im Jahre 1333 hob er ben Rath und die Bürgerschaft zu Münches berg aus bem geiftlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten einige ber vornehmften Rathe und Sofleute bes Markgrafen mabrend beffen Abwesenheit aus ber Mark zwischen bem Bischofe und ber Stadt Frankfurt einen Bergleich, wonach fur bie Freigebung

¹⁾ Posthius (ungebruckte) Chronit von Berlin beim Jahre 1334. Es ift biese Chronit bas von Reinbed bei bieser Geschichte im Betri-Thurmbrand S. 35 erwähnte Berlinische Tagebuch.
2) Bekmann Frankfurt 57. Buchholz V. Anhang 56. Wohlbruck Lebus I. 450.

des lange Zeit von ihm in Frankfurt untersagt gewesenen Gottesstienstes, von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen, und von jeder Person ohne Unterschied ein Pfennig üblicher Münze zehn Jahre lang dem Bischofe und seinem Domkapitel gezahlt werden sollte), ein Beweis, daß er, um seine Plane durchzusetzen,

geneigt war, nachzugeben, und fich popular zu machen.

Bernd von Zuben hätte wahrscheinlich in Avignon noch lange Zeit, Geld und Mühe umsonst verschwenden, und höchstens noch einige Ablaßbriefe erwirken können, wäre nicht ein Höherer das wischen getreten, dem auch der Papst sich beugen muß. Papst Johann XXII., der unversöhnliche Feind des Kaisers wie des Markgrasen, die Hauptstüße der Parthei der Guelsen, starb am 4. Dezember 1334. Schon am 20. Dezember wurde Benedist XII. gewählt, und am 8. Januar 1335 gefrönt. Es verlautete, daß er mit dem Könige von Frankreich nicht günstig stehe, und sich, da er in Avignon in des Königs Hand sei, nach einem Beschüßer umsehe, und sehnlichst wünsche, die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem deutschen Kaiser bestanden. Wirklich schieste Kaiser Ludwig im Monat April eine Gesandtschaft nach Avignon, um die Bedingungen zu erfahren, unter welchen eine Versöhnung möglich sei.

So wie die Nachricht von bem Ableben Papft Johanns und ber Wieberbefetjung bes papftlichen Stuhls nach Berlin fam, fandte ber Rath einen Gefanbten, in ber Perfon eines Geiftlichen, Nifolaus von Breslau mit Instruftionen nach Rom an ben Gegenpapst. In Avignon hatte Bernd von Buden die Angelegenheiten Berlins und Rollns bei bem neuen Papft Benedift fo eifrig betrieben, baß biefer ichon in ben ersten Monaten bes Jahres 1335 ben Bischof von Margara, Cuno, nach Berlin fandte, um bie Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Roften biefer Reife, wie ber Muhwaltung bes Pralaten, haben beibe Stabte ohne Zweifel tragen muffen, wahrscheinlich hat man ihm auch, nach bamaliger Sitte, ansehnliche Geschenke gemacht, wenigstens ergiebt fich, bag er gunftig für Berlin geftimmt war. Auch ber Bischof Stephan von Lebus mußte nach Berlin fommen, und hielt es jest an ber Zeit, nicht mehr zu eigenfinnig auf feinen Forderungen zu beftehen. Im Laufe bes Monats Mar; 1335 haben hier, mahrscheinlich in Gemeinschaft mit bem Bischofe Ludwig von Brandenburg, Berhandlungen

¹⁾ Boblbrud Lebus I. 452. Spifer Marientirche 106.

ftatt gefunden, burch welche indeffen Berlin noch nicht aus bem Banne gehoben wurde. Als erfte Frucht berfelben feben wir einen Ablagbrief, welchen ber Bifchof Cuno, getrieben von dem Bunfche, daß die Parochialfirche in Berlin, welche bem heiligen Nifolaus und Martinus nebst der heiligen Katharina geweihet, so wie die Rirche ber heiligen Maria, und bie Parochialfirche St. Beter gu Rölln, von allen Chriftgläubigen recht fleißig besucht werben möge. Deshalb verleihet er allen, welche ihnen hülfreiche Sand bieten, ober ben Altaren, welche burch feine Sand bafelbft geweihet wurden, mit Almofen Sulfe leiften, auch an ben Feften ber Rirchen= und Altarpatronen fich bafelbft einfinden, ben Leib Chrifti zur letten Delung bei Kranfenbefuchen begleiten, ben Rirdhof umgehen, und für die verftorbenen Gläubigen beten, fo wie allen mahrhaft Bereuenden und Büßenden 40 Tage Ablaß. Geschehen zu Berlin am 29. Märg 1335 1). Welche Altare ber Bifchof geweihet hat, ift nicht aufzufinden. Bif onnch oginon tod ni nomplat mir no

Alls eine zweite Folge jener Verhandlungen erließ ber Bischof Stephan von Lebus am 1. April zu Berlin ein Schreiben an ben Bifchof von Brandenburg, worin er ihm melbet, daß er fich mit bem Rathe und ber Burgerschaft ber Stabte Alt = und Reu-Branbenburg wegen bes ihm und feinem Stifte von ben Ginwohnern biefer Städte jugefügten Schadens gutlich verglichen, bag er bie lettern von bem Interdifte, womit fie belegt worden waren, befreiet, und die Pfarrer in Brandenburg angewiesen habe, Die Rirchen gum Gottesbienft wieder zu öffnen, Diejenigen aber, welche an bem, feinem Stifte zugefügten Schaben perfonlich Untheil genommen hatten, nach erlittener Bugung mit Auflegung ber Sande wieber eingufegnen 2). Wahrscheinlich hatten beide Städte Brandenburg, wie Müncheberg, fich jene geiftliche Strafe baburch zugezogen, baß ihre Burger an ber Berftorung ber Rathebralfirche gu Goris, und an ber Aufhebung des Bischofes Theil genommen hatten 3). Wie wunderlich aber haben fich hier die Bannbriefe burchfreugt! -

Nifolaus von Breslau unterhandelte zu Rom, und bewog das selbst drei Bischöse, einen Ablasbrief für die Kirche St. Peters zu Kölln auszustellen. Unter den gewöhnlichen Bedingungen ertheilen sie allen Besuchern oder Unterstützern der Kirche, auch denen, welche bei den drei Schlägen der Glocke drei Ave Maria andächtig beten

¹⁾ Reinbed Betri-Thurmbrant, 23 Rufter Berlin I. 221.

²⁾ Gerten Stiftehiftorie 550. Dichaelis Stiftehiftorie von Lebus 19.

³⁾ Boblbrud Lebus 1. 453. 360 sordne balle rones Ten I eport buraldalle t

würden, jeder einen 40tägigen Ablaß. Der Brief ist zu Rom am 20. Mai 1334 ausgestellt '). Er zeigt uns, daß das Anschlagen der sogenannten Betglocke nicht erst zur Zeit der Türkengefahren eingeführt wurde, sondern ein alter Gebrauch ist.

Der Pfarrer Heinrich in Eberswalde hatte jest, wo sein Besschützer, der Papst Johann, todt war, und sich die Sachen für den Kaiser günstiger anließen, es für das Rathsamste gehalten, seine Angelegenheit förmlich dem Bischofe Ludwig von Brandenburg zu übergeben, und sie zu dessen Sache zu machen. Markgraf Ludwig ernannte nun eine Commission, bestehend aus dem Hosemeister des Markgrafen, Ritter Dippolt Gusse, seinem Kammermeister, Ritter Altmann von dem Degenberge, und seinem Hoserichter, dem Ritter Iohann von Buch, um auf rechtlichem Wege die Städte Berlin und Kölln mit dem Bischofe zu vertragen. Offenbar hatten die Weisungen des Bischofs Euno auch diesen nachziediger gestimmt. Nach manchen Unterhandlungen entschied die gedachte Commission die Partheien am 1. Juli 1335 folgendermaßen:

1) Die Bürger beiber Städte follen für des Propftes Seele einen Altar mit 12 Stücken Geldes in der Pfarrfirche errichten,

ba er getöbtet wurde. an ibe side anden adiele inn niduche undi

2) Sie sollen ein steinernes Kreuz, zweier Faben hoch, auf die Stelle setzen, wo er getödtet ward, und sollen darauf ein ewiges Licht halten, bis zu der Zeit, wo sie es nach des Bischoses Nathe, in ein besseres verwandeln.

3) Sie sollen schaffen, daß der Altar, das Kreuz und das Licht bereit sei des anderen Tages nach unserer Frauentag Wurzsmesse (Mariä Himmelsahrt, also am 16. August), und sollen an demselben Tage das Andenken des Propstes begehn überall in Berlin

und Kölln mit Bigilien und Seelenmeffen.

4) Der Bischof soll die ganze Angelegenheit, den Propst bestreffend, auf sich nehmen, und die Bürger gegen alle weitere Anssorderungen schadlos halten. Dafür sollen sie dem Bischose geben 750 Mark, und zwar 100 Mark sogleich; 100 Mark auf bevorstehende Unser Frauentag Wurzmesse; 250 Mark auf Martini; 300 Mark auf Waltungis.

5) Als Pfand für die von ihm übernommenen Berpflichtungen fest ber Bischof ben Bürgern Scrapestorf, (Schrapsborf auch

¹⁾ Reinbed Petri-Thurmbrand 32. Kufter Alt- und Neu-Berlin II. 498. Diese brei Schläge ber Glocke erfolgten Abends nach Sonnenuntergang und nach ber Complete. Sie beschlossen ben Tag, und hießen bie letzten Glocken.

Grabsborf bei Oranienburg, nicht mehr vorhanden), mit 75 Stücken Gelbes, und wird das überantworten zu seiner und ihrer Hand an Otto von Oftheren. Stürbe Otto, so sollen die Bürger einen andern von des Bischofs Mannen erwählen, der soll den Bürgern geloben, und wenn sie es so gelobt haben wollen, zu ihrer Hand.

6) Geschähe es, daß es dem Bischose nicht gelänge, die Bürger von dem Banne zu entlasten, sondern ihnen der Gesang gelegt (d. h. der öffentliche Gottesdienst untersagt) würde von irgend einem Richter um dieser Sache willen, so soll nach einem Vierteljahr dersenige, der Scrapestorf inne hat, es mit dem Gelde den Bürsgern überantworten, das sollen sie halten oder versehen, als ihr Geld.

7) Als Sicherheit für das Geld foll der Bischof den Bürgern zehn Bürgen seben, nämlich Grafen Günther von Lindow, Herrn Johann von Buch, Herrn Henning von Jagow, Peter und Coppekin von Bredow, Peter und Georg von Kerkow, Haffe von Wedel, Otto von Oftheren, Johann von Bodingen, und der Bischof selber. Ginge von den Bürgen einer ab, so soll man einen anderen eben so guten ernennen. Diese Bürgen sollen den Bürgern für jeden Schaden am Gelde stehen, Die Bürger sollen auch nach der Bürgen Rath thun, wenn sie das Geld verleihen wollen, insofern man mehr durch das Berleihen kriegen kann.

8) Alles bies soll das Kapitel von Brandenburg mit dem Bischofe geloben, und ihre Vollmacht, Willen und Briese darüber geben. Der Bischof soll auch das Kapitel mit Verlin und Kölln versöhnen, wenn das nöthig ist, und soll Niemanden insbesondere des Nathes oder der That an dem Tode des Propstes zeihen. Kommt aber Jemand zu ihm wegen Gewissensbisse, den soll er fördern mit zuten Treuen, daß ihm Lösung werde von dem Papste.

9) Er foll auch den Bürgern treulich helfen mit Rath und mit Gunft in diesen und in andern Sachen, wie ein Bischof mit Recht seinen Pfarrleuten thun foll.

10) Ereignete es sich, daß der Bote, den die Bürger jest an den Papst gesendet haben, von dort eine Berichtigung mitbrächte, die ihnen besser gefiele, als diese, so sollen diese Festsehungen null und nichtig sein. Geschehen zu Berlin 2c. 1).

Man sieht aus dem letten Artikel, daß abermals ein Bote nach Avignon gesandt war, um mit dem Papste zu unterhandeln.

beiselouen een dan, and finden hie legten Stocker,

¹⁾ Gerken Cod. Ill. 96.

Bebenkt man nun, wie viel diese oftmaligen Reisen und ein jahreslanger Aufenthalt am päpstlichen Hose, ja sogar an zwei päpstlichen Hösen, in Avignon und Rom, kosteten, wie dort ohne ansehnliche Summen nichts auszurichten war, wie viel die Reise des Bischoss Cuno und der Prozes in Lübeck gekostet haben mag, ungerechnet den Schaden, welchen der Pfarrer Heinrich und seine Freunde beiden Städten gethan hatten, bedenkt man, daß in der vorigen Urkunde allein dem Bischose von Brandenburg 750 Mark Silbers, nach jezigem Werthe $16312^{1/2}$ Thaler bezahlt wurden, daß hierzu noch die Stiftung eines Altars mit 12 Stücken oder 180 Thalern jährlicher Einkünste, und die Aufstellung des steinernen Kreuzes mit einer ewigen Lampe, so wie die nicht wohlseile Feier seines Gedächtnisses mit Vigilien und Seelmessen kam, so zeigt sich, wie kostat dieser böse Handel der Stadt zu stehen gekommen ist.

An demselben Tage, den 1. Juli 1335, stellete der Bischof von Brandenburg zu Berlin eine Urkunde aus, in welcher er allem Borstehenden beitritt, und die Artisel wörtlich darin aufnimmt ¹). Am 8. September traten auch der Propst, Prior und das ganze Kapitel zu Brandenburg dem Bergleiche ihres Bischofs mit den Bürgern von Kölln und Berlin bei, und wiederholen in der Urstunde die sämmtlichen Artisel, denen ihre Bestätigung beigefügt ist ²). — Mit alle dem waren die Städte noch nicht aus dem päpstlichen Banne. Zwar wurden die Kirchen geöffnet, und mit Mariä Himmelssahrt begann der öffentliche Gottesdienst wieder, aber nur interismistisch, und mit manchen Auslassungen, denn noch war der Bann von dem Papste nicht zurückgenommen.

Der 16. August war nun der Tag, an welchem das Gesbächtniß des Bernauschen Propstes Nisolaus in Berlin und Kölln feierlich begangen wurde. An der Stelle, wo der Propst erschlagen war, wurde ein zwei Faden hohes steinernes Kreuz auf der Stelle des jezigen, damals nicht vorhandenen Küsterhauses auf den Kirchshof gesetz, und erst, als dieses Haus erbaut worden, ist es auf seine jezige Stelle neben der Kirchthüre zu stehen gekommen, auch ist es dabei bedeutend verkürzt. Diese Nachrichten von der Verssetzung des Kreuzes beruhen jedoch auf Angaben unzuwerlässiger Berichterstatter, und wir müssen ihre Richtigkeit dahingestellt sein

2) Simonetti g. a. D. 405. (Sochbeutich). Gibicin Beitrage II. 29. (Dieberbeutich).

¹⁾ Bon v. Gidmann ift bie Urkunde mitgetheilt in Simonetti Sammlung vermischter Beiträge zum Dienste ber Wahrheit ze. 11. 402., boch ift die Abschrift nicht gang richtig gewesen, hier aber berichtigt.

lassen. Noch sind aber die Löcher zu sehen, in welchen die ewige Lampe befestigt war. Dies uralte, unscheinbare Denkmal einer sturmbewegten Vergangenheit, welches am 16. August 1835 fünshundert Jahre alt gewesen ist, und jetzt kaum die Blicke des Wanderers auf sicht, läßt nicht errathen, daß es durch die damit verknüpften Umstände der Stadt viel theurer zu stehen gekommen ist, als die ganze daneben stehende Kirche, ungeachtet sie die schönste

und größefte in Berlin ift.

Gin fehr unzuverläffiger Erzähler Berlinischer Mert= und Dent= würdigfeiten aus bem Anfange bes vorigen Jahrhunderts, Jafob Schmid, behauptet, bag vor bem Edhaufe ber Spandauerftrage Rr. 70, aber in ber Papenftrage felber, in welchem fpater ein Schmid wohnte, eine ewige Lampe gebrannt habe, von welcher er ben Ramen ber Lampenschmid, geführt, und bringt biefe Lampe mit bem Gebachts niffe bes Propftes in Verbindung. Wir wollen nicht bezweifeln, baß bort irgend ein Seiligenbild mit einer ewigen Lampe vorhanden gewesen, wie fie in tatholischen Orten nicht felten find. Dag biefe Lampe aber mit bem Tobe bes Propftes irgend einen Bufammenhang gehabt habe, ergiebt fich burdaus nicht. Gelbft wenn man annehmen wollte, baß fie auf ber Stelle angebracht gewesen, wo ber Propft verbrannt worden, fo widersprechen die Umftande. Man wird einen Scheiterhaufen gewiß nicht zwischen Saufern und bicht an benfelben errichten, wenn man einen Blat, wie ben neuen Markt, bicht baneben hat, über ben man noch bagu bie Leiche, schleppen mußte, und ba es barauf ankam, bie Berbrennung recht öffentlich zu machen, fo wählte man gewiß ben Markt, und nicht bie Strafe. Was Jacob Schmid außerbem über biefen Wegenftand fagt, ift eine fo von aller Renntnig bes Wegenftanbes ent blößte Faselei, baß man fie nicht ohne Unwillen lefen fann 1). Leiber hat fie ber Berfaffer ber Sagen und Miscellen aus Berlins Borgeit schlechthin wiederholt, und nichts barin verbeffert.

Auch der Altar für den erschlagenen Propst in der Marienstirche war errichtet und eingeweihet worden. Markgraf Ludwig stellte darüber am 7. Dezember 1335 folgende Urkunde aus. Er genehmigt die Schenkung von 12 Pfund Einkünsten aus der Münze zu Berlin, welche die vorsichtigen Rathmannen und Bürger von Berlin und Kölln dem Altare der Heiligen, Matthias, Stephan und Hypolit in der St. Marienkirche zu Berlin gewidmet haben,

¹⁾ Sammlung Berlinifcher Mert. und Denfwurdigfeiten, 1. 22. 23.

welchen Altar sie als ein heilsames Gegengift und zu ewigem Gestächtniß der Seele des ehrwürdigen Rifolaus, ehemaligen Propstes zu Bernau, gesegneten Andenkens, der in derselben Stadt Berlin auf dem neuen Markte einem elenden Tode erlag, und auf beklagenswerthe Weise unterging, auf eigene Kosten errichtet, und reichlich ausgestattet haben, was der Markgraf bestätigt, und diese Einkünste dem Altare für immer vereignet. Borgedachte Einkünste soll der ehrwürdige Herr Ewer (hard), vorgedachter Städte Propst und Markgräflicher Kapellan, so lange er lebt, besißen und jährlich erheben, und darauf sehen, daß besagtem Altare nichts entzogen werde. Das Präsentationsrecht soll Herr Ewer (Eberhard), als den Rathmannen von Berlin und Kölln zustehend betrachten, bei denen es auch für immer unwiderruflich verbleiben soll. Der Propst Gerwin von Bernau, der Nachsolger des Nikolaus war Zeuge. Die Urkunde ist zu Berlin ausgestellt 1).

Die Heiligen, denen der Altar gewidmet war, starben sämmtlich den Märtyrertod, der heilige Matthias wurde nach der Legende gesteinigt und mit einer Art getödtet, St. Stephan gesteinigt, St. Hypolit wurde getödtet, und sein Leib den wilden Thieren vorgeworsen. Diese Verhältnisse waren in jener Zeit allen bekannt, und somit erschien die Widmung dieses Altars bedeutungsvoll, erhielt das Andenken an die Todesart des Betrauerten, und dasselbe verknüpste sich mit dem der Märtyrer. Der Pfarrer Heinrich wird nirgend mehr erwähnt, was bei einem so unruhigen Manne ver-

muthen läßt, baß er geftorben fei. was mit das nauft naditung

Die Wiedereröffnung des Gottesdienstes und die wenn auch einstweilige Aushebung des Interdistes, war in beiden Städten mit höchster Freude aufgenommen worden. Es gab jetzt Hochzeiten im Uebermaaße, und man wollte einholen, was man seit so langer Zeit hatte entbehren müssen. Festlichseiten häuften sich auf Festlichseiten, und jene Zeit, die in ihrer Trauer wie in ihrer Freude selten ein Maaß sinden konnte, glaubte nun zeigen zu müssen, daß man durch die seit sieben Jahren stattgesundene Unterdrückung aller Festlichseiten nicht gesonnen gewesen sei, etwas zu ersparen. Bei jeder Beranlassung entwickelte man einen solchen Glanz in der Kleidung, ein solches Uebermaß in der Bewirthung der Gäste, eine solche Fülle sinnlicher Genüsse, Prunksucht und Prasserei, daß der Rath,

¹⁾ Gerken Cod. III. 99. Siernach fällt bas, was Rufter im Altens und Neuen-Berlin II, 444. §. 14 fagt, als unbegründet fort.

der biefe Städter fannte, und vorausfah, wie viele Nachhochzeiten, Nachbegräbniffe und Nachfindtaufen 2c. gefeiert werden würden, vor allen Dingen Borfdriften in Bezug auf Luxus und Aufwand er= ließ, um bas lebermaß möglichft zu verhuten. Diefe Borfdriften wurden erlaffen am Sabbath in der Dctave des Friedens ber Stadt, alfo am 20. August 1335, brei Tage nach ber Gins weihung bes Kreuzes vor ber Marienfirche. Sie find fehr mertwürdig, und laffen auf einen großen Reichthum beider Städte schließen. Was ber Rath befchränkend als erlaubt gestattet, verbietet fich jest in ben meiften Berhältniffen gang von felbft, weil bie Mittel nicht zu reichen. Diefer ungezügelte Sang gur Berschwendung und zum Praffen charakterifirt bas ganze Zeitalter. Ueberall versuchte ber Rath ben Rampf bamit, besonders mit ber übermäßigen Pugliebe bes weiblichen Gefchlechts, und überall vergebens, benn es gehörte nun jum Lurus, bas Gefet ju übertreten, und bie darauf gefette Strafe zu bezahlen. Man zeigte bamit noch mehr, baß es gar nicht auf bie Roften anfam. Ginzelnheiten jenes merkwürdigen Gefetes, bas burch die eigenthümliche Art ber Datirung ber Urfunde beutlich zeigt, in welchem Bufammenhange es aufgefaßt fein will, und was man befürchtet, muffen wir hier übergeben 1). Die Städte hatten übrigens bie Zahlungen an ben Bifchof von Brandenburg punktlich geleiftet. Am 15. Mai 1336 quittirte er über bie von ben Rathmannen von Berlin und Rölln auf Walpurgis erhaltenen 300 Mark Silbers wegen bes Bergleichs, zwischen ihnen und ihm, ben Propft von Bernau betreffend, und befennt barin, bag er nun bie gange Summe von 750 Mart vollftanbig erhalten habe 2). an Antidenting der punte gentle geftie genine

Der Propft Cberhard von Berlin ftarb zu Enbe bes Jahres 1336. An feine Stelle wurde Siffridus erwählt, ber fich bereits am 16. Januar 1337 fchrieb: Wir Sifribus von Gottes Gnaben, Bropft ber Berlinifchen Kirche 3). Um Oftern 1336 mar er Marts graf Ludwigs Rapellan geworden, ber ihm eine jährliche Rente von 13 Pfund Pfennigen auf Lebenszeit aus ber Munge gu Prenglau verschrieben hatte 1). ur Tongels die Albourg ngungen tehin estiskhilt

Hebrigens ergab es fich balb, baß Kaifer Ludwig mit bem cia foldest Reberment in her Bereiribung ber Giane, eine fi

2) Simonetti a. a. D. II. 410. Daraus in Fibicin Beitrage IV. 16.

¹⁾ Rufter Berlin IV. 351. Bollftanbiger bei Bilfen im Siftorifden Ralenber v. Berlin, f. 1820. S. 48.

^{11 - 3)} Fibiein Beitrage II. 32,00 unfile tam ene tiller mannig .00 fill bod undrod (1

⁴⁾ Gerken Cod. Il. 541.

Papfte nicht beffer ftand, als mit bem alten, ba Frankreich fich einer Ausföhnung bei dem Papfte aus allen Kräften widerfeste. Dies war auch ber Grund, weshalb ber in Avignon noch immer anwesende Gefandte ber Städte Berlin und Kölln burchaus nicht jum Ziele fam, und von einer Zeit zur andern hingehalten wurde. Indessen wollte er boch nicht ohne alle Frucht bort verweilen, und es gelang ihm, noch einen Ablagbrief für die Nifolaifirche gu Berlin von einem Erzbischofe und acht Bischöfen am 20. Juli 1341, zu Avignon ausgestellt, zu erhalten, beren jeber unter ben gewöhnlichen Bedingungen 40 Tage Ablaß versprach). Papft Benedift.XII. ftarb zu Ende bes April 1342, und schon am 19. Mai wurde fein Rachfolger Clemens VI. gefront, ein Mann, ber gang bie harten undulbfamen Gefinnungen Johanns XXII. theilte, und ben Raifer Ludwig auf bas Furchtbarfte hafte. Bernd von Buden gab nun in Avignon alle Hoffnung auf, Berlin aus dem papftlichen Banne gu befreien, und reifete nach Saufe, nachdem er noch am 10. Mai 1342 einen Ablagbrief für bie Nifolaifirche gu Berlin erwirft hatte ben 12 Bischöfe ausstellten, bavon jeder 40 Tage Ablaß versprach 2). So standen bie Sachen, als bas Jahr zu Ende ging, und bas folgende, 1343 begann. Der Stadt lag zu viel baran, endlich aus dem Banne zu fommen, und fich die Lossprechungsbulle vom Papfte zu verschaffen, burch welche ber Bischof von Brandenburg bevollmächtigt wurde, ihn aufzuheben. Gie glaubte ben Berfuch bei bem Gegen = Bapfte machen zu burfen, und Bernd von Buden mußte fich baher entschließen, nach Rom zu reisen. Beiber Städte Bollmacht vom 25. Marg 1343 ift und erhalten, und lautet folgenbermaßen: Wir Rothmanne von Berlin und von Kölln bekennen offenbar in diefer Briefe, baf wir herrn Bernd von Buben 3) unfere Sache befo fen haben zu verebenen am Sofe zu Rom um bas Verbrechen um ben Tob bes Propftes von Bernau, ber gu Berlin ver= brannt ward, bag er uns und unfern Burgern, bie es bedurfen, schaffe eine Löfung, ober einen Befehl, uns zu löfen von bem Banne, entweder von bem Papfte ober von bem Kardinal, ber ba ift oberfter Poenitenziar bes Papftes, also, bag wir baran bewahrt find an ber Lösung bes Bannes, und foll uns das werben, als er beftens mag, um hundert ober anderthalbhundert Golb=

¹⁾ Rufter Berlin 1. 221.

²⁾ Tibicin Beitrage IV. 19.

³⁾ Die Bezeichnung mit herr zeigt, bag er ein Beiftlicher war. Rur bie Ritter erbielten außerbem bies Brabitat.

gulden; und das Geld geloben wir ihm zu geben, oder dem, der uns die Lösung oder die Briefe bringt, von seinetwegen, ohne Argslift und Berzug. Auch geloben wir, ihn schadlos zu halten an den Dingen, die hier vorbeschrieben stehen. Zeugen dieses Bekenntsnisse sind die Nathmannen und Gemeine von beiden Städten).

Daß in Berlin eine Elendengilbe bestand, welche insonderheit ber von ben Polen aus ber Neumark vertriebenen Unglücklichen fo viel möglich Sulfe und Troft gebracht hatte, haben wir oben angebeutet. Es waren zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten bergleichen Gilben entstanden. Allein noch hörten bei bem gegen= feitigen Saffe ber Partheien bie Unglücklichen nicht auf, Die Sulfe in Anspruch zu nehmen, und namentlich war bas Schickfal vieler Priefter ein höchst trostloses. Das Berhältniß bes Raifers zum Papfte Clemens war schlechter benn je, biefer hatte ben Raifer mit allen feinen Unhängern von neuem in ben Bann gethan. Auch nach ber Mark kamen die papftlichen Briefe, und biejenigen Geiftlichen, welche zu ben Guelfen gehörten, verfündigten die Bannbullen und ließen fie anschlagen, trot ber Berbote ber weltlichen Macht. Bon ben höheren Geiftlichen, ober von benen, welche einen großen Anhang hatten, mußte man bas bulben; von ben geringeren, welche wenig zu fürchten waren, ließ man es fich nicht gefallen, und vertrieb fie von ihren Stellen. Diese Unglücklichen trieben fich nun im außerften Glende umber, und wußten faum bas Dasein zu friften, kein Ghibelline gab ihnen etwas, und die Guelfen waren fast nicht minder hart gegen fie, benn die Zeit war eine erbarmungslose. Dennoch fühlten fich mehrere Berlinische Beiftliche von bem Glende ihrer Mitbruder ergriffen, und ftifteten eine Gefellschaft oder Gilbe gur Unterftützung ber elenden Briefter. Wir Iernen Beranlaffung, 3wed und Ginrichtung am Beften aus bem Beftätigungsbriefe bes Bifchofe von Brandenburg vom 18. Marg 1344 fennen. Er fagt: ba verschiedene ausgewanderte und unvermogende Briefter von allen Lebensnothwendigkeiten und faft jeder menschlichen Unterftugung entblößt, ber Berberge beraubt, innerhalb ber Städte Berlin und Rölln fich auf ben Rirdhöfen aufgehalten, wo fie, alles Röthigen entbehrend, von Sunger, Durft und Ralte fo anhaltend haben leiben muffen, baß fie fichtlich verfchmachtet, und bann nach ärmlichen Erequien, als waren fie nies mals mit bem heiligen Dele gefalbet gewesen, ohne alle Feierlich-

¹⁾ v. Gidmann in Simonetti Sammlung Il. 412. Daraus in Fibiein Beitrage IV. 22.

feiten zur Erbe bestattet worben find, fo haben sich einige Priefter befagter Städte, feine Brüber, über fie erbarmet, und wollen fünftig ben Elenden beifteben, fo viel fie vermögen, fei es im Leben ober im Sterben, und Gifer ber Menschlichfeit baran fegen, wenn es ihnen geftattet wurde, eine Ginigung ber Brüberschaft unter gewiffen Bedingungen gur Ausübung jener Pflichten gu Stande gu bringen, welche fie nennen wollen bie Brüberschaft ber verwiesenen Priefter ber Berlinischen Praepositur. Da fie uns nun bemüthig ersucht und gebeten haben, wir auch ihr frommes und anbachtiges Begehren erwogen, fo ertheilen wir dazu durch Gegenwartiges unfere Genehmigung, und approbiren ihre Conftitution. Und ba in einer nicht geordneten Menge leicht Berwirrungen und Spaltungen entfteben, benen wir zu begegnen wünschen, fo geftatten wir im Ramen Gottes ihrem Defan volle Gewalt, alle Fehler und Irrungen feiner Mitbrüder, mit fünf ihm zugefelleten Männern guten Zeugniffes, welche alle Jahre bazu gewählt werben, zu verbeffern und zu ftrafen, fo wie auch bie Storer und Wiberfprecher, wenn sich beren finden follten, welche nach einer breimaligen fanonischen Ermahnung fich nicht befferten, aus ber Gemeinschaft gu verweifen. Damit aber bie Folgen bes göttlichen Dienstes, welchen fle in Bigilien, Lefung bes Pfalters, Meffen, und anderen bem Unbenfen ber Berftorbenen geweiheten Undachten gu halten Ber= anstaltungen treffen, bie Unbacht ber gedachten Brüder um fo mehr entzünden mögen, und von dem gläubigen Bolfe andächtigft und fleißigst besucht werden mögen, fo verleihen wir allen obgedachten, als auch andern gur Bruderichaft gehörigen Fremden, welche mahr haft bereuend, beichtend und zerknirscht babei gegenwärtig ober behülflich fein werben, und Gott für alle gläubig Berftorbenen Gebete weihen werden, aus Barmherzigfeit bes allmächtigen Gottes von ben ihnen auferlegten Bugungen 40 Tage Ablag. Damit biefe fromme Institution nicht aufhöre, ober in Berfall gerathe, haben wir diesen Brief 2c.). Daß es um diese Zeit auch in Alt = Lands= berg eine Ralandsgilbe ber elenden Priefter gab, zeigt eine andere Urfunde 2).

Wie so ganz anders ist das Bild der Zeit, das uns in diesen Urkunden entgegentritt, als das, welches sich ein großer Theil unserer Zeitgenossen von ihr macht! Während viele glauben, daß

on ben Bifchof von Meanbenburg and,

¹⁾ Rufter Berlin II. 445.

²⁾ Gerken Cod. Vl. 446.

bamals bie gange Beiftlichkeit in Berrlichfeit und Freude gefcwommen habe, baß alle Laien fich beeiferten, jeben Beiftlichen über alle irrbifche Roth hinwegzuhelfen, und Niemanden es leichter geworben fei, ohne Gorgen für ben Leib burch bas Leben zu gehen, feben wir hier Priefter auf ben Rirdhöfen in ber Mitte voll= reicher Städte, vor Sunger, Ralte und Glend aller Urt, obdachelos umfommen, und fie ohne Umftande ba, wo fie ftarben, in bie Grube verfenten! Das waren bie Folgen jener unfeligen Bartheiungen, jenes furchtbaren politischen und religiöfen Meinungs= fampfes, ber Menfchen gegen einander hette, als waren fie wilbe Thiere, und Mitleid und Erbarmen in Tobesichlaf wiegte. Was hatten biese Unglücklichen gethan, als baß fie, getreu ihrer Ueberzeugung und bem bei ber Priefterweihe abgelegten Gibe, die Borschriften bes Oberhaupts ber Kirche befolgten, nicht wie viele andere ben Mantel nach bem Winde breheten, fondern als Martyrer für bas von ihnen erfannte Recht in bie Gruft fanten? Warlich, es waren bie schlechteften nicht, die in biefem Partheifampfe als Opfer fielen. Gie bulbeten um ihrer Ueberzeugung willen Glend und Roth, fie gaben felbft bas Leben bafür bin, und wußten, baß ihres Ramens Gebachtniß erloschen war, fo wie bie Erbe fie bedte, und Niemand ihren Beroismus bewunderte! Unglüdlich ift, wer in folder Beit ber Partheifampfe lebt, wo bas Recht auf beiben Seiten jum Unrecht wird, wo ber, welcher fein Gewiffen bewahren will, in Glend und Jammer verfinft, und nur die Bewiffenlofigfeit fich burchzuschlagen weiß, weil fie allen Partheien gerecht ift. -Darum Wehe ben Unverftanbigen, welche bas Wort Barthei, Parthei zu ihrem Lofungsworte machen wollen! - Gie wiffen nicht, was fie thun, und Gott mag es ihnen vergeben! -

Ging es nun so, wie das erschütternde Gemälde des Bischofs uns verkündet, den Priestern, wie mag es den Laien ergangen sein! Es war warlich eine mitleids und erbarmungslose Zeit, die neben der übermüthigen Prasserei ungerührt das höchste Elend sah. Das ist denn doch besser geworden in der Menschheit, und dessen wir uns wohl erfreuen.

Endlich war es benn auch den Bemühungen des Bernd von Zuden oder dessenigen Abgeordneten, der nach Avignon gefandt war und den von ihm gezahlten Summen gelungen, den Papst in Avignon zu erweichen, und er stellete nun die nachfolgende Bulle an den Bischof von Brandenburg aus, die wir aussührlich mit

theilen muffen, ba fie für ben in Rebe stehenden Gegenstand sehr wichtig ist.

Glemens, Bifchof, Knecht der Knechte Gottes, bem ehrwürdigen Bruber, Bifchofe von Brandenburg, heiligen und apostolischen Segen! Es ift uns von Seiten ber Gemeinheit aller Manner und Weiber ber Städte Berlin und Rolln Deiner Brandenburgifchen Diöcefe eine Bittfdrift überreicht worden, enthaltend, baß, da fie weiland schwere Kriege und Zwietracht mit verschiedenen Fürften und anderen Eblen von beren Parthei gehabt haben, auch ein gewiffer Priefter Nifolaus, Propft ber Rirde in Bernau, befagter Dioecefe, in die Wohnung bes Propftes ber vorgenannten Stadt Berlin gefommen fei. Biele aus befagter Gemeinheit, und einige andere fremde Menschen, welche bafelbst wegen bes Jahr= markttages zusammen gefommen waren, ba fie ben Bropft Nifolaus wegen diefer Kriege und Zwietrachten gar fehr in Berbacht hatten, baß er ihre Keinbe begunftige 1), walzten fich anschwellend, von einem teuflischen Geifte befeuert, mit gewaffneter Sand feindlich gegen bie befagte Wohnung, jogen ben genannten Rifolaus ges waltsam baraus hervor, und verbrannten ihn im Ungeftum ber Buth öffentlich in ber Brunft bes Feuers. Wenn aber befagte Gemeinden, wie ihre Bitte hinzufügt, Dir nach Deinem Willen und Deiner Anordnung für biefes Berbrechen vollständig genug gethan haben, und Andere, welche es angeht, nach ihrem Dafürhalten, welches wir babin gestellt fein laffen, gur Genugthuung bereit find, Andere von ihnen wegen Sauptfeindschaften, die fie haben, Biele berfelben auch wegen bes bofen Buftanbes bes Landes und die Gefahr ber Wege, noch Unbere wegen fanonischer Berhinderungen, und wiederum Andere von ihnen wegen ber Bielheit und Unficherheit bes apostolischen Siges nicht haben fommen fonnen, um die Wohlthat ber Abfolution zu erhalten, uns aber bemuthig bitten, daß wir ihr Seelenheil betrachten, und fie an unferm Theile ber apostolischen Wohlthat würdigen mogen, wenn wir ferner erwägen, bag, wo eine Mehrheit im Falle ift, von ber Strenge etwas abgezogen werben muß, fo befehlen wir fie Deiner Brüderschaft, zu welcher wir volles Bertrauen im herrn tragen, und beauftragen bich bamit, burch apostolische Schriften, bafern es ift, wie vorgebacht, und nachdem biefe Manner und Weiber ber Kirche,

Walbemar. III.

¹⁾ Es ift baber von keinem Beterspfennige, wie gewöhnlich vorgegeben wirb, bie Rete. Das Bergeben war rein politischer Natur.

welcher befagter Propft Nifolaus gedient hat, und anderen, welche es angeht, nach Deinem Dafürhalten vollständig genug gethan haben. Doch bes Patronatrechtes, wenn fie es von befagter Rirche erhalten haben, find fie und ihre Erben für immer beraubt. Bon ber Excommunication, in welche fie verfallen wegen bes bereueten Morbes, absolviren wir fie burch unsere Autorität in gewohnter Form ber Rirdje, und jebem von ihnen legen wir ftatt ber Strafe auf heilfame Bufe und andere, welche ihnen vom Rechte auferlegt werden. Gegeben zu Avignon, ben 6. Juli, unferes Bontificate im britten 1). (1344).

Bernd von Buben eilte mit biefer Bulle nach Saufe, aus welcher fich ergiebt, baß ber Papft bis bahin barauf beftanben hatte, bie Thater follten nach Avignon fommen, und fich bort, perfteht fich, nach erlittener Strafe, - Abfolution holen. Dies hatte ber Rath verweigert, benn wahrscheinlich war nur ein fleiner Theil ber Thater befannt, ober er wollte fie nicht fennen. Che indeffen biefe Bulle publicirt werden fonnte, mußte ber Bedingung genügt werben, bie Rirche von Bernau gu entschädigen, und die Bobe bes Schabenersates zu ermitteln; bies gab noch lange Berhandlungen zwischen bem Bischofe, bem Rathe von Berlin und Rölln, und bem Propfte Gerwin gu Bernau, worüber bas Jahr verging.

21m 1. Februar 1345 schenkte Markgraf Ludwig bem in ber Marienfirche gegründeten Altare bes heiligen Andreas 8 Pfund Brandenburgifcher Munge jahrlicher Ginfunfte aus ber Bebe bes Dorfes Webegendorf, welches ber Altar ber Glenben ober Berwiesenen war. Das Prasentationsrecht erhielten die Borfteber ber

Elendengilde 2).

Am 18. Juni 1345 theilte nun ber Bischof Ludwig von Branbenburg bie lette papftliche Bulle bem Prior bes Dominifanerflofters Bu Rölln an ber Spree mit, und befahl ihm, an breien auf einander folgenden Sonntagen nach einander in ben brei Pfarrfirchen von Berlin und Rölln bie papftliche Bulle gu veröffentlichen, und bie anwesenden Gemeinden aufzufordern, wenn unter ihnen fich folde fanden, die ihr Gewiffen beschwert fühlten, fo möchten fie fich an ben Bifchof wenden, ber ihnen im Ramen bes Papftes Die Wohlthat ber Abfolution und Difpenfation ertheilen wurde,

2) Fibicin Beitrage II. 38.

¹⁾ Simonetti a. a. D. Il. 414. Daraus in Fibicin Beitrage IV. 23. ne Wernehitz war rein pellisicher Natur.

dafern er von ihnen oder von Jemand anderem darum ersucht

werden sollte 1).

Nun ließ der Prior des Dominikanerklosters, Gerhard von Königsberg, bekannt machen, daß er die päpstliche Gnade und Losssprechung vom Banne an den von ihm bestimmten Sonntagen in den einzelnen Kirchen verkündigen würde, eine Nachricht, die große Freude erregte. Am 26. Juni 1345 that er dies in der Nikolaistirche, am 3. Juli in der Marienkirche, am 10. Juli in der Petristirche. Der Ablaß wurde daher nicht, wie anderwärts angegeben ist, aus dem Predigerkloster geholt. Am 15. Juli erließ der Prior folgende Bekanntmachung, welche, wie es scheint öffentlich anges

schlagen wurde.

Ich Gerhard von Königsberg, Prior bes Klofters ber Brüber vom Predigerorben in Rölln bei Berlin, befenne öffentlich allen, die meine Briefe feben, bag ich im Jahre 1345 am nachsten Sonntage nach bem Kefte ber Geburt St. Johannes bes Täufers, und an ben beiben unmittelbar barauf folgenden Sonntagen auf Befehl bes ehrwürdigsten Baters, meines Herrn Ludwigs, Bischofs von Brandenburg, ben er mir in einem offenen Briefe mit feinem großen Siegel verfehen zu wiffen gethan hat, in ben brei Parochialfirchen ber vorgebachten Städte Berlin und Rolln, vor bem Bolfe unter ber folennen Maffe öffentlich bekannt gemacht habe, daß ber allerheis liafte Bater in Chrifto, Gerr Clemens VI., Bapft, meinem beiligen Berrn bem Bifchofe gefchrieben, befohlen, und gnäbigft bevollmächtigt hat, in voller Macht, alle und jebe, sowohl Manner als Beiber in befagten Städten Berlin und Rölln gu absolviren, welche ben Sentengen ber Ercommunication unterlagen, insofern fie Theil hatten an bem Tobe bes herrn Rifolaus, weiland Bropftes in Bernau, ber in befagter Stadt Berlin worlangft verbrannt wurde, und an bem Berbrechen bes Todtfclages, bas baraus erfolgt ift. Und weil befagter mein Berr ber Bifchof bereit war und ift, in Form ber Rirche jeben zu absolviren, ber aus ben genannten Städten ber Abfolution wegen ju ihm fommt, fo habe ich allen und jeden befannt gemacht, gefagt, und in gewöhnlicher Sprache erflart, an breien Conntagen und in ben brei obbefagten Parodialfirchen, was fowohl in bem apostolischen, als in bem Briefe meines Herrn bes Bischofs enthalten war zc. Gegeben in meinem Rlofter zu Kölln 2c. 2).

¹⁾ Simonetti a. a. D. II. 415. Fibicin Beitrage IV. 24.

²⁾ Simonetti a, a D. II. 418. Daraus in Fibicin Beitrage IV. 25.

Mit alle bem waren nur die freigesprochen, welche sich an bem Tode des Propstes unschuldig fühlten. In Bezug auf die Schuldigen war nur die Bereitschaft erklärt, den Bann aufzuheben, der Bann selber aber war für sie noch nicht aufgehoben, denn dazu war nöthig, daß sie sich bei dem Bischose einfanden; auch war die Entschädigung an die Kirche in Bernau noch nicht in Richtigkeit, und somit waren nur die, deren Gewissen sie von aller Theilnahme frei sprach, aus dem Banne.

Mit dem Propste von Bernau, muß es noch besondere Schwiestigkeiten gegeben haben, sich zu einigen, und es scheint, als habe der Markgraf sür nöthig gehalten, ihm seinen Unwillen sühlen zu lassen. In einem Erlasse aus Frankfurt vom 26. Februar 1345 vereignet der Markgraf dem Eisterzienkloster Heilsbronn im Sichstädtschen die Propstei und die Kirche zu Bernau mit allem Zubehör, und begiebt sich aller ihm daran zustehenden Rechte. Er sagt, daß dies in seinem geheimen Nathe beschlossen worden sei, und gebraucht im Eingange die gewiß nicht beziehungslose Phrase: daß im Himmel das Verdienst nicht unbelohnt, das Böse nicht unbestraft bleibe I. Dem Propste ist es schwerlich lieb gewesen, an eine gar nicht nothwendige und noch dazu so weit entsernte Mittelinstanz zwischen sich und dem Bischose gewiesen zu sein.

Endlich waren im Jahre 1346 die Berhandlungen so weit gediehen, daß eine bestimmte Zeit zur Lossprechung der schuldigen Berliner und Köllner vom päpstlichen Banne anberaumt werden konnte. Am 20. Mai erließ der Bischof Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Prior des Dominisanerslosters zu Kölln und an den Guardian der Minoriten zu Berlin, worin er ihnen anzeigt, daß er auf Grund des obigen päpstlichen Schreibens ihnen besehle besannt zu machen, daß am solgenden Sonntage vor dem versammelten Bolke in den Kirchen beider Städte Brandenburg alle diesenigen aufgefordert würden, an einem bestimmten Tage entweder vor ihm oder vor dem Propste des Brandenburgischen Domkapitels zu erscheinen, welche bei dem in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Falle betheiligt zu sein glaubten, um die Absolution zu empfangen. Ein gleiches Schreiben erließ er auch an die Pfarrer der Brandenburgischen Kirchen 2).

Am folgenden Tage ben 21. Mai, einem Sonntage, verfun-

¹⁾ Gerken Cod. VI. 450 Color of the married attached to the interesting (1

²⁾ Fibicin Beitrage IV. 28, briber ninige al burrad Al & M. Con in itemanie (2

bigte nun zu Brandenburg in ber Parochialfirche ber Altstadt vor ben Notarien und einer Ungahl von Männern und Weibern mah= rend einer feierlichen Meffe, ber Rapellan Matthias als Vicegerens bes Dompropftes von Brandenburg öffentlich auf Befehl bes Bifchofs von Brandenburg und in Auftrag bes Papftes: baß alle, welche glaubten bei bem Tobe bes ehemaligen Propftes von Bernau, Nifolaus, ber vorlängst in Berlin getodtet worben, betheiligt gu fein, erscheinen follten am Freitage nach bem Fronleichs namsfeste (16. Juni), entweder vor bem Bischofe, oder bem Propfie, ober bem Priefter befagter Parochialfirche, und anzugeben, was zu ihrem Besten gereichen fonne, und inwiefern fie bei bem Tobe bes ehemaligen Propstes betheiligt feien, weil er bereit fei, fie zu hören, und ihnen zu thun, was von Rechtswegen zu thun fei. Darauf wolle bann ber Bifchof zur Abfolution fchreiten, fowohl ber Männer als ber Weiber aus ben Stäbten Berlin und Kölln, und wolle fie von ber Ercommunication lossprechen, in welche fie wegen bes Tobes bes obengenannten Propftes Rifolaus verfallen waren, auf biefe Beife bie Gerechtigfeit vermittelnb, und ben Befehlen genugthuend, welche er vom apostolischen Stuhle empfangen habe. Darauf wurde nun die papftliche Bulle und bas Schreiben des Bischofs verlefen, und ber gange Borgang von dem faiferlichen öffents lichen Notar Johann Barlbeshaufen von Gimbed, Glerifer gu Mains, zu Protofoll genommen und unterschrieben. Run begab er fich mit bem Berlinischen Rotar nach ber Parochialfirche ber Reuftadt Brandenburg. Sier wurde int gang gleicher Beife verfahren, nur bag ber Rapellan Amelung, Bicegerens bes eigent= lichen Pfarrers ber Kirche, Johannes von Magdeburg, hier bie Citation während ber feierlichen Meffe abfündigte. Das Protofoll bes Borganges wurde bem Berlinischen Rotar herrn Johann, einem Beiftlichen, übergeben, um es in Berlin befannt machen gu laffen 1), wo übrigens ber Prior bes Dominifanerflofters in Rölln, und ber Guardian ber Minoriten zu Berlin in gleicher Weife verfuhren.

An dem anberaumten Tage, den 16. Juni, hatte sich das geistliche Gericht zu Brandenburg versammelt, bestehend aus dem Propste Dietrich von Köthen, dem Pfarrer der Altstadt, Dietrich und ihren Besthern und Beiständen, und warteten auf die vorgesladenen renigen Berliner und Köllner. Es erschien aber Niemand, außer dem Notarius des Naths und der Gemeinheit beider Städte,

¹⁾ Urfunden bei Simonetti a. a. D. II. 421. Daraus in Fibicin Beiträge IV. 29,

Berrn Johann, ber im Ramen und von Seiten ber Rathmannen und ber Gemeinheit fleißig vorstellte und zu erwägen gab, baß, wenn von Berlinischer und Röllnischer Seite Leute erschienen waren, welche bafür hielten, baß fie bei bem Tote bes Propftes betheiligt feien, fie wohl etwas anführen fonnten, was ba verhinderte, baß fie abfolvirt wurden, und ba nun endlich Riemand vor ihnen erschienen fei, ber ba fagte, baß er Theil habe am Tobe bes Propftes, fo tringe er barauf an, baf fie, wenn es beren gabe, als Contumacirende betrachtet werben möchten. Alls nun bie geiftlichen Berren lange genug gewartet hatten, und niemand von ben Borgeforberten erichien, aber auch feiner, ber ba behauptet hatte, daß etwas ber Abfolution befagter Menfchen entgegenstehe, so wurden alle und jede Citirte aber Ausgebliebene für ungehorfam Ausgebliebene erflärt, und bem Rotar barüber eine Ausfertigung ertheilt, womit bie Sache in Brandenburg, aber noch nicht in Bernau zu Enbe war 1). Erft im Jahre 1347 wurde fie, wie wir weiterhin feben werben, ganglich beenbigt, und abermals mit bedeutender Gelbopferung, nachdem fie 22 Jahre gewährt hatte. Es ware wohl intereffant, bie gange Summe gu fennen, welche biefer schwere Procef beiben Städten gefoftet hat. Darüber fehlen aber alle Nachweisungen, obgleich fonst biefer Fall ju ben wenigen gehört, welche fich vollständig burch echte Urfunden barftellen laffen, bie aber bisher gur Darftellung biefer Begebenheit niemals vollständig benutt find. Wenn übrigens viele neuere Geschichtschreiber ben erschlagenen Propft von Bernau Nikolaus Cyriacus nennen, fo ift bas ein Irrthum, ber blos einem Lefefehler fein Dasein zu verbanken hat. Er hat niemals anders als Nifolaus geheißen 2).

Während die lest erwähnten Vorgänge in der Mark statt fanden, und Kaiser Ludwig durch die Schlacht von Erecy einen seiner mächtigsten Feinde, den König Iohann von Böhmen verlor, befand sich Markgraf Ludwig von Brandenburg bei ihm. Noch beschäftigte beide der bevorstehende Feldzug in Italien, und um sich mit dem Könige von Ungarn und Mastin della Scala darüber zu besprechen, waren sie nach Trident gegangen, als sie mit Erstaunen die Wahl des Markgrafen Karl zum König vernahmen. Zest mußte die Unternehmung auf Italien aufgegeben werden,

¹⁾ Simonetti a. a. D. II. 425. Daraus in Fibicin Beitrage IV. 31.

²⁾ Bergleiche bie Beilage III. bang Z tit II . 7 .a. a promamie ist nasmifall (1

ba ein persönliches Einwirken auf die deutschen Fürsten nothwendig wurde. Der Kaiser ging in größter Eile nach dem Reiche zurück, fand aber hier zu seiner Freude, daß die meisten Fürsten und Städte noch eben so treu an ihn hielten, wie zuvor. Markgraf Ludwig aber hielt es für nöthig, nach der Mark zurückzukehren, um hier, wo Herzog Rudolf von Sachsen noch immer eine Parthei hatte, das aufsteigende Gewitter zu beschwichtigen.

In der Mark hatte unterdessen der Burggraf Johann von Mürnberg die Regierung geführt. Kaiser Ludwig hatte ihm am 22. Mai 1346 von Nürnberg aus, die Versicherung ertheilt, daß er ihm für allen Schaden stehen wolle, den er in dieser Stellung etwa erleiden möchte, und wie ihn Friedrich der Mautner, Albrecht von Wolfstein, und Iohann der Hausner ermitteln würden. Auch will er ihn von der Pflege der Mark nicht eher entsetzen, als bis

ihm Roften und Schaben vergutigt fein wurden 1).

Am 2. September erließ Papst Clemens VI. von Avignon aus an den Bischof Stephan von Lebus eine Bulle, in welcher er ihm Erlaubniß giebt, den bischöflichen Sitz und die Kathedralfirche an irgend einen anderen geeigneten Ort zu verlegen, weil vor 20 Jahren beides in Göritz von dem Ritter Heinrich von Wultow elender Weise verbrannt worden sei, weshalb der Bischof und sein Kapitel genöthigt gewesen waren in's Ausland zu flüchten?).

Ludwig fand in der Mark die Stimmung ungeändert. Die Städte hielten an ihm, und nach einer mit den Städten Berlin und Kölln gepflogenen Unterhandlung stellten ihm diese folgende Urfunde auß: die Rathmänner, die Gemeinheit und die Gewerke der Städte Berlin und Kölln geloben dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Erben, ihm getreu zu sein, ihm allenthalben beizustehen, und ohne sein Wissen, oder seines Hauptsmannes, sein Bündniß einzugehen. Der Markgraf oder sein Hauptsmann mag noch für das laufende Jahr vier Männer aus den Gewerken von Berlin, und zwei aus den Gewerken von Kölln in den Rath ernennen, so daß diese für das solgende Jahr ihre Nachsfolger zu erwählen haben, welche jedoch dem Markgrafen genehm sein müssen. Wenn sich ein Individuum aus des Markgrafen Gesinde an einem Einwohner vergreift, so sollen sie (die Rathsmannen) den Thäter gesangen nehmen. Dem Markgrafen bleibt

4) to Supplery Marigraf Cubicia 144.

2) Getken Cod. III. 378.

3) theshen Cod. It. 164, 15;

¹⁾ Gerken Cod. V. 340.

²⁾ Bohlbrud Lebus I. 448.

vorbehalten, die Angelegenheit auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu schlichten. Alle alten Schuldbriefe, welche sie vom Markgrafen in Händen haben, sollen fraftlos sein).

Wir entnehmen aus biefer Urfunde, bag beibe Stadte bem Markgrafen die Treue bewahrten, und fich verpflichteten, feinem anderen Gerren anguhangen. Bei bem großen Ginfluffe, ben beibe auf alle Landesangelegenheiten ausübten, war bies ein Wegenstand von Wichtigkeit. Daß man aber bem Markgrafen erlaubte, feche Rathsftellen burch feine Unhanger zu befegen, ift ein Beweis von feltener Rachgiebigfeit von Seiten beiber Stabte gegen bie Bunfche bes Landesherrn, benn ihre Rathestellen befette jede Stadt fonft völlig unabhängig von irgend einer außeren Einwirfung. Dhne 3weifel hat ber Markgraf irgend ein Opfer gebracht, bas in ber Urfunde nicht erwähnt ift, benn bas Recht, Sofleute bie fich vergingen, einzuziehen, befaß bie Stadt ichon. Auch bag bie Städte alle Schulbbriefe bes Markgrafen für ungultig erklärten, beutet auf anderweitige Verhandlungen und Bewilligungen, benn fcwerlich erließ man ihm bie Schulben ohne Compenfation. Bielleicht fteht bies mit ber Auflaffung aller Guter bes Mungmeifters Dito von Buch an ben Rath von Berlin für beffen Zahlung an ben Martgrafen, welche am 12. Mai zu Spandau vor bem Bogte Marquarb von Loterpet ftatt gefunden hatte 2), in Berbindung.

Markgraf Ludwig befand sich am 6. September zu Spandau mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch und seinen übrigen Hofbeamten, und überwies hier dem Kloster Chorin für ewige Zeiten sieben Stück Einkünste jährlich aus dem Dorfe Boldefendorf ³)

Was bisher bem Markgrafen Ludwig nicht gelungen war, nämlich mit ben Nachbarn ber Mark im Süden und Westen in einem Zustande der Verträglichkeit zu leben, das gelang dem Burggrafen Johann von Nürnberg als Hauptmann der Mark. Es bestand zwar zwischen ihnen und der Mark sein Krieg, aber der Friede wurde durch gegenseitige Neckereien der Mannen, die in den verschiedenen Ländern verschiedenen Partheien angehörten, so oft unterbrochen, daß es oft zweiselhaft war, ob man im Frieden oder im Kriege lebte. Burggraf Johann hatte es endlich dahin gebracht, daß der Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf

I) Gerken Codiff. Character abride

2) Ulballbrück Lebus I. 448.

¹⁾ v. Frehberg Markgraf Lubwig 144.

²⁾ Gerken Cod. III. 378.

³⁾ Gerken Cod. II. 484. IV.

von Sachsen ber ältere und seine Söhne, und die Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt mit ihm zu Tangermunde am 17. Sep= tember ein Bündniß schlossen, welches er in folgender Weise

aussprach:

Wir Johann von Gottes Gnaben, Burggraf zu Rurnberg, Sauptmann ber Mark zu Brandenburg, bekennen öffentlich mit biesem Briefe, daß wir um mehrerer Sicherheit willen geteidingt haben, von unfere herrn, bes Markgrafen gu Brandenburg und von unsers selbst wegen, mit ben hochwürdigen Fürsten, herrn Dtto, Erzbischof zu Magbeburg, herrn Rudolf, bem altern, herzog gu Sachsen und seinen Göhnen, mit bem Grafen Albrecht von Unhalt und Grafen Bernhard, feinen Bettern, alfo, baß fie ihres Landes und ihrer Leute von unferm obgenannten herrn und uns, und von allen benen, die burch unfern Willen thun und laffen wollen, ohne Gefährbe follen ficher fein fo lange, bis unfer vorgenannter Gerr, ober wir, bas nicht länger halten wollen. Das foll unfer Berr, ober wir, ihnen ober ihren Sauptleuten acht Wochen zuvor auffagen, und es foll bann bie acht Wochen ein guter steter Friede fein, ohne alle Gefährbe. Deffen zu Urfund geben wir biefen Brief, befiegelt mit unferm, Grafen Ulriche von Lindow, Heinrichs bes Jungen, Bogts von Plaue, und Beringers bes Selen anhangenden Infiegeln, ber gegeben ift gu Tangermunde 1346 Sonntag nach Erucis) - So gespannt waren bemnach bie Berhaltniffe, bie Stimmung fo gereigt, bag man fich nicht getrauete, ben Frieden länger, als auf acht Wochen zu verburgen.

Schon seit langen Zeiten war Esthland der Krone Dänemark unterworsen, und wurde von dänischen Statthaltern regiert. Im Jahre 1333 wurde es sedoch von Otto, dem Erbprinzen von Dänesmark, seinem Schwager, dem Markgrasen Ludwig von Brandensburg, als Heirathsgut seiner Schwester Margaretha überwiesen, mit der Erlaubniß, das Land zu verkausen, oder zu vertauschen, an wen er wolle. Der Markgraf konnte das entsernte Land nicht sörmlich in Besitz nehmen, und ließ es serner durch die disherigen dänischen Beamten regieren, welche aber nur auf ihren eigenen Bortheil bedacht, das unglückliche Land saft zur Berzweislung brachten. Im Jahre 1339 wendeten sich die Esthländer um Schutz gegen ihre Bedränger an den deutschen Orden, und dieser war nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen. Kaiser Ludwig

¹⁾ Urfunden Anhang Ro. III.

aber, hiervon benachrichtigt, schrieb an ben Sochmeifter Dietrich von Altenburg: Efthland gehöre bem Markgrafen von Brandenburg als Brautschat feiner Gemablin; wolle ber Orben es angreifen und erobern, fo muffe er es bem Markgrafen ober bem Könige Walbemar von Danemark überweifen; wünfche er jeboch von biefen bas Land für fich zu erwerben, fo werbe ber Raifer auf geziemende Beife ihm bagu behülflich fein. Der Orben nahm nunmehr Anftand, fich in bie Sache zu mengen, und als bie Efthlander fahen, bag von biefer Seite auf feine Bulfe ju rechnen war, wandten fie fich um Abhülfe gegen bie furchtbaren Erpreffungen an König Walbemar felbft. Allein biefer that nichts anderes, als baß er bie Abtretung bes Landes an feinen Schwager ben Mark grafen von Brandenburg, nach feines Bruders Beispiel, bestätigte. Bugleich aber ertheilte ber Raifer feinem Sohne Erlaubnif, wegen bes Berkaufs bes Landes mit bem beutschen Orben in Unterhandlung zu treten 1). Obgleich nun biefer ben Befehl befolgte, fo war es boch König Walbemar, ber im Jahre 1341 mit bem Orben und beffen Sochmeifter einen Raufvertrag abschloß, nach welchem er biefem Efthland, namentlich Sarrien, Wirland und Allentafen nebft ben Burgen und Städtchen Reval, Wefenberg und Narva für bie Rauffumme von 13000 Mark Gilbers überließ, und bas Gelb bem Markgrafen von Brandenburg als Seirathegut feiner Schwefter gufagte.

Das ganze Geschäft war indessen nur auf dem Papiere abzemacht. Der deutsche Orden wurde in Kriege verwickelt, und weder das Geld wurde gezahlt, noch das Land übergeben und in Besitz genommen. Da brach im Jahre 1343 eine lang vorbereitete Verschwörung des übermäßig gedrückten Landvolks von Harrien aus, die mit voller Wuth der Rache um sich griff, und wie ein wildes Feuer durch das ganze Land sich verbreitete. Eine große Jahl von Deutschen wurde nieder gemacht, und 10000 Bauern berannten die Hauptstadt Neval, um die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen. Jest riesen die belagerten Dänen den deutschen Orden um Hülfe an. Burchard von Dreileben solgte dem Aufruse, und suchte das Belagerungsheer zu zerstreuen, allein das Bolt beharrte in seinem Vorsahe. Aus des Meisters Befragen über Grund und Ursache ihres Betragens, erwiederten sie: es seien der herrische Oruck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigseiten,

1) Bisenben Unbang Bis. III.

¹⁾ Gerken Cod. IV. 553.

von Nittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jest zur Rache aufgestanden wären; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigseit gesunden. Darum sleheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlsein wünsche. Leider aber beging der Dolmetscher die Schändlichkeit, diese Nede ganz falsch zu übersetzen, und den Bauern aufrührerische Worte in den Mund zu legen, die den Meister dermaßen erbitterten, daß er das Bolt ansgreisen, und 12000 von ihnen tödten ließ. — Welch ein furchtbar tragisches Schicksal!

Reval war befreit, und die Dänen ernannten den Ordensmeister nun sosort zu ihrem Hauptmann und Schußherrn des
Landes. Sie übergaben ihm Reval, Wesenberg und das Land,
um es der dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung,
daß er einen Monat nach geschehener Aufsorderung dem Könige
von Dänemark alles wieder einräume, sobald ihm seine Kriegskosten
ersetzt sein würden. Allein die Empörung war noch nicht gestillt,
und mit blutigen Thaten schritten die Ritter vor, und ließen Blut
in Strömen sließen. Dennoch ging der Sommer und der solgende
Winter darauf, ehe das Volk zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgebracht war, man beschwichtigte durch Gräuel, und deckte den
Schleier des Todes über die Gesilbe.

Im Anfange bes Jahres 1346 war König Walbemar von Danemark über Lübeck und Breußen nach Reval gegangen, um fich über bie Lage bes Landes zu unterrichten, und hatte baffelbe wieber ziemlich beruhigt gefunden. Er ging nach Danemark im Frühjahr gurud, um bie bem Berfaufe entgegenftehenben Sinberniffe zu befeitigen, und reifete bann in Begleitung feines Brubers Dtto, bes Bergogs Erich von Sachfen - Lauenburg und eines anfehnlichen Rriegsheeres im Spatfommer zu bem Sochmeifter nach Marienburg, um ben Verfauf bes Landes von neuem zu betreiben, benn ber frühere Bertrag hatte feine Gultigfeit verloren. Dtto, ber Bruder bes Königs, trat felber in ben beutschen Orben, woburch bie Sache wefentlich gefördert ward. Am 29. August wurde ber Kaufvertrag wegen Efthland wirklich abgeschloffen für bie Summe von 19000 Mart reinen Gilbers, Colnifchen Gewichtes. Erft im September reifete ber Konig ab. Bugleich aber war bem Markgrafen Ludwig von Brandenburg Rachricht von ber Sachlage gegeben, und biefer ftellte am 21. September ju Tangermunbe noch ein befonderes Berfaufdinftrument aus, in welchem er feine Unsumme von 6000 Mark reinen Silbers Cölnischen Gewichts dem Orden überließ, der sonach für das Land 25000 Mark zahlte. Am 20. September hatte Kaiser Ludwig bereits den Verkauf an den deutschen Orden genehmigt, und auf Waldemars Bitte that es auch Papst Clemens VI. Offenbar stand Markgraf Ludwig bei diesem Verkause in großem Nachtheil.

Raifer Ludwig hatte es für bas Nothigfte gehalten, einen großen Reichstag nach Speier auszuschreiben. Alle biejenigen Fürften, welche bei ber Wahl zu Rense nicht gegenwärtig gewesen waren, fanden fich bier ein, nebft ben Abgefandten ber gefammten Städte in großer Menge, benn noch hielten bie Städte tren an Ludwig, und alle bemüheten fich, bem Raifer ihre Liebe und Treue, fo wie ihren Abscheu über bie Sandlungen ber papftlichen Faction gu bezeugen. Die anmaßliche Wahl bes Böhmischen Rarls ward für nichtig und wiberrechtlich erflart. Gie fei burch bie Meutereien einiger weniger Fürften, heimlicher und betrüglicher Weife, weber an ber herkommlichen Wahlftatte, noch gur Zeit bes erledigten Thrones vorgenommen worden, ohne bag bringende Roth, ober bie Wohlfahrt und ber Rugen bes Reichs fie geforbert hatten. Es laufe allen Rechten entgegen, daß ein Römischer Ronig gegen ben Willen eines noch lebenben Raifers und ohne Bewilligung gefammter Stände gewählt werben burfe. Roch weniger gebuhre es bem Bapfte, einen Raifer abzufegen, wie bies burch alle lettere Reichsbefchluffe anerkannt fei. Der fogenannte Wahltag zu Renfe fet baher nicht für rechtmäßig zu halten, fonbern vielmehr eine gefets wibrige und aufrührerische Bufammenkunft, bei welcher theils bie Eigenliebe für bas Emporfommen eines bluteverwandten Fürften, theils ichanbliche Gelogier, ben Wählenben bie Augen geblenbet, und die Pfalzische und Brandenburgische Kurftimmen mit Trug und Sinterlift ausgeschloffen feien. Wenn ber Erzbischof Seinrich ju Mainz wegen bes aufgebrungenen Gerlachs bas Recht feines Stuhle biesmal nicht ausüben fonnte, fo hatte es nach altem Bers fommen ben Pfalgern zugeftanden, gur Wahl einzulaben. Seinrich von Virneburg fei ohnehin nur barum von feinem hohen Direftorial Amte verdrängt worden, weil er fich ben Rafereien bes Rapftes widerfest, und weber bie Freiheit bes Reichs, noch Die Berechtfame ber Dajeftat, bem Romischen Stuhle habe in bie Banbe fpielen wollen ic. Endlich bat man ben Raifer, guten Muthes su fein, und fich verfichert zu halten, bag fie ihm ans

hängen, und sich nicht zum neuen Könige wenden würden. — Am Niederrhein bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers, und dieser selber warb ein Heer, um seinen Gegner bekämpsen zu können. Auch Markgraf Ludwig scheint in Speier gewesen zu sein, obgleich er nicht ausdrücklich erwähnt wird, muß aber nach der Mark zurückgesehrt sein. Am 14. Oktober war er zu Landsberg an der Warthe, und erließ dem Kloster Marienwalde, um demselben aufzuhelsen, auf fünf Jahre alle Abgaben). Schon im Jahre 1341 hatte er sie dem Kloster auf vier Jahre erlassen?). Die diesmalige Urkunde lautet sast wörtlich wie die vorige. Bei dem Markgrafen besand sich der Burggraf von Kürnberg, der Hausener, Wolfstein, Lochen,

Hele, und ber Neumärkische Ritter von Dft.

Unterbeffen erfarte fich Frankreich öffentlich für Rarl von Böhmen, und gegen ben Kaifer Ludwig, und auf ben Befehl Ronia Bhilipps ichritt nun auch ber papftliche Sof gur Beftätigung. Karls zweite Gefanbtichaft wurde zur Ablegung bes Gibes ber Rirche vorgelaffen, und Elemens versprach, eigenhändig die Raifer= frone zu Rom bem Könige Karl aufzuseten. Da Nachen auch biesmal seine Thore schloß, und Göln nicht freundlicher war, so ging Karl nach Bonn, und wurde hier am 25. November gefront. Der Erzbischhof Walram von Goln verrichtete bie Krönung, Gerlach als Erzbischof von Maing und Balbuin von Trier, nebft ben Bifchöfen von Lüttich, Münfter, Det und Berdun waren babei zugegen, und wurden nach gefchehener Krönung mit ben Regalien belehnt. Es war bies bas einzige Zeichen feiner foniglichen Burbe, bas er geben fonnte, benn noch ftand fast bas ganze Reich gegen ihn in Waffen, weshalb er fich auch nicht getrauete, bor biefer Stadt fein Lager aufzuschlagen, obgleich ber Gebrauch forberte, baß er seinen Gegner hier brei Tage lang erwartete. Er jog fich nach Luxemburg gurud, und ging bann ohne alles Auffehn burch Lothringen, Elfaß, Schwaben nach Böhmen, wo er zu Anfang bes neuen Jahres von feinen Unterthanen mit großem Geprange empfangen warb. Gund estimbe nicht genengen eine Coo, in

Wenden wir uns nun wieder nach der Mark, so finden wir den Markgrafen Ludwig am 6. November zu Tangermünde, wo er dem Johannes-Altare in der Frauenkirche zu Salzwedel und der Gewandschneibergilde daselbst Güter und Hebungen anweiset

2) Corken Diplomat 1. 95:

¹⁾ Ungebruckte Urfunde. Vandworft glade ite großemanitell afteris Consert fo

²⁾ Gerken Cod. III. 225.

in ben Dörfern Niendorp bei Werbefe, Priffir, Garbig, Plothe, Sannen, Lifte. Dem Spitale ber armen Siechen St. Georgs, bas außerhalb ber Mauern zu Salzwebel liegt, verleiht er bas ganze Dorf Zipe mit allen Ginkunften, fo wie auch ber Bartholomans Mitar in der Niklas Rapelle der Altstadt Salzwedel Einfünfte erhalt. Johann von Buch, ber Propft Ludolf zu Galzwebel, und Andere waren anwesend 1).

Markgraf Ludwig war auch am 7. November zu Tangermünde, und verlieh bem Schulzen ober Stadtrichter Franko Boebeder gu Stendal bas oberfte Gericht im Dorfe Belfow nebft ber Bebe, bem Wagendienfte 2c. Auch hier find ber Burggraf von Nürnberg und Johann von Buch anwesend, außerdem feine Baierschen Sofbeamten 2).

Den 4. Dezember schickte ber Markgraf zwei Abgeordnete an ben Sochmeifter in Preußen mit feinen Entfagungsbriefen auf Efthland, und ber Bitte, ihm ben Reft ber Zahlung mit 4000 Mark ju übersenden. Zugleich machte er ihm Hoffnung, ihn felber binnen Aurzem perfönlich zu befuchen 3).

Läßt uns bies vermuthen, baß Ludwig fich in Geldverlegen= heiten befand, fo liefert bas Folgende einen noch bestimmteren Beweis. Um 16. Dezember legte ber Ritter Albrecht von Wolfftein, Amtmann über ber Ober, zu Spandau vor bem Markgrafen, bem Burggrafen von Nürnberg, bem Grafen Günther von Schwargburg, bem Sofemeifter Sans von Saufener, bem Schenken Wilhelm von Bombrecht, und bem Bogte Marquard von Loterped, Rechnung über seine Bermaltung vom 24. Oftober 1345 bis 16. Des zember 1346. Rach Abrechnung ber Ginnahmen und Ausgaben ergab fich, baß ber Markgraf ihm noch herauszuzahlen hatte, aber fculbig blieb, 1071/2 Mark Gilbers, ungerechnet bie noch von ber vorhergehenden Rechnung unbezahlt gebliebene Schuld von 1193/4 Mark Gilbers 4).

Wenn es fo mit ben Ginnahmen aus einer ber ansehnlichften Provinzen bes Brandenburgischen Staates ftand, fo läßt fich vermuthen, welche Ginfünfte ber Markgraf aus ben übrigen bezog.

Um 20. Dezember war Ludwig zu Berlin, und beschenkte hier auf inftandiges Bitten feines Getreuen, Dtto Barc, ben Gt. Un-

5) Girken Cod. Ht. 205

¹⁾ Danneil Salgwebeliche Rirchengeschichte, Anh. 11. f.

²⁾ Gerken Diplomat I. 96.

³⁾ Dreger-Delriche Urfunben-Berg. 84. Boigt Preugen V. 54. mall anderen II

⁴⁾ Ungebrudte Urfunben.

tonius Altar in der St. Katharinen Kirche der Neuftadt Brandens burg mit Einkünften, welche jener unstreitig hergab, und der Markgraf verzichtete nur auf die ihm zustehenden Rechte. Auch hier umgeben ihn nur seine Bairischen Hosbeamten 1).

Markgraf Ludwig brachte das Weihnachtsfest zu Berlin zu. Am 27. Dezember ertheilte er der Schlächtergilde zu Strausberg das Recht, daß es hinsichtlich des Schlachtens und des Fleischwerskaufs zwischen ihnen und den Juden eben so gehalten werden sollte, wie es in dieser Beziehung zwischen den Schlächtern und Juden in Berlin und Kölln gehalten würde. Seine Bairischen Nitter sind wieder anwesend?).

Der Propst Gerwin zu Bernau hatte, wegen Schulden, die ihm zustehenden Einkunfte aus dem Dorfe Lodenberg zur Hälfte an zwei Bernauer Bürgern, zur andern Hälfte an drei Berliner Bürgern, Johann Neiche, Kopkin von Node und Johann Block verpfändet, dis jede Parthei daraus 30 Mark Silbers gezogen haben würde. Markgraf Ludwig bestätigte dies am 29. Dezember zu Brandenburg 3).

Es macht dem Kaiser Ludwig Ehre, daß er in Mitten aller dieser Wirren für Baiern ein neues Gesetzbuch hatte zusammensstellen lassen, um der großen Rechtsunsicherheit und dem Schwanken der Richter vorzubeugen, woran seine Söhne übrigens einen bes deutenden Antheil gehabt haben müssen. Als Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Ansang des Jahres in Baiern war, erhielt es am 7. Januar 1346 seine gesetzliche Sanction mittelst folgender Urfunde:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, wir Stephan, wir Ludwig, wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzoge in Baiern haben angesehen den Schaden, den wir gehabt haben in unserm Lande zu Baiern an dem Rechte, und darum sind wir zu Rath worden mit unserm Herrn und Väterlein Kaiser Ludwig von Rom, und sețen und bestätigen alles, das hernach geschrieben steht, nach seinem Gebot und Geheiß, unserm Lande zu Baiern zur Förderung und besondern Gnaden. Das ist geschehen, da man zählt von Christi Geburt 1346, des nächsten Samstages nach dem Obersten. Darum gebieten wir bei unsern Hulden allen unsern Richtern und Amt-

3) Gerken Cod. VI. 455.

¹⁾ Finde in Bufchinge Magazin XIII. 465. 466.

²⁾ Vifchbach hiftor. polit. Beiträge II. II. 412.

leuten in unserm Lande zu Baiern überall, in Städten, in Märkten und auf dem Lande, daß sie die Nechte also halten bei ihrem Eide, den sie uns oder unserm Vizthum darum schwören müssen, und daß sie danach von Wort zu Wort, von Stück zu Stück, Arme und Neiche ungefährlich richten sollen. —

Es folgt bann das Gesetzbuch in 28 Titeln und 350 Parasgraphen, die einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kenntniß mittelsalterlicher Rechte bilden, aber eine Bergleichung und Beurtheilung des ihnen Eigenthümlichen noch erwarten 1). — Markgraf Ludwigs von Brandenburg Liebe für seste Rechtsnormen tritt auch hier wieder hervor, und sie war es eben, welche ihm den Johann von Buch so werth machte.

So fam bas für ben Markgrafen fo verhängnifvolle Sahr 1347 heran. Mit bem neuen Jahre erhob er fich, und reifete gu bem Sochmeifter nach Marienburg in Breugen. Diefer empfing ihn febr glangend, und bewirthete ihn auf bas Brachtigfte. Der Markgraf fam nicht, wie es fonft in ber Regel gefchah, mit einem Rriegsgefolge, um gegen bie Beiben gu fechten, obgleich mehrere Schriftsteller bies allerdings behaupten 2). Es ift bies aber jedenfalls ein Irrthum, benn ber Markgraf war zu Enbe bes Dezembers vorigen Jahres in Brandenburg, im Januar in Marienburg, und gu Anfang Februar wieder in Berlin, fo bag feine Beit für einen Feldzug in Litthauen bleibt. Sein biesmaliger Besuch scheint feinen anderen Zwed gehabt zu haben, als fich bie für bas Land Efthen noch reftirenben 4000 Marf Gilbers zu holen, benn am 18. Januar quittirte Ludwig zu Marienburg bem Sochmeifter über ben Empfang ber gangen Summe von 6000 Mark 3). Er fcheint bis gegen Ende bes Monats bort geblieben ju fein, und ging bann burch Die Neumark gurud. In Tankow, einem bamaligen Städtchen, verhandelte er mit Thilo von Brederlow und beffen Sohn Senning, welche in feinem Rriegsbienfte erheblichen Schaben erlitten hatten, ber auf 71 Mark Gilbers festgestellt wurde. Als Erfan beffelben verlieh ihnen ber Markgraf die Gelb=, Frucht= und Fleisch = Bebe, fo wie ben Wagendienft im Dorfe Simonsborf mit allen Rechten, um fie für immer zu befigen. Die Urfunde wurde aber, vielleicht

¹⁾ Bulest nach einer guten Abschrift mit Lefearten ber beften Sanbichriften abgebruckt in v. Freybergs Sammlung hiftorischer Schriften und Urfunben, Bb. IV. p. 381. f.

^{2) 3.} B. Albert. Argent. ap. Urstis. P. II. p. 139. — Vitoduranus ap. Eccard. T. I. p. 1920.

³⁾ Dreger-Delriche Urfunben-Bergeichniß 86. Boigt Breugen V. 54. 55.

weil der Markgraf von keinem Notare begleitet war, nicht in Tanstow, sondern erst am 4. Februar 1347 zu Berlin ausgesertigt 1). In ganz gleicher Weise wurde es mit einer Berabredung zwischen dem Markgrafen und dem Nathe einer Stadt gehalten, deren Name nicht anzugeben ist, weil der Ansang der Urkunde sehlt. Es scheint Callis zu sein. Der Markgraf verleiht der Stadt Nechte, weil sie dem vorgenannten Henning 90 Mark bezahlt hat, und soll jene so lange benutzen, dis sie sich bezahlt gemacht hat, außerdem aber dann noch in vier auseinander solgenden Jahren. Den Husen und Worthzins, den Henning bisher besahlt sünstig für immer der Nath erhalten, aber zur Besestigung und andere Nothwendigkeiten verwenden. — Auch diese Urkunde wurde zu Tankow verhandelt, aber in Berlin am 4. Februar abgesaßt 2).

Ludwig ging indeffen nochmals nach ber Reumark gurud. Am 18. Februar befand er fich ju Tankow, und bestimmte, baß ber Rath ber Stadt Landsberg an ber Warthe im laufenden Jahre feine Orbede gablen follte. Bon ba ging er nach Frankfurt, und traf Ginrichtungen, um die Mark wieder verlaffen, und nach bem füdlichen Deutschlande geben zu können, wohin ihn fein Berg gog, benn nur ungern weilte er in ber Mark. Sier in Frankfurt beftimmte er am genannten Tage, daß ber Rath ber Stadt Tanfow, um biefe befestigen gu fonnen, ftatt ber bisherigen, jahrlichen Dr= bede von 16 Mark Gilbers, fünftig nur 10 Mark bezahlen follte, bie 6 Mark follten gur Befeftigung gebraucht werben. Seine Baierschen Ritter nebst bem Bogte Bulfow umgeben ihn auch hier 3). Thibe von Brederlow und beffen Sohn henning ernannte er zu Bögten und Amtleuten, - mahrscheinlich im Lande über Dber, - und versprach, fie nicht eher von ber Bogtei zu entfegen, als bis ihnen alle Roften und Schaben, die fie redlich beweifen, vergütigt worden feien 4). Beibe Brederlows gehörten zu ben angefehenften Mannen ber Neumark. Ferner erflärte ber Markgraf an bemfelben Tage, baß er allen in Sachen bes Wilfin Elnfer im Lande über ber Ober erfolgten gerichtlichen Entscheidungen und Urtheilen beitrete, bem Wilfin Clufer aber außerbem noch geftatte, baß er in Friedeberg einreiten oder bort wohnen konne, und baß er ihn bafelbst schüten wolle, vor alle seine Bafallen 5). An bem-

¹⁾ Ungebruckte Urfunbe.

²⁾ Ungebruckte Urfunbe.

³⁾ Ungebrudte Urfunbe.

⁴⁾ Ungebruckte Urfunbe.

⁵⁾ Ungebrudte Urfunde. And bewert allen 24. 36 1. uhnit geweilest &

felben Tage berechnete fich ber Markgraf mit Albrecht von Bolfftein, ber fein Bogt war über ber Dber, und verschrieb ihm für alles, was er ihm noch schuldig war, die jährliche Orbede ber Städte Wolbenberg, Friedeberg, Landsberg und ber bagu gehörigen Dörfer auf fo lange, bis er bezahlt fein wurde 1). Der Wolffteiner gab alfo bie Bogtei ab, weil er ben Markgrafen ins Musland begleiten follte, und beshalb ift bie Bogtei, welche bie Brederlows übernahmen, unftreitig biefelbe gewefen. Un bemfelben Tage befundete er, bag er bas Rlofter Reu-Belle mit ber Stadt Guben verbunden und vereinigt habe, fo baß, wenn er auch bie Stadt Guben veräußern follte, er boch bas Rlofter nicht von berfelben trennen wolle, wobei er auch bas Dorf Ribetig (jest Reipzig), welches bas Klofter frei befitt, von ben Bogteien Frankfurt und Droffen absondert, und festfest, daß es in allen Rechts= und Steuerfachen gur Bogtei Guben gehören folle. - Graf Gunther von Schwarzburg ift Zeuge 2).

An demselben Tage, den 24. Februar, nahm Markgraf Ludwig zu seiner Reise bei dem Rathe zu Frankfurt 400 Mark Silbers auf, wosür er demselben, durch eine Verschreibung, das Geleit in dastger Stadt, d. h. das Necht, die Reisenden und die Fuhrleute, welche ihren Weg durch Frankfurt zu nehmen hatten, zur Sicherheit auf der Landstraße gegen eine bestimmte Abgabe dis zu gewissen Orten begleiten zu lassen, verpfändete³).

Ludwig ging von hier nach Beeskow, wo er sich am 27. Festruar befand. Er belehnte daselbst die Kinder des Henze von der Juche, Hans, Friß, Rudolf und Bercht und ihre Erben mit dem Hofe zu der Juche und den zugehörenden Dörfern, Juche, Wozswirch, die alte Niewe, Kamenig und Sacro, mit dem Walde dis an die rechte Spree, und den Werder Weledstow und sonstigem Zubehör, und will, daß sie ewiglich zu Guben gehören sollen. Bei dem Markgrafen waren: Iohann von Hausen, Hosmeister; Albrecht von Wolfstein, Uschard von Satzenhosen, Berthold Küchsmeister, Hermann von Neckow, und Claus von Wulkow. Mit Ausnahme des letzteren, begleiteten ihn die Uebrigen auf seiner Reise, welche Ludwig von hier aus durch die Lausit, Meißen und Thüringen antrat.

¹⁾ Ungebruckte Urfunde. 2) Wilkii Ticemannus c. d. 232. Destinata litter. l. 1086. Words Invent. 153. Urfunden Beilage Nr. IV.

³⁾ Bohlbrud Lebus 1. 558.

⁴⁾ Destinata litter. 1. 92. Worbs Invent. 153.

Raifer Endwig hatte unterbeffen feinen Plan, nach Italien zu gehen, wieder aufgenommen, und fich gu bem Enbe mit ben Ronigen von Ungarn und Polen von neuem in Unterhandlungen eingelaffen. Dem Papfte wurde für Italien bange, und König Karl, wegen Böhmen ebenfalls nicht ohne Beforgniffe, mußte fich auf seinen Untrieb nach Wien begeben, um zu versuchen, ob er burch die Bergoge von Defterreich die Ungarn von bem beabsich= tigten Buge nach Apulien abziehen könne. Dies gelang nicht, und nun beauftragte ber Bapft ben Konig, juvorderft Tirol wegzunehmen, um ben Raifer von Stalien abzufdneiben. Ginige Dais ländische und andere Kriegsvölfer ließ ber Papft in Italien für Karl anwerben. Diefer fuchte fich zunächst Berbundete. Die Grafen von Gorg gewann er baburch, bag er ihnen feine Rechte auf Tirol cedirte, mit ben herren von Mailand, Berona und Carrara schloß er Bündniffe, und es blieb Ludwig nicht mehr verborgen, daß es auf einen Rrieg abgefehen fei. Bor allen Dingen war es nöthig, Geld anguschaffen, ohne welches fein Krieg zu führen ift.

Ludwigs Schwager, Friedrich ber Ernfthafte von Thuringen, welcher im Marz nach Baiern gegangen war, ließ fich willig finden, mit Ludwig zu Rurnberg zu unterhandeln, wobei auch Bergog Stephan thätig war, und ber Raifer hatte beide bazu bevollmäch= tigt. Landgraf Friedrich von Thuringen, Markgraf zu Meißen und im Ofterlande, Graf zu Orlamunde und herr bes Landes Bleifen, war fehr bemüht, die früher von feinen Landen abgeriffenen Stude wieder herbei zu schaffen. Er suchte fo eben vom Berzoge Magnus von Braunschweig bas Fürstenthum Landsberg und Delitich, und was von ber fogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, Riede burg, Altenhof für 8000 Schod fcmaler Grofchen gu faufen 1), ber Antrag Ludwigs fam ihm baher nicht ungelegen. Friedrich fcof 12000 Mark Silbers vor, unter folgenden Bedingungen: Für 8500 Mark ober 51000 Gulben erhalt Friedrich bas Land Laufit wiederkauflich als Unterpfand, und in gleicher Weise bie Städte Ludau und Guben mit Leben und allen anderen Ginfünften, welche fie ihm verheißen auf zwei Jahre ober länger. Sollte bas Land fich weigern, die Suldigung zu leiften, fo follen die Berpfänder ihm beifteben, die Mannen bagu zu nöthigen und zu zwingen, und die Rosten follen zur obigen Summe geschlagen

¹⁾ horn Sanbbibliothet Il. 222 f.

werben. — Die noch übrigen 3500 Mark ober 21000 Gulben follen jum nächften Walpurgistage ju Rurnberg baar gurudgezahlt werben. Bis bies geschehen, verpfändet ihm ber Kaifer für obige Summe, Burg und Marft Lengenfelb, Burg und Martt Kalmunt, Burg und Martt Belburg, welche fammtlich Graf Gunther von Schwarzburg, und im Fall feines Ablebens ber eble Mann Ludwig von Hohenloh in Gewahrfam zu nehmen habe. Sollte ber Raifer ju oben genannter Zeit bie Schuld nicht abtragen, fo habe er, ber Landgraf, bie Befugnif, obige Burgen und Märfte weiter gu verpfänden, jedoch an einen folden Mann, von welchem ber Raifer fie wieberlösen könne; wurde aber bem von Schwarzburg eines ber Schlöffer abgewonnen, fo foll ber Raifer beholfen fein, es wieber ju gewinnen. Es wurden über biefen Gegenftand ju Rurnberg brei Urfunden ausgefertigt, eine am 17., bie beiben andern am 20. Mars 1347, und es waren Zeugen: Beinrich, Landgraf gu Beffen, Schwager Friedrichs von Thuringen, Johann, Burggraf gu Rurnberg, ber bemnach ebenfalls bie Mart verlaffen hatte, Graf Günther von Schwarzburg, Berr zu Leuchtenberg, (alfo Gunther XVIII. von ber Wachsenburgschen Linie, Großoheim bes nachmaligen Raifers), Albrecht von Wolfftein, Smyfer von Gundelfingen 1c. 1). Die Auslieferung bes Landes Laufit fam aber nicht au Stande.

Raifer Ludwig hatte am 7. Januar von Regensburg aus ein Schreiben an ben König Karl von Böhmen gefandt, bas zu charaf teriftisch ift, als bag wir es nicht mittheilen follten. Es bezeichnet nicht bloß die Denkart des Jahrhunderts und berer, welche in ihm bas große Wort führten, fonbern liefert auch eine fehr beachtenswerthe Probe ber bamaligen Ausbrucksweise bei biplomatischen Berhandlungen, Die zu intereffanten Bergleichungen führt. Das Schreiben lautet: Ludwig von Gottes Gnaben, Römifcher Raifer und immer Augustus, Rarln, welcher fich für einen Markgrafen in Mahren ausgiebt, ben Gruß, ben er nach Inhalt bes Gegenwärtigen verbient. Die Römifch Raiferliche Majeftat, nach gottlicher Anordnung bas Scepter führend, ben ewigen Thron bes Ruhmes befigend, beffen Erhabenheit ber Erdfreis wie ein Fußschemel unterworfen ift, ber aller Reiche Klimate von einem Ende jum andern bienen, und auf beren Wint jede Burbe ber gefammten tulingen, und die Rollen follen zur obigen Enmine gelichtigen

¹⁾ v. Frehberg Lubwig ber Baier, 219. 220. Arroben Repertor. ju Munchen 120. Bobmer Regeften p. 161. Dr. 2561. Urfunben Beilage Dr. V. VI.

Welt wie eine Magd willige Folge leiftet, und nichts Höheres benn fich fennt, kann niemals ben Trot einer irdischen Macht fürchten, vor beren Unblid frembe Rationen gittern, noch fann bie Säule, welche ben gangen Weltbau unterftut, zernagt werben, wie ein Burmchen ben Ephen zerfrift. Wir glauben, baß fie bie Zeichen ihrer Gewalt mit unverwelklicher Wurzel in ben festesten Felfen gegründet hat, und nur ber Wahnfinn ber Rarren, welcher bie Dufe flieht, und fich burch phantaftische Bilber und dimarische Hirnwuth täuscht, lehnt sich bagegen auf, vermeinend, bag bas Schaf ben Bolf rauben, ober die Ameife ben ftarfften Lowen ver= schlingen könne. Darum wundern wir uns, ja können nicht aufhören zu lachen, daß du, bem das Licht bes natürlichen Berftandes erloschen, und ben Gipfel ber vorgedachten Burbe, Die wir burch Gottes Gnabe fiegreich tragen, ober als ob bir Sanbe und Augen fehlten, zu rauben unternimmft, und unberufen beiner Feigheit gu= eignen willft, ba in ihr boch ber Geift lebt, beffen Gunft bu bein Leben und alle Gnaben verdankft, welche fich in beiner Macht befinden. Ober mertft bu nicht, mit welcher Sapferfeit ber Fürften und welcher ungahlbaren Menge auserlefener Krieger unfer Sof umgeben ift, mahrend bu mit weintrunkenen Bauern, bie auf ben Scheibewegen bin und ber lanfen, unferen Ruhm zu vernichten fuchft, welchen bu, von wahnwitigem Irrthum verführt, dem vom Winde bewegten Rohre gleich achteft. Befinne bich, baß bie Stunde noch nicht gefommen ift, wo die Zwerge aus Koth von Ellenhöhe mit emfiger Geschäftigfeit hervordringend, bie Lande ber Giganten in Ruinen verwandeln, und wo die Zwerge ober zweiellenhohe Leute, die in brei Jahren bis zur völligen Größe erwachsen, und im ftebenten altern und fterben, über bie Giganten herrschen 1). Wir ermahnen bich treulich, bag bu bir und ben Deinen beffer ratheft, bich hüteft, bas Blut ber Unschuldigen zu vergießen, mit beinem abgelegten Irrthum in ben Schoof ber Raiferlichen Gnade flüchteft, und Bergebung für fo viele Bergehungen suchft, welchen wir aus angeborner Gute, Gnabe nicht verweigern wollen. Beharrest bu aber hartnäckig in beiner abscheulichen Rarrheit mit all beiner Macht, fo werben wir uns zur Zeit ber Rache aus unferm Schlaf erheben, bich wie einen Töpferscherben zerbrechen, und wie ein Sonnenftäubchen in Richts verwandeln 2). -

¹⁾ Es bezieht sich bies auf ein bamals bekanntes Märchen. 2) Böhmeri Fontes rerum germanicarum I. 226.

Auf bies Schreiben antwortete Rarl am 10. Februar von Eger aus Folgenbes: Rarl burch Gottes gunftige Gnabe, erwählter Römischer König, immer Augustus, bem Ludwig von Baiern gefünderen Beift und Rudfehr in ben Schoof bes fatholischen Glaubens. Der Gine und Dreifache, Ewige und Unermegliche, ber bas höchste Fürstenthum bes Reichs burch bie Jahrhunberte halt, beffen Bepter feine Berrlichfeit von einem Ende gum andern berührt, beffen unvergängliche Weisheit ftart und fanft alles beftimmt, und nach bem Beispiele ber Demuth bie Bebingungen ber Menschen alfo regiert, daß feine Gnade weber ben Bobes Wollenden noch ben Schredlichen wird, fondern nur bem Anrufenden Frieden und Seil fommt; ber auch nicht ftolze Priefter zur Sohe erwählt, verläßt die prablerifchen Reichen, fturgt Die Mächtigen von ihrem Site, und erhöhet die Demuthigen nach seinem Worte; ber in Demuth alles trägt, ber verwirrt auch Die Gemuther ber Unwiffenben, macht bie Bungen ber Schreier verftummen, wie ihre Macht, und zerftort und vernichtet ihre ruhmredige Bosheit. Die erhabene majestätische Sohe seines Reiches allen Reichen ber Welt vorziehend, wie es in Wahrheit ift, möchteft Du es boch vernehmen mit ber Aufrichtigfeit bes Bergens, wie ein Chrift. Aber wir fürchten, bag in ihm von beinem ftolgen Ge muthe und beiner Ruhmredigkeit zu viel ift, um die höchfte Macht - ju erwägen, bu fchägeft bich von großer Würdigfeit, mahrend es würdiger ware, bich für ben Unmurdigften gu halten. Du fchreibft, Die Zeichen beiner Gewalt feien in ben festesten Felfen gegrundet, und glaubst biefer Felfen gu fein, mahrend bu Beu bift und eine Blume bes Felbes, und Niemand fich mahrhaft einen Felfen nennen fann, benn Chriftus allein, ber burch die Kraft ber Demuth alle Starfen erbaut jum Thurm ber Tapferfeit, Die von ber Erbe nichts wiffen, beren Wandel ift im Simmel. Du hebft das Geficht in ben Simmel, und willft die Erde nicht betrachten, an ber die Ferfe beines Fußes flebt, ba boch geschrieben fteht: er erniedrigt bie Augen ber Stolzen. Du rühmft zwar bie Tapferfeit beines Beeres, bas bu ungahlbar nennft, worüber wir uns billig wundern muffen, und welches bich, ber bu bich flug nennft, und ber noch flüger fein will, aller Klugheit verluftig macht. Bahlt nicht ber bein Beer, ber bie Sterne gahlt und alle Reiche burch bie Jahrhunberte? — Ehre suchst du, und Schande wirft du finden. Du ers mahnft uns, bas Blut ber Unschuldigen nicht zu vergießen, wie und Wahrfager warnen, wovon wir fonft nichts wußten, und bu bist an biefen Uebelthaten nicht unschuldig, ber du bich vornimmst, gegen bie Gläubigen in rafenber Wuth zu toben; fcon übergiebft bu die Rehle bem offenen Grabe, aus welcher fo ungefannte Un= gehörigfeiten hervorgeben, indem bu bie hinzugefügten, unerhörten Beleidigungen gegen die Furcht Gottes niederschriebft, welche wir, aus angeborner Reinigfeit bes Abels im innerften Gemuthe ruhig, unterbruden, bamit wir uns, als bir in Sartnädigfeit ungleich, von bir unterscheiben. Du vergleichst uns mit einem Würmchen, welches wir mit ruhigem Gemuthe im Namen beffen hinnehmen, ber gefagt hat: weil ich ein Wurm bin, und fein Menfch. Da= mit bu aber von beiner über alles Maaß hartnäckigen Bosheit nichts vorweg nimmft, geziemt es bir, bich im Einzelnen nicht banach zu richten. Du vertrauft auf bie Dacht beiner Gewapp= neten, auf die Menge beiner Wurfspieße, die boch auch uns nicht fehlen. Aber unfere Soffnung fegen wir zuvörderft auf Gott, und auf die Stärfe ber brei Finger, welche bas Mene Tefel Pharez geschrieben haben, wodurch bir angezeigt wird, baß bein Reich gegablt, gewogen und vertheilt ift, mahrend bu fchlafend bie Lebenbigen verfchlingen willft. Wir aber, bem Allmächtigen unfere Geele befehlend, wollen nach bem Rathe ber heiligen Mutter Kirche, welche und, obwohl unverdient, ju ihrem Schutwogte bestellt hat, beinen Beleidigungen ruhmlichft begegnen. Wir forbern endlich von dir, ben Namen bes Raiferthums abzulegen, und bag bu bich schleunigft und ungefäumt mit beiner Regerei in ben Schoof der Rirche flüchteft, und bich in ihrer wahrhaft Kaiserlichen Milbe von fo großer Bos= heit reinigest 1).

Es giebt im Leben eines jeden Bolkes eine Kulturstuse, wo ein Ergehen in übermäßig tapferen Worten, ein sich selbst übers bietendes Schwelgen in Ruhmredigkeit, für ein Gefühl von Kraft und Würde genommen wird, und als Ausdrucksweise eines hochstrebenden und auf der Höhe der Menschheit stehenden Gemüthes gilt. Die Verfügungen der chinesischen Regierung und vieler and derer astatischer Nationen zeigen noch jest diese Eulturstuse, die übrigens schon mit dem Standpunkte der nordamerikanischen Urzeingebornen beginnt. Auch Europa war vor fünshundert Jahren über diesen Standpunkt noch nicht hinweg, und dies muß man bei der Beurtheilung dieser Schreiben nicht vergessen. Die Wahrheit versteckte sich in diplomatischen Schreiben zwischen kriegsührenden

¹⁾ Pelzel Raifer Rarl IV. Th. I. Urfunbenbuch p. 40-42.

Fürsten bamals hinter einer Menge grober Worte, wie fie fich jest unter einer Menge polirter und geschmeibiger Worte verbirgt; beide Theile wußten und wiffen bennoch, woran fie waren und find. Salt man bies feft, fo hatten wir unferen Lefern faum irgend etwas porlegen fonnen, worin ber Charafter ber beiben machtigften Partheis häupter jener Zeit fich auf eine fo bestimmte Weise spiegelte, als in biefen Schreiben. In Raifer Ludwigs Brief fpricht Der berbe, ber eigenen Rraft vertrauende, ben Feind verachtende Ritter, ber mit zermalmendem Tritte einherschreitet, auf die Dacht feines Schwertes baut, und ohne Feinheit mit geringer Gewandtheit, aber fraftig mit gewaltigen Worten einen Sagel von Beleidigungen absendet. In Karls Schreiben spricht ber gehorsame Sohn ber Rirche; mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit fangt er mit ihrem Schilde alle Pfeile auf, baß fle auf feinen Gegner gurudprallen, und verlett ihn an ber empfindlichften Stelle, indem er ihm feine Stellung als Reger, als von ber Rirche ewig Berdammten, jum Bewußtfein bringt. Auf Drohungen läßt er fich wenig ein, faum beutet er an, baß auch er ein Seer hat, benn perfonliche Tapferfeit war fo wenig, als heerführung feine Sache, und er fannte fich nur zu wohl. Gin geschicktes Berftecken hinter fein Bertrauen auf ben göttlichen Schut warf um biefe Schwäche einen überaus pugenden Mantel, ber bennoch undurchdringlicher war und mehr fcutte, als Raifer Ludwigs eiferner Banger.

Co ungern auch Rarl Krieg führte, fo war er boch nicht gu vermeiden, wenn er nach bem Geheiß bes Papftes, Tirol nehmen wollte. Ludwigs Gemahlin, Margaretha, war bereits zu Enbe bes Jahres 1345 mit ihrem Gemahle nach Tirol gegangen, und mit ihm nicht wieder nach ber Mark gurudgefehrt. Gie regierte während bes Jahres 1347 Tirol allein. Bu Ende bes Marg machte fich Rarl in Begleitung von breien feiner Bertrauten auf. Alle vier, als Kanfleute verkleidet, schlichen fich in Tirol ein, und gelangten unerfannt nach Tribent. Mit italienischer Gulfe bemeifterte er fid) ber Stadt, und brachte bafelbft bas Ofterfeft gu, (16. April), bas er, jum erftenmale, im Raiferlichen Schmude feierte. Sier empfing er ben papftlichen Gefandten Gerald von Magnaco, in beffen Sande er abermals einen Gib ablegte, alle bie fchimpflichen Bunfte genan zu beobachten, beren Tefthaltung er ichon vor feiner Wahl in Avignon angelobt hatte. Durch bie Gefandten bes franzöfischen Kronprinzen Johann schloß er mit diesem ein früher verabredetes Bunbniß.

Jest langten nun noch mehrere frangoftiche Rriegevölfer an, mit beren Sulfe er Feltri und Belluno wegnahm, und bie Gegend verwüstete. Die Derter, welche Wiberftand leisteten, brannte er nieber. Er zog fich barauf in bas Innere ber Graffchaft, und schlug einige Haufen tirolischen Kriegsvolks, die fich ihm entgegen ftellten. Er zerftorte Bolgano, und rudte vor Meran, beffen er fich bemächtigte, wobei bas Land furchtbar verwüftet wurde. Runmehr schickte er sich an, bas feste Schloß Tirol zu belagern, auf welchem sich die Markgräfin Margaretha befand, und welches diese herzhaft vertheidigte. Das Schloß war auf ein Jahr lang mit Lebensmitteln verfehen, und hatte eine hinreichenbe Befatung. Raifer Ludwig eilte mit einem in ber Gile zusammengebrachten Saufen Kriegsvolfs zum Entfage herbei, vermochte aber mit fo wenigen nichts auszurichten, und zog fich zurud. Gin Böhmifches heer wollte fich burch Nieberbaiern nach Tirol burchfchlagen, um Karln zu unterftüten, wurde aber zurückgewiesen. Unterbeffen hatte Markgraf Ludwig in Baiern ein größeres Beer gesammelt, und eilte feiner bedrängten Gemahlin zu Gulfe. Bei beffen Anblid fank den Italienern ber Muth; fie zogen bavon, und ließen Karl im Stich, ber nunmehr fowohl aus Mangel an Kriegsvolf, als Lebensmitteln genöthigt war, fich schleunigst zu entfernen. Seine Unternehmung auf Tirol war ganglich gescheitert. Bu Ende bes Augusts fam er nach Prag gurud 1).

Wir wenden uns nunmehr wieder nach der Mark, welche bei allen diesen Borgängen ziemlich unbetheiligt blieb. Die Grafen von Lindow waren mit der Stadt Wittstod in Streit gerathen wegen der Grenzen des zu dem Schlosse Goldbeck gehörigen Waldes. Beide Partheien hatten sich dem schlosse Goldbeck gehörigen Waldes. Bischofs von Havelberg unterworsen, der demnächst seinen Spruch that, mit welchem sich die Grafen am 5. März zufrieden erklärten 2).

Zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg und dem Hersoge Magnus von Braunschweig war wegen mehrerer Orte, nas, mentlich auch solcher, welche zu der von dem letzteren an den Markgrafen Friedrich von Meißen verkauften Markgrafschaft Landsberg gehörten, und auf welche der Erzbischof Anspruch machte, ein Krieg ausgebrochen. Zwar wurden der Herzog Rudolf zu Sachsen,

¹⁾ Bur Beurtheilung ber Berhaltniffe in Tirol vergleiche man hier und in ber Volge bie Urkunden-Beilage Rr. XLIII.

²⁾ Riedel Cod. II. 334. Küster Coll. Opuscul, XIII. 68. Bekmann Mark V. I. 2. 70. Dietrid Ruppin 61.

Graf Albrecht zu Unhalt und Graf Albrecht von Regenftein gu Schiederichtern ermählt; biefe thaten auch alles Mögliche ben Streit beizulegen, und sprachen ihr Urtheil am 4. Januar 1347, womit aber fein Theil zufrieden war. Weitere Verhandlungen führten bie Sache nicht zu Ende, und es fam wieder zum Rriege. Unftreitig in Folge eines zwischen bem Markgrafen Ludwig und bem Berzoge Magnus bestehenden, vielleicht bei beffen Unwesenheit in ber Mark 1345 geschloffenen Bunbniffes, forberte Bergog Magnus jest bie Brandenburgische Sülfe, und bemgemäß fündigte Friedrich von Lochen, Sauptmann in ber Mart, bem Erzbifchofe ben Frieden auf. Der Erzbischof zeigte bies burch ein Schreiben vom 25. Juni bem Rathe ber Städte Berlin und Rölln an, und fprach babei fein Bedauern barüber aus, indem er, wie er fagte, gern einen Rrieg mit bem Markgrafen umgangen hatte; jest muffe er fich wehren, fo gut er tonne). Mit Sulfe ber Magbeburger fiel ber Erzbischof ins Braunschweigsche ein, verwüftete bas Land, und nahm und verbrannte die Stadt Schöningen 2). Bald barauf fam es zum Frieden, in welchem ber Erzbifchof Schöningen gurudgab, und bafur Botensleben erhielt. Bon ben Thaten ber Brandenburger in diesem Kriege haben fich feine Rachrichten erhalten.

Markgraf Ludwig kehrte gegen die Mitte des Juli wieder nach der Mark zurück, welche unterdessen sein Hauptmann Friedrich von Lochen mit voller Macht regiert hatte. Am 12. Juli befand sich Ludwig zu Berlin, und erließ eine Verordnung, wie es künftig mit der Münze in der Mark gehalten werden sollte. Darin war Volgendes bestimmt:

1) Nach alter Gewohnheit foll das Brandenburgische Silber bei 1½ Loth bestehen, (b. h. 14½ löthig sein).

2) Es sollen 24 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen. Zween Pfennige sollen nicht zu Vahre stehen, (bas Remedium beträgt 2 Pfennige oder 1/146), und seder Münzmeister soll in seiner Schmiede bafür Gewähr leisten.

3) Im nächsten Jahre follen 16 der alten Pfennige von ihm für einen Schilling genommen werden, das ganze Jahr hindurch.

4) Niemand foll neu Silber machen, es seien Juden ober Christen. Wer babei ergriffen wird, den soll man für einen Fälsscher halten.

¹⁾ Sibicin Beitrage IV. 33.

²⁾ Walthers Singularia Magd. IV. 28.

5) Jeder Münzmeister soll als eine Mark ausgeben an Pfennigen: a) Von da wo der Schlag beginnt bis St. Michaelis Tag 24½ Schilling. b) Von Michaelis bis St. Martini Tag 25 Schilling. c) Von Martini bis Weihnachten 25½ Schilling. d) Von Weihnachten bis Lichtmessen 26 Schilling. e) Von Lichtmessen bis Mitfasten 26½ Schilling. f) Von Lichtmessen bis Walpurgis 27 Schilling.

6) Rein Jube foll Gilber taufen anders, als von Alters ge-

wohnt gewesen ift.

7) Jeder Münzmeister soll von Jedermann wechseln. Geschähe das nicht, so mag der, dem es geweigert ist, im Handel 16 Pfensnige für einen Schilling ausgeben.

8) Auch foll jeder Müngmeifter feinen Müngwechsel halten,

wie vor Zeiten.

9) In diesem Jahre sollen die Pfennige ausgehen in jeder Stadt, am nächsten Markttage vor unserer Frauen Wurzweihe Tag. Nachher soll man's halten, wie vor Alters.

10) Auch foll Jedermann von feinem Schuldner fo viel für eine Mark nehmen, als ber Münzmeister nach der Zeit giebt, die

vorbeschrieben fteht.

11) Das foll auch eine Währung sein über bas ganze Land, auch sollen bie Rathmannen in allen Städten und die Bögte Geswalt haben über die Währung.

12) Wer einen Falschmünzer ertappt, soll ben britten Theil bes bei ihm gefundenen Geldes haben, und ber Fälscher wird nach

bem Rechte gerichtet.

13) Beschuldigte man Jemanden, daß er falsche Pfennige habe, und er will die, welche er bei sich hat, nicht untersuchen lassen, so soll er ste verloren haben, auch wenn sie richtig sind.

14) Wäre Jemand wegen falscher Pfennige in Verdacht, und er flüchtete sich, so soll man ihn verfolgen mit Gericht und Recht, und was ihm dann geschähe, darüber soll Niemand zur Nechens

schaft gezogen werden.

15) Dieser Bahre sollen Hüter sein unsere Bögte, die Rathsmannen unserer Städte, und unsere Münzmeister und all ihr Gestinde. Auch haben sich die Münzmeister aller unserer Städte verwillkührt und verbunden, alle vorbeschriebenen Stücke fest und unverbrüchlich zu halten).

¹⁾ Buchholz V. Anh. 67.

Um biefe Urfunde zu verfteben, muß man fich erinnern, baß Mark und Schillinge nur Rechnungsmünzen waren, und nur allein Pfennige gefchlagen murben, beren 12 einen Schilling machten, baß aber biefe Pfennige nur in bem Jahre Geltung hatten, in welchem sie geschlagen waren. Die neuen Pfennige wurden um Safobi ausgegeben, und zwar 12 neue gegen 16 alte, und Jebermann mußte wechseln, weil fonft bas Gelb feinen Werth verlor. Das gefammte baare Bermogen fant baher innerhalb eines Mungjahres gang von felbft auf brei Biertel feines Werthe herab, und biefer für ben Berkehr ungeheure Nachtheil eines mit bem Laufe bes Jahres regelmäßig finfenben Gelbwerthes machte fich fehr fühls bar. Um ihm zu begegnen, fiel man auf ein gang verfehltes Mittel. Bis babin nämlich gab bie Münge bas gange Jahr binburch regelmäßig 12 Pfennige als einen Schilling aus; mit bem Schluffe bes Mungjahres aber nahm fie für 12 neue Pfennige 16 alte. Sie feste ben Werth baber ploglich auf brei Biertel herab, mahrend die Pfennige im Handel und Wandel allmälig fanten, fo bag ber Schilling mit jedem Bierteljahre einen Pfennig mehr betrug. Man fand es billig, bag bie Munge nachfam, und nach Berfluß ber Zeit ebenfalls mehr Pfennige auf ben Schilling gablte. Bu bem Ende theilte man bas Sahr in 8 ziemlich gleiche Zeiten, und bestimmte, wie viel Pfennige Die Munge in jedem biefer Zeittheile für eine Mart rechnen follte. Rehmen wir nun als bas Sicherfte ein ber Zeit proportionales Sinfen bes Gelbe werthes an, und rechnen bie 2 Pfennige Remedium mit ein, fo zeigt die folgende Tabelle, um wie viel die Munge nach ben Feftfenungen des Art. 5. gegen ben im Sandel und Verfehr geltenden Werth zurückblieb.

.4	HE SE	通过		sur Aba	n sees	Es waren eine Mark im Sanbel			Die Munge rechnete:			
Im	1sten	Achtel	des ?	Münzjo	thres		Shill		241/2	Schil	ling	
3 (2)	2ten			mi-neg	lagrance	25 1/2	nin de	and ,	25	archis	139	
113	3ten	ug sán		B Not	ardom	26 1/2	#Bolet	nand	25 1/2	enui=	dun -	
=	4ten	=	=			27 1/2			26	12 gc	ndi	
=	5ten	1	()= T	opnie al	incomi	281/	101 3	en de la	26 1/2	(G):		
-	6ten		2 9	ning with	(B. 9)%	29 1/2	11 ,5 %	加利	27	more	HIGH	
11 =	7ten	misin	13	79 8 9	nismi U	30 1/2	min =	product	27			
dia	8ten	ibiz 3	(#1119	definis	drow !	31 1/2	monns	lay s	27	inn:	190	
Nac	6 der	8ten	mußte	e man	geben	321/2	A A	für	241/2	arbeit.		

Wenn daher die Mark Pfennige um einen Schilling gefunken war, vergütigte die Münze, insofern man von ihr Zahlung erhielt

ober wechselte, einen halben Schilling, und folgte in biefer Beise dem Sinken bis zum fechften Achtel, wo fie plöglich inne hielt. Alles, was auf biefe Weife gewonnen wurde, war ein geringerer Schlageschat als fonft, und bas Publifum verlor nicht so über= mäßig, als früher. Einfacher hatte fich bies baburch erreichen laffen, wenn man am Ende bes Jahres 12 neue Pfennige für 14 alte in ber Munge gezahlt hatte. Statt beffen wählte man ein fo complicirtes Mittel, baß im gewöhnlichen Berkehre bes Lebens bie ärgften Berwirrungen entstehen mußten, besonbers in ben fleinen Geschäften, benn wie viele find wohl im Stande gewesen, fich in biese verwickelte Rechnung zu finden? Waren seit ber Berausgabung ber neuen Pfennige n Achteljahre vollständig verfloffen, und man follte ben Nominalwerth von m Schillingen bezahlen, fo wurde man die Summe von x wirklich zu gahlenden Schillingen, welche jenem Werthe gleich fommen, burch bie Formel erhalten haben: $x = m \frac{(49 + 2^n)}{49}$, oder in Pfennigen x und m ausgedruckt $x = m \frac{294 + 12^n}{294}$. Die Münze aber rechnete in Schillingen x=m $\frac{49+n}{49}$, oder in Pfennigen x=m $\frac{(294+6n)}{294}$, wobei aber, wenn n mehr als 6 betrug, bennoch n zu 6 angenommen wurde, fo bag bemnach die Münge in den erften brei Bierteljahren um mn Schillinge zu wenig zahlte, und im letten Jahre war ber Berluft noch größer. Die gange Einrichtung beabsichtigte weit mehr ben Bortheil bes Mungmeifters und Münginhabers, als ben bes Bublifums.

Die Städte Prenzlau und Neuftadt Brandenburg müssen um diese Zeit in Folge unbekannter Verhandlungen vom Markgrafen Ludwig an seine Schwester, die Landgräsin von Thüringen und Markgräsin von Meißen, Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften gestommen sein. Vielleicht war ihr Leibgedinge darauf übertragen worden, was aber doch nur vorübergehend geschehen sein kann. Markgraf Friedrich von Meißen ertheilte am 18. Juli beiden Städten, "die wegen seines Schwagers Ludwig seiner Gemahlin gehörten," die Versicherung, sie bei allen Nechten zu lassen, welche sie daher von den Markgrafen zu Brandenburg erhalten hatten).

¹⁾ Buchholz V. Unb. 67.

Der Rath von Bernau hatte von Arnold von Bredow eine jährliche Hebung von 4 Winspel Getreide aus der Hellmühle erstauft, und dem Hospitale zu Bernau vereignet, was Markgraf Ludwig zu Berlin am 26. Juli genehmigte, und auf seine Rechte an denselben verzichtete 1).

Endlich war nun ber Rath von Berlin in feinen Berhands lungen mit bem Propfte Gerwin zu Bernau, wegen ber an beffen Rirche, für ben, an den Propft Nifolaus verübten Todtschlag, gu gahlenden Entschädigung, fo weit gefommen, daß fie fich geeinigt hatten, und die Sache beendigt wurde. 2m 18. Auguft erflärte ber Rath von Berlin und Rölln schriftlich, bag er für fich und Die Gemeinheit ber Städte bem Propfte Gerwin für ben Tob und Todtschlag feines Borgangers, bes ehemaligen Propftes Rifolaus gu Bernau, nach feiner Willführ (Uebereinfommen) vollftanbig genug gethan, bag barauf ber Propft ben Rath und bie Gemeinheit in feinem und feiner Rirche Namen abfolvirt, und fie aller weitern Anfechtung von feiner ober feiner Rachfolger Seite in Bezug auf jenen Todtschlag erledigt habe, wie bies bie von ihm ausgestelleten Briefe befagen. Der Rath habe fich barauf freis willig entschloffen und verpflichtet, bem Propfte und feinen Rachfolgern für immer und alle Jahre am Tage ber heiligen Jungfrau Juliana (16. Februar) ein Pfund Brandenburgifch zu überreichen, bamit ber jedesmalige Propft von Bernau den Jahrestag bes Tobes befagten herrn Nifolaus und fein Gedachtniß fo feierlich mit Bigilien und Meffen, mit bem Meifter und ben Schülern begeben folle, baß Jeder fagen muffe, er verdiene jenes Pfund wohl und würdig. Gollte indeffen in ber Folge biefer Feier etwas entzogen, ober fie nicht in angegebener Weise begangen werben, fo wollen fich die Stifter gu feiner Erweiterung ber Ginfünfte ober bes ausgesetten Pfundes verpflichtet haben 2).

Hich, und erklärte ihn für vollständig absolvirt. Das Schreiben enthält nichts, was nicht bereits vollständig oben beigebracht wäre. Das Ganze muß mit vieler Feierlichkeit vollzogen sein, denn außer dem Rathe von Berlin und Kölln waren in der Propstei zu Bernau (in domo habitationis nostre) gegenwärtig: der Propst Dietrich aus Berwalde, der Propst Konrad von Liebenwalde, der Bice

¹⁾ Gerken Cod. VI. 458.

²⁾ Fibicin Beitrage II. 42.

propft Heiso von Berlin, ber Nonnenpropst Wilhelm von Spandau, und die Nathmannen von Bernau). Damit war nun die Sache wegen des getödteten Propstes vollständig beendigt, nachdem sie 22 Jahre lang gedauert hatte. Keinesweges aber ist, wie öfter angenommen wurde, der Gottesdienst in Berlin so lange ausgesetzt gewesen, auch kann man nicht schlechthin behaupten, Propst Gerwin habe aus Habsucht und Geiz für sich daraus einen Gewinn gezogen, denn eine Entschädigung an die Kirche zu Bernau forderte das Necht, und mußte dem ausdrücklichen päpstlichen Besehle gemäß, gezahlt werden.

Der Canonicus Johann von Jagow zu Soldin vertauschte seine Präbende zu Soldin an Wilhelm Bruck gegen dessen Altäre in Bernstein und Pasewalk, eben so vertauschten auf den Rath des ältern Hasso von Wedel, eines der mächtigsten Vasallen im Lande über der Oder, dessen Verwandten Wilhelm und Lampert von Wedel ihre Altäre zu Soldin und Pasewalk mit einander, was beides Markgraf Ludwig zu Berlin am 20. August ges

nehmigte2).

Das Kloster Zinna hatte nach und nach alle Gewässer um Treuenbrießen bis an die Lemnißer Brücke zum Behuf des Mühlenbaues erworben. Die Stadt Brießen, wie sie damals hieß, ihres Wassers verlustig, konnte aber nicht ohne eine Wassermühle bestehen, und wandte sich deshalb an den Markgrafen Ludwig, der ihr gestattete eine Wassermühle in und außerhalb der Mauern-zu

bauen. Es ift bies bie jegige Binbelmuhle 3).

König Karl IV. beabsichtigte, sich und seine Gemahlin als König und Königin von Böhmen krönen zu lassen. An der Schloßkirche zu St. Beit in Prag wurde sleißig gebaut, und Karl ließ in derselben vor allen Dingen dem heiligen Wenzel eine prächtige Kapelle einrichten, deren Wände mit polirtem Jaspis aufgelegt und die Fugen mit seinem Golde ausgefüllt wurden. Auch ließ er sich eine prächtige und kostbare Krone ansertigen, und setze für sie und die übrigen Reichskleinodien drei Kronenbewahrer ein. Mit dieser Krone sollten nach seiner Anordnung alle seine Rachfolger gekrönt werden, was auch aufrecht erhalten ist, und iedesmal sollte der Erzbischof von Prag die Krönung verrichten.

Bu diefer Krönung fand fich eine ungahlige Menge Menschen

2) Ungebruckte Urfunbe.

¹⁾ Gerfen Berm, Abhanblung, I. 186. Simonetti Sammlung II. 428.

³⁾ Richter Beitrage gur Finang Literatur I. 425. Brand Juterbod II. 81.

in Prag ein. Außer ben Böhmischen Großen geiftlichen und welt= lichen Standes waren viele Schlefische Bergoge bafelbft, fo wie ber Bischof Johann von Meißen, auch ber martische Bischof Apegto von Lebus, (ber biefe Stelle feit 1346 befleidete), Bergog Rudolf von Sachsen und beffen Sohn Rudolf, Bergog Friedrich von Ted, Die Grafen Albrecht und Gunther von Barby, Johann von Meflenburg und viele Andere 1). Am 2. September fand die Krönung unter großen Geremonien und mit aller erfinnlichen Pracht in würdiger Weife ftatt, zuerft bie bes Ronigs, bann bie ber Ronigin. Nachbem die Geremonie in ber Kirche beendigt war, begaben fie fich nach bem Rathhaufe.

Auf bem Markte mar eine große Salle errichtet, wo ber Konig und die Königin offene Tafel gaben. Die Böhmifchen Ritter bebienten ihren Monarchen zu Pferde; nachher folgten Turniere und Ritterspiele. Des andern Tages legte Rarl ben Grundftein gu einem Karmeliterflofter, und blieb bann noch einen ganzen Monat ju Brag, mo er überaus beliebt mar. Um 4. September erhielt der Bischof Apezko von Lebus in einer Urfunde, welche zugleich bes Königs befonderes Wohlwollen gegen ihn ausbrudt, und ihn als Fürften betitelt, für fein Bisthum eine Beftätigung aller oberherrlichen Rechte über beffen in bem Berzogthume Breslau gele

legene Güter 2).

Markgraf Ludwig befand fich am 11. September zu Brandenburg. Sier belehnte er feierlich feinen angefehenften Bafallen, ben Grafen Ulrich von Lindow und feinen Sohn Ulrich, fo wie beren Erben, mit allen Besitzungen ihres Betters, bes Grafen Abolfs von Lindow, jedoch unter ber Bedingung, bag fie fich nicht theilen noch fcheiben, fondern die Guter gufammen behalten, bamit fie ewiglich bei bem Markgrafen und feinem wie feiner Erben Dienfte bleiben 3). Graf Abolf, ber feine Erben hatte, lebte noch, verzich tete aber auf die Regierung, und erft nach feinem Tobe, follten bie Guter an feine Bettern fallen. — Bisher galt Abolf als Bruber bes Grafen Ulrich 1). Die Urfunde zeigt, bag er bas nicht war. Sie ift beshalb, und weil fte bie einzige befannte Belehnunge urfunde ber Grafen aus früherer Zeit ift, von Wichtigkeit.

dingresside distance.

¹⁾ Gotbaft Deutsche Reiche . Sat. Il. 36. Balbin Dec. I. I. VI. p. l. 44. Lunig, P. spec. contin. l. 19.

²⁾ Bobtbrud Lebus 1. 467. 3) Urfunden Anhang Do. VII. 4) Bratring Ruppin, 150. 165.

Die Festlichkeiten ber Kronung mußten Rarls IV. Raffe erschöpft haben, benn er fah fich genöthigt, von bem Erzbischofe Otto von Magbeburg, bem Bergoge Rudolf von Sachfen, ben Grafen Albrecht und Walbemar zu Anhalt und beren Bettern von ber älteren Bernburgischen Linie am 21. Geptember bis zum nachften Allerheiligen Tage (1. Nov.) 5000 Schock Prager Groschen zu borgen. Als Unterpfand gab er ihnen seinen Obervell, die fonigliche Dalmatifa aus Gold Berlen und Goelftein beftehend, ben Supe von Rentig in Berwahrung nehmen follte. Burbe bas Geld nicht zur bestimmten Zeit gurud gezahlt, fo foll Gute von Rentit ben Obervell, wenn es verlangt wird, ohne bag Karl es ihm übel nehmen will, auf bes Königs Gefahr nach Pirna, ober auf beiber Theile Gefahr und Roften nach Wittenberg bringen und ausliefern, ben fie bann nach Belieben verfaufen ober verfegen mogen. Thate Rarl bas nicht, fo foll er einreiten zu Baugen, und bort Einlager halten, wie es bas Einlager Recht verlangt). -Bu folden Mitteln mußten Fürsten in jenen Zeiten greifen, um Geld zu erhalten! -

An demselben Tage war Markgraf Ludwig zu Frankfurt an der Oder, und verlieh dem Fridlin Sessel die verschiedenen Beden des Dorfes Lanken und der Mühle, nebst dem Wagendienste. Seine Baierschen Ritter umgaben den Markgrafen. Nur Nikolaus Wulkow ist ein Märker²).

Den 30. September war Ludwig in Brandenburg. Hier ersflärten die Gebrüder Henning und Bertram von Stegelitz, einer mächtigen Utermärkischen Familie angehörig, daß sie die ihnen bissher gehörige Stadt NeusBernau (NeusBernow) im Lande über der Oder, den dort einheimischen Gebrüdern Henning und Reinicke von Morner und ihren Bettern Henning und Thidekin von Morner verkauft hätten, völlig in der Art, wie sie sie bis jetzt besaßen. Der Markgraf bestätigte den Berkauf. Hier waren außer den Baiern auch Märker anwesend, Michael von Rochow, Peter von Bredow, Benedikt von Bentz, sämmtlich Ritter, und Henning von Wedel auf Kerkow. Friedrich von Lochen heißt jetzt Schenk.—Die Mörner bildeten in der Neumark eine zahlreiche, mächtige und unternehmende Familie.

Im October trat für Markgraf Ludwig ein überaus wichtiges

¹⁾ Bedmann Gefdichte von Unhalt V. 92.

²⁾ Gerken Cod. VI. 457. seq.

³⁾ Ungebruckte Urfunbe.

Walbemar. III.

und folgenreiches Ereigniß ein. Kaifer Ludwig ftarb unerwartet und plötlich am 11. October. Er hatte an biefem Tage bie auf einer Reife begriffene Berzogin Johanna von Defterreich, Berzog Albrechts bes Gebrechlichen Gemahlin, bewirthet, und spürte mahrend ber Tafel heftige Leibschmerzen. Um fie burch Bewegung zu milbern, ritt er auf die Jago, aber in ber Rahe bes Klofters Fürstenfeld, fant er plöglich ohne Sprache und Empfindung vom Pferbe auf ben Anger nieber. Man schrieb feinen Tob einer Bergiftung zu, und bies ift allerdings möglich, ba schon mehrfach mißglüdte Berfuche biefer Art gemacht waren, und ber Raifer taglich Gegengifte gebrauchte. Detmar, ber fast immer gute Rachrichten hat, widerspricht bem aber mit großer Bestimmtheit, und fagt, es fei "Apoplexia, be grote fufe" gewesen). Der Leichnam wurde zu München in ber Liebfrauenkirche beigefest, ba ihn bie Augustiner, als im Bann geftorben, nicht annehmen wollten. Erft in neueren Zeiten hat er in München ein prächtiges Grabmal erhalten. Iso mois & mang and mangalit, markling

Kaifer Ludwig lebte und ftarb in ber That als ein Märthrer für die Hoheit der faiferlichen und fürstlichen Würde Deutschlands. Auf ihre Erniedrigung und Entwürdigung waren alle Unternehmungen ber geiftlichen Macht abgesehen, und alle Blipe ber papft lichen Bannstrahlen, gegen jene geschleubert, trafen Ludwig. Die Ruhe und bas Glud feines Lebens mußte er baran fegen, um bie Hoheit feiner Krone, die fchwer gefährdeten Freiheiten bes Romifchen Reiches, aufrecht zu erhalten, und ungeachtet ber harteften Berfolgungen war es ihm gelungen, bas Reich bei feiner alten Majestät zu bewahren, und noch galt es als die erste Macht aller driftlichen Staaten, als die Erbschaft ber vormaligen Römischen Monarchie. Allein mit welchen Opfern war diese Bloge Behauptung ber Erifteng erfauft, welche Krafte mußte er beshalb aufbie ten, welchen Gefahren fich ausseten! - Täglich schwebte er in Todesgefahr, benn nicht allein war ber erbitterten Sierarchie bas Schlimmfte zugutrauen, fondern noch mehr war von bem Fanatismus Einzelner zu fürchten, welche fich ben Simmel verdienen wollten. Batte Ludwig nur ben zehnten Theil ber Rrafte auf Die Beglüdung Deutschlands wenden fonnen, welche er gegen bie papft lichen Anmaßungen verschwenden mußte, er ware einer ber größten Wohlthäter des Reiches geworden. Die Ratur hatte ihn bagu

admittly about most to,

²⁾ Detmars Chronif bei Grotuff 1. 267.

trefflich ausgerüftet. Bon schöner fraftiger Leibesgeftalt, in allen förperlichen Uebungen gewandt und meifterhaft, von einnehmenden Gefichtszügen, freigebig, leutfelig und scherzliebend, gewann er leicht die Bergen, und befreundete fie fich. Was er unternahm, griff er mit Muth herzhaft an, oft mit zu großer Rühnheit, und verfolgte ftandhaft feinen 3med. Aber in Widerwärtigkeiten wurde er leicht fleinmuthig und rathlos, und ließ fich bann zu Schritten verleiten, die ihn nachher reueten. Man muß indeffen billig fein, und bedenken, daß er auch oft in Lagen gerieth, die wohl ben Berghafteften muthlos machen fonnten. Er befaß Die Fertigfeit fich zu verstellen, die ihm wohl die Umstände aufgenöthigt hatten. In ber Handhabung bes Rechts war er nachläffig, feine Unterthanen waren mit fdweren Abgaben bedrückt, benn er brauchte viel Gelb, und für bas Emportommen feines Saufes brachte er große Opfer, bie ihm nothwendig schienen. Es ift schwer, ihn beshalb zu tabeln. benn zu Bielem zwang ihn bie Nothwendigfeit und feine eigen= thumliche schwierige Lage. Großes wollte er, und um es zu erringen, feste er alle feine Rrafte und bas Glück feines Lebens baran. Wenn auch in feinem Ringen menschliche Schwachheit fich geltend machte, fo war er bennoch in ber Sand ber gottlichen Borfehung ein tüchtiges Werkzeug, bem Böfen zu wehren, und beutsche Freiheit zu mahren. In ber Reihe ber beutschen Raifer wird er immer einen ber ausgezeichneteften Plage einnehmen.

Niemand aber verlor mehr in ihm, als Markgraf Ludwig von Brandenburg. Seine mächtigste Stütze war gesunken, seine Zuflucht in allen Bedrängnissen, sein wirksamster Helfer dahin. In demselben Maaße, wie er verlor, wuchs die Macht seines schlimmsten Gegners, dessen großer Alugheit man wohl zutrauen durfte, daß er aus diesem Wechselfalle alle die Vortheile ziehen würde, welche daraus zu ziehen waren. Sine Zukunft voll großer Unruhen, Mühen und Sorgen öffnete sich vor Ludwig, und die meisten hatte er wegen eines Landes zu fürchten, das er nicht liebte, das aber ihn und seiner Familie zu viel gekostet, als daß er es aufgeben durfte. Ohnehin forderte die Ehre, sich männlich in dem Besitze der Mark zu behaupten, und kindliche Pietät gegen die Wünsche seines Vaters, der auf den Besitz der Mark einen hohen Werth gesetz hatte, stärkte seinen Entschluß.

Eine ber angesehensten Familien in der Neumark bildeten die von Oft (Often). Bethkin von Oft gehörte das Schloß und die Stadt Driesen an der Warthe, und er war einer von Ludwigs

getreuesten Anhängern. Die Warthe burfte bis zu biefer Zeit nicht beschifft werden, was ben Waarentransport ungemein erschwerte. Um aber die Berdienfte und Treue-bes Ritters Bethfin von Dft ju belohnen, ertheilte ber Markgraf am 14. October zu Berlin bem Rathe und ber Gemeinheit ber Stadt Driefen Die Berechtigung, daß alle biejenigen, welche bafelbft mit einem eigenen Saufe angefeffen waren, Getreibe, Mehl, Malz, Tücher, Beringe, Fifche, Holz, Afche, Kupfer, Gifen, Salz und jede Kaufmannswaare wie fie heißen möge, sowohl aufwärts als abwärts auf ber Warthe schiffend nach und von Zantoch, Landsberg, Ruftrin und Schwedt bringen und holen könnten 1). Gine folche Ausnahme von ber Regel war eine fehr große Begunftigung.

Un bemfelben Tage übertrug ber Markgraf zu Berlin ben Gebrüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen — welche zu der Familie von Wedel gehörten, — die Bede und ben Wagendienst im Dorfe Zulegstorp (Legsborf), nahe bei ber Stadt Reu-Landsberg gelegen, mit allen Rechten und Zubehör 2). Ferner genehmigte er bafelbft, baß bie beiben Canonifer bes Stiftes Solbin, Ludwig von Wedel, und Johann von Klöden, Pfarrer zu Königs berg, ihre Prabenden mit einander vertauschten, und bestätigte den Tausch 3).

Ludwig ging nun felber nach Solbin. Am 20. Detober legten daselbst die Bögte der Neumark Thilo von Brederlow und sein Sohn Henning vor ben Beamten bes Markgrafen, welche bagu besonders eingelaben waren, nämlich vor bem Hauptmann Friedrich von Lochen, Saffo von Wedel bem alteren und Saffo von Wedel zu Falkenburg Rechnung. Seit bem Tage, wo fie zu Berlin vor den genannten Rittern zu Bögten jenseits ber Dber ernannt worben waren, bis heute, wurde Ausgabe und Ginnahme gegen gerechnet, und der Markgraf erkannte barauf gultig an, daß er ihnen für 1901/4 Mark, fo wie außerdem noch für 124 Pfund und 6 Schillinge Brandenburgifcher Pfennige verpflichtet bliebe, welches Geld fie aus ber ihnen untergebenen Bogtei zu erheben, beauftragt wurden 4).

Am nächsten Tage, ben 21. October wies Ludwig zu Golbin ben Rath ber Stadt Tankow an, seine jährliche Orbede an Albert

bon Die (Often). Betiffin von Dit goljärke

¹⁾ Gerken Cod. V. 292.

²⁾ Ungebruckte Urfunbe.

Sid) Ungebrudte Urfunde. We ein gelingel vol an meistre idnie

von Wenden, bem er 90 Mark Brandenburg. Silbers fculbig fei, fo lange zu gahlen, bis berfelbe 125 Mart Brandenburgifchen Silbers empfangen haben würde).

Ludwig ging wieder nach Spandau zurud, und vereignete bafelbft am 26. October ber Stadt Bernau die Bellmuble mit dem Mühlengraben und allen Rechten 2). Außerdem verlieh er bem Ritter Henning Sparre brei Winfpel Getreibe in ber Mühle zu Cberswalde und die Pacht des Dorfes Willamdstorp 3). Sein Schenk Lochen und mehrere markifche Ritter waren bei ihm.

König Karl war gleich nach Kaifer Ludwigs Tobe an ben Rhein gereifet, und sowohl die Bischöfe, als ber größte Theil bes Abels und felbst bie Städte Regensburg, Rurnberg, Strafburg und Basel öffneten ihm die Thore. In Straubing und Regensburg war er mit Frohlocken empfangen worden, in Rurnberg wollten ihn die Burggrafen nicht eher einlaffen, als bis er ihnen feinen Schutz versprochen. Rarl that bies vor Rurnberg, und gog in bie Stadt. Run erblüheten bie Soffnungen bes Sachfenherzogs Rubolf, benn noch hatte er die ihm, nach feiner Unficht unrechtmäßig ents riffene Mark nicht aufgegeben. Er wußte, wie fehr König Karl fein Gonner war, ben er fast überall begleitete, er mußte, baß biefem baran liegen mußte, bem Markgrafen Ludwig bie Mark gu Deshalb that er bei bem Könige Karl bie feinem entwinden. Biele gemäßen Schritte, und zwar mit fo gutem Erfolge, baß ihn Karl zu Rurnberg am 7. November bereits für fich und feine Erben mit ber Altmark belehnte, "ob er bi furbag nach gewinne4)," wozu Karl auf feine Weife berechtigt war. Damit begann bie Entwidelung bes neuen Drama's, und Rarl brauchte nur fo fort ju fahren, und die Brandenburgifchen Lander verschiedenen Fürften augutheilen, um fie fich zu erobern, fo war bei ben in ber Mark vorhandenen vielfachen Bartheiungen Sundert gegen Gins zu wetten, baß bie Mark Brandenburg für Ludwig verloren war.

Ludwigs Lage wurde bedrängter benn je. Den Papft, ben beutschen König, viele ber mächtigften Fürften, hatte er als Feinde Bu betrachten; im Lande feine Liebe, Die gange Geiftlichfeit wegen feiner Che und bes auf ihn laftenben Bannes gegen fich. Unter

¹⁾ Ungebrudte Urfunbe.

²⁾ Gerken Cod. VI. 459. seq.

³⁾ A. a. D. 461.

⁴⁾ de Ludewig Rel. X. 36. Bedmann Mart V. 1. 1. 118. Sorn Friedrich ber Streitbare 203.

den Bischösen war nur der von Brandenburg für ihn, der von Havelberg blied kalt und theilnahmlos, der von Lebus stand ihm feindlich gegenüber, unter dem Adel zählte er viele Feinde, auch solche, die es wegen seiner Liebschaften mit ihren Frauen und Töchtern geworden waren, auf die Städte durfte er nicht sehr rechnen, denn die der Altmark waren ihm erst wenige Jahre unterworsen, die der Mittelmark vergaßen es nicht, daß er ihnen aufgedrungen wurde, und ihre Neigung sich lieber dem Herzoge Rudolf zu Sachsen unterworsen hätte, die der Priegnis neigten sich dem Mecklenburgischen, die des Ukerlandes dem Pommerschen Interesse zu. Die meisten Anhänger zählte Ludwig im Lande über der Oder, wo er auch gern verweilte. Dennoch trauete er den Einsheimischen so wenig, daß er fast stets von Baierschen Nittern umsgeben war. Gewiß war seine Lage nicht zu beneiden.

Rarl blieb bis zum 3. Dezember in Nürnberg, mahrend welcher Zeit Bergog Rudolf von Sachsen beständig bei ihm mar, und als Zeuge in ben vielen bort von Karl erlaffenen Urfunden, Gnabenbezeugungen betreffend, erscheint 1). Bon ba reifeten beibe nach Strafburg burch Schwaben, wo fie am 12. Dezember ans langten, und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen murben. Ueberall zeigte fich Rarl fehr freigebig, nahm bie Suldigungen ab, und belehnte bie Stände. Um 17. Dezember waren beibe in Bafel, und auch hier erließ Karl eine Menge von Urfunden. Bergog Rubolf zu Sachsen als bes Reichs-Erzmarschall, erließ am 24. De gember, bon Bafel aus, Schreiben an bie Stadte Coftnig und Chur, wegen ber von ihm und ben geiftlichen Rurfürften nebft bem Rönige von Böhmen getroffenen Bahl Karls zum Römischen Rönige, und forberte fie auf, ihn als ihren rechten herrn aufzunehmen und ihm zu huldigen 2). An bemfelben Tage huldigte bie Stadt Bafel. Um 26. Dezember gingen Rarl und Rudolf von ba über Hagenau nach Speier.

Bom Markgrafen Ludwig erfahren wir während bes Novembers nichts, und es ist möglich, daß er zu Ende bes Octobers wieder nach Baiern und Tirol gegangen. Daß er aber am 22. October bereits in Inspruk gewesen, wie v. Frenberg sagt³), scheint mit jenen erwähnten Urkunden, die seine Anwesenheit in der Mark am 26. October bezeugen in Widerspruch zu stehen, wie

¹⁾ Belgel Rarl IV. 1. 185-188.

²⁾ Lunig 1. 379. Commereberg 1. 986 (nicht 1346 fonbern 1347.)

³⁾ v. Frehberg Lubwig 66.

dufenthalt im Süden mit den märkischen Urkunden nicht zu vereisnigen sind. Am 31. October soll er zu Landshut gewesen sein, und allerdings giebt eine Urkunde, die er daselbst ausstellte von seiner Anwesenheit Zeugniß, auch hielt er mit seinen Brüdern dasselbst einen Landtag ab, indem sie zugleich die Huldigung der Stände annahmen, und die Lehnen austheilten. Markgraf Ludwigs von Brandenburg Siegel hängt an der Bestätigungsurkunde aller Freiheiten des Landes vom 4. November, und dies macht seine Anwesenheit gewiß. Von Landshut ging Ludwig mit seinem Bruder Stephan nach Augsburg, wo er dis zur zweiten Dezemsberwoche geblieben, und dann nach Tirol gegangen sein soll.

Ist dies gegründet, so muß man annehmen, daß die Urkunden, welche um diese Zeit in der Mark ausgestellt wurden, und seinen Namen tragen, nur in seinem Namen ausgesertigt worden sind, und also seine Anwesenheit gar nicht bezeugen. Dies ist indessen eine so ungewöhnliche Annahme, daß ich mich zu derselben nicht entschließen kann, um so weniger, als es dann sehr ungewiß bleibt, ob die märkischen oder die baierschen Urkunden in seinem Namen ausgesertigt wurden, und die einen nicht mehr seine Anwessenheit bezeugen, als die andern. Wir können daher auf Freybergs Angaben hier nur rücksichtigen, wo keine märkischen Urkunden widersprechen, wollen aber der Bollständigkeit wegen, seine Angaben in den Anmerkungen mittheilen. Möglich ist es, daß Ludwigs Gesmahlin in Süddeutschland in seinem Namen regierte.

Am 6. Dezember vereignete Ludwig zu Berlin ben Kalandssbrüdern zu Bernau zu Kaulsdorf Getreides Einkünfte 1), dem Propfte Gerwin zu Bernau aber ertheilte er aus besonderer Gnade die Erlaubniß, seine Praepositur von nächsten Epiphanias ab auf drei Jahre an den Pfarrer Peter in Brunnow für 55 Mark zu verspachten. Sollte Gerwin inzwischen sterben, so soll bersenige, dem alsdann die Propstei verliehen wird, sie dem Peter so lange lassen, bis die drei Jahre verslossen sind, eben so soll Gerwin vor dieser Zeit auf keine Weise darüber verfügen?).

Da Markgraf Ludwig das Land Reval an den deutschen Orden verkauft hatte, so erklärte er am 8. Dezember zu Berlin, gemäß der zu Marienburg getroffenen Einigung alle darauf be-

¹⁾ Gerken Cod. Vl. 456.

²⁾ A. a. D. 463. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig ben 6. und 7. Dezember in Tirol.

züglichen Berbindungen und Eibe zwischen sich und bem Könige Walbemar von Dänemark für aufgelöft und ungültig 1).

Am 9. Dezember verlieh Ludwig zu Berlin dem Cistercienser Mönchökloster Chorin 18 Hufen im Dorfe Boldekendorf mit allen Rechten²). Lochen ist bei ihm, Hasso von Wedel der ältere heißt hier Schenk.

Im Lande Sternberg lag bas Schloß Lagow, welches ber Familie von Rlepzig gehörte. Der Johanniterorben faufte baffelbe von ber Familie, ohne bag Zeit um Umftanbe naher befannt find. 3m Jahre 1347 bemächtigten fich aber bie herrn von Wiefenburg mit bewaffneter Sand bes Schloffes, bas bem Orben lebensweise gugehörte, fo wie ber bamit verbundenen Guter, weil fie 300 Mark Silbers von bem Markgrafen zu fordern hatten, und nicht erhalten fonnten. Daburdy fand fich ber Markgraf bewogen, bem Orben bas Gigenthum biefer Güter für 400 Mart zu verlaufen, fo baß ihm die Summe von 100 Mart baar gezahlt, mit 300 Mart aber feine Berfchreibung von ben Berrn von Wiefenburg eingelöfet wurde. In ber bem Orben barüber am 9. Dezember gu Berlin ertheilten Berfchreibung fagt Ludwig, baf er bies thue auf Rath feines lieben getreuen Sauptmanns Friedrich von Lochen, und anderer feiner Rathgeber. Bis jum 1. Mai behielt er fich ben Wieberfauf vor. Unter allen Umftanben bleibt es bem Mart grafen ein offen Schloß, und wenn er es wieder einlöfet, foll ber Orben alle feine Rechte baran und an ben Gutern behalten, Die er baran hatte, ehe bas Saus gewonnen wird. Auch foll ber Orden bei allen Gutern bleiben, die er zuvor zu Großendorf und Bielenzig in feinen rechten Gewehren gehabt hat, ehe Lagow gewonnen ward, und will ber Markgraf ihn hier beschwören, befrieden und bei Recht behalten, wie bei ben andern Gutern, Die ber Orben von ihm hat 3). - Diefe Urfunde kann nicht bloß im Namen bes Markgrafen abgefaßt, fondern bier muß er wirklich anwefend gewesen fein.

Un demselben Tage versprach Ludwig zu Berlin den Rittern Bethefin (Thidefin) von Brederlow und dessen Sohn Henning, daß er ihnen alle ihm oder seinem Hauptmann Friedrich von Lochen geleisteten Zahlungen, während sie Vögte oder Beamten jenseits der Oder waren, wiedererstatten wolle nach der Festsetzung

¹⁾ Urfunden Unhang Do. VIII.

²⁾ Gerken Cod. Vl. 461.

³⁾ Urfunben Anhang Do. IX. Bergl. Bobibrud Lebus 1. seg.

zweier feiner Rathe und zweier ihrer Freunde, und wenn diefe fich nicht einigen könnten, follte Saffo von Wedel ber altere ben Bieren noch beigesellt werden 1).

Am 13. Dezember quittirte Friedrich von Lochen den Rath= mannen von Berlin und Rölln, feinen befonderen Gonnern, über die an ihn gezahlte, schon zu Martini fällig gewesene Orbebe von 150 Mark, beren Zahlung fie bis heute hingehalten hatten 2). Uebrigens hatte ber Markgraf von beiden Städten 100 Mark Silbers baar gelieben, und beren Rudzahlung versprochen 3). Bielleicht hatten die Städte abrechnen wollen.

Ludwig war nach Soldin gegangen. Am 16. Dezember übertrug er bort bem neumärkischen Ritter Sento von Bontin und deffen Erben 6 Sufen im Dorfe Craczin, welche bem Sohne Ottos von hagen gehört hatten, und in Radun alle beffen Guter mit allen Rechten und Kreiheiten, wie fie diefer befeffen, fo baß fie auf besagten Beinrich (Bentzo) vollständig geben, und biefer von benfelben alles leiften follte, was jener geleiftet hatte. Bei bem Markgrafen waren Friedrich von Lochen, Saffo von Webel ber ältere, Saffo von Webel zu Falkenburg, Dft, Brederlow, Benning und Arnold von Uchtenhagen 4).

Den 17. Dezember belehnte Ludwig zu Soldin die von Breberlow mit Kornbede, Pfennigbede, Fleischbeede, Sühnerbeede und Wagendienst über 13 Sufen im Dorfe Deryow und ben Krug, fo wie mit 9 Sufen im Dorfe Mellentyn 5). Ferner vereignete er auf inftandiges Bitten ber Breberlows bem neu in ber Rirche gu Derhow zu erbauenden Altar ber heiligen Maria 6 Hufen vor dem Dorfe mit allen Rechten und Ginfünften 6).

Um 18. Dezember verlieh ber Markgraf zu Golbin bem Ritter Marguard von Scharffenberg und feinen Erben bas Dorf Gelpebe mit allem Zubehör und Rechten. Gedachter Marquard follte bem Markgrafen mit einem Sandpferde bienen. Sier ift auch Johann von Buch anwesend, von welchem lange nicht die Rebe ge= wefen 7). Dem Ritter Saffo von Webel auf Falkenburg verlieh

spired advisor diefer affinishen korbernaginis

the Cathell foot, 4V. and

¹⁾ Ungebruckte Urfunbe.

²⁾ Rufter Berlin IV. 123. hon todus stroll eing andladischer ing sie

³⁾ Fibicin Beitrage III. 221.

⁴⁾ Ungebruckte Urfunde. Rach v. Freyberg 234 mar Lubwig am 14. Dezember in Augsburg, am 16. in Nichach, am 22. in Ingolftabt.

⁵⁾ Ungebrudte Urfunbe.

⁶⁾ lingebruckte Urfunbe. manndung giduafthoran ann unde admiral athurangaill (1

⁷⁾ Ungebruckte Urfunbe.

er die Orbede der Stadt Kalies, nachdem das Jahr der Befreiung von derfelben abgelaufen sein würde 1)

Am gleichen Tage wurde auch der Streit zwischen dem Erzsbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Braunschweig vollsftändig beigelegt, indem der Herzog auf den Besitz der Schlösser Hotensleben, Bardorf, Calvörde und das Dorf Nordorf verzichtete 2).

Karl hatte auf seinem Zuge durch ben füblichen Theil bes Reichs überall versprochen, baß er Sorge tragen werbe, bei bem Bapftlichen Stuhle die endliche Aufhebung ber Bapftlichen Proceffe und bes über bas Reich verhangten Bannes auszuwirfen. Die Bafeler hatten ihn nur unter ber Bedingung in bie Stadt gelaffen, baß ber öffentliche Gottesbienft wieder hergestellt würde, und Karl hatte zu bem Ende in Avignon bie geeigneten Schritte gethan, von benen er fich, wohl mit Recht, guten Erfolg versprechen burfte. Mit bem von bem Papfte entfesten Ergbischof Beinrich von Maing, feinem noch immer mächtigen Sauptfeinde, und ben Wetterauischen Städten ließ er Unterhandlungen anknüpfen, bie nicht jum Ziele führten, weil er ben vom Papfte eingefesten Gerlach nicht vernachläffigen burfte. Im Gegentheil ward Beinrich fo ergurnt gegen Rarl, bag er bas gange Reich gegen ihn aufzubringen fuchte. Mit Karls Ankunft in Bafel fam auch bie Bapftliche Abfolutionsbulle an. Rach Inhalt berfelben follte Jeder, ber von bem Banne losgesprochen fein wollte, zuvor schwören, daß er mit ber Treue, die er bem verftorbenen Kaifer bewiesen, fich an ber Kirche schwer verfündigt und damit die Bapftlichen Strafen wohl verbient habe; bag er aber fünftig an bem fatholischen Glauben und bem apostolischen Stuhle treu und fest halten, feinem Reger ober Abtrunnigen jemals beifteben, noch glauben wolle, baß einem Raifer bie Macht gebühre, ben Papft abzusegen, ober fich vor ber Bapftlichen Beftatigung ber Reicheregierung zu unterziehen. -Es bleibt unbegreiflich, wie man in Avignon glauben fonnte, man werbe in Deutschland jett beschwören, was man bafelbft feit 24 Jahren mit aller Macht befämpft hatte.

Karl kannte die Stimmung in Deutschland besser, und vers
sprach sich von dieser Päpstlichen Forderung nichts Gutes. Gern hätte
er ste zurückgehalten, und hätte zuvor nach Avignon geschrieben;
aber die Baseler hatten nicht huldigen wollen, wenn nicht zuvor

¹⁾ Ungebrudte Urfunbe, aber nur unvollftanbig vorhanben.

²⁾ Gerken Cod. IV. 490.

der öffentliche Gottesdienst verstattet wurde, und so mußte er ihnen Die Bapftliche Bulle vorlegen. Allein die ganze Stadt fühlte fich darüber emport, sowohl die Geiftlichen, wie die Weltlichen. Der Bürgermeister Konrad von Berenfels erflärte öffentlich und amtlich: Er und feine gesammte Bürgerschaft wurden niemals befennen noch glauben, daß ihr lieber Raifer Ludwig je ein Reter gewesen. Sie würden auch jederzeit benjenigen für einen rechtmäßigen Raifer annehmen, ben bie Rurfürsten insgesammt, ober boch größtentheils, bagu mablen murben, wenn berfelbe auch ben Bapft niemals um feine Bestätigung ansprechen follte. Eben fo wenig wurden fie fich je verleiten laffen, etwas wider bas Reich vorzunehmen. Wollte aber ber vom Bapft mit ber Lossprechung beauftragte Bischof von Bamberg seinen Bürgern im Namen bes Papftes ihre Gunde überhaupt nachlaffen, fo fei bie gange Gemeinde erbotig, bie Abfolution, boch ohne die mindeste weitere Auflage, anzunehmen. - In großer Verlegenheit sah fich ber Bischof genöthig, ben Bafelern die Abso= Intion und die Erlaubniß zum Gottesbienft zu ertheilen. — Aber in allen Städten, auch wo man Rarl bereits anerkannt hatte, emporte die papftliche Forberung, und Rarl erhielt von neuem ben Titel eines Pfaffentonigs. In Speier und Worms trotten ihm Die Bürger mit den Waffen in der Sand die Absolution ohne Weiteres ab. and Hanny thin Bulkes fichalt die

Unter allen beutschen Fürsten burften bie Baierschen und nas mentlich Ludwig von Brandenburg am Wenigsten auf Karls Gnabe rechnen. Tirol hatte er erft im Frühjahre nehmen wollen, die Altmark bereits Rudolf verliehen. Für sich allein vermochten die Baiern indeffen Karls Macht nicht zu widerstehen, am meiften aber hofften fie von einer neuen Raiferwahl, da fie weit entfernt waren, Karln anzuerkennen, und biefer Plan, hatte er fich rafch ausführen laffen, ware ohne 3weifel geglüdt, ba Rarl an großem Geldmangel litt, und fein Anfehn burch feine Singebung an ben Papft fehr gefunken war. Befonders betrieb Ludwigs hinterlaffene Wittwe, die Kaiferin Margaretha biefen Plan mit aller Kraft, um fich an Karl für bas ihrem verftorbenen Gemahle zugefügte Bergleid zu rächen, und wußte für benfelben alle ihre Bermandte zu begeiftern. Auch ber abgesette Erzbischof Beinrich von Mainz ergriff ihre Parthei, und übernahm bie Leitung. 3m November veranstaltete er zu Oppenheim eine Zusammenkunft aller Mitglieber ber Baierfchen Familie und feiner Freunde, um ben geeigne= teften Mann für ben Raiferthron auszumählen. Marfgraf Ludwig von Brandenburg erflärte, ihn nicht annehmen zu wollen, dasselbe thaten die Pfalzgrafen, und nach vielem Ueberlegen kam man übersein, die Krone dem Könige Eduard von England anzutragen, der längst durch treffliche Eigenschaften berühmt und bekannt war. Das Erzstift Mainz machte dabei mit seinem Erzbischofe gemeinschaftliche Sache, und sandte zwei seiner Geistlichen nach England; dasselbe that Markgraf Ludwig von Brandenburg, zugleich aber erließ der Erzbischof Heinrich als Reichserzkanzler die Ausschreiben zu den Wahlberathungen an alle Kurfürsten, ausgenommen an Böhmen.

König Eduard war gegen den ihm gemachten Borschlag, den ersten Thron der Christenheit einzunehmen, nicht gleichgültig. Netter und Beschützer der deutschen Freiheit zu werden, welch' eine schöne Bestimmung! Nächst dem erwachte seine alte Neigung, Frankreich mit Hülfe von Deutschland zu unterwersen, und der Gedanke, die höchste Krone der Welt durch Liebe und Vertrauen zu erhalten, nach welcher sein Feind, Philipp von Frankreich seit so vielen Jahren mit List und Gewalt vergebens gerungen hatte, gab der Sache noch einen höheren Reiz. Aber er kannte auch den Wankelmuth der deutschen Fürsten, und die Zerrüttung des Reichs. Ehe er der Lockung solgte, wollte er erst wissen, in wie weit seinen Freunden zu trauen sei, und sandte deshalb mit gemessenen Austrägen den Grafen von Northampton zu der ausgeschriebenen Wahlversammslung ab.

Sie fand am 7. Januar zu Ober-Lahnstein statt, weil die Jahreszeit die Versammlung in dem gegenüber gelegenen, seiner schlechten Herbergen wegen berüchtigten, Rense, und auf dem unter freien Himmel gelegenen Königöstuhl, nicht abzuhalten erlaubte. Erzbischof Heinrich besaß oberhalb des Ortes ein schönes Schloß, und führte hier selber den Vorsitz. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, und Markgraf Ludwig von Brandenburg ließen sich durch ihre Boten vertreten. Die Kurfürsten, welche Karln erwählt hatten, blieben sämmtlich aus. Dagegen erschienen eine große Zahl and berer Fürsten und Herren, um an den Berathungen Theil zu nehmen.

Zuvörderst kam man darin überein, daß König Karls Wahl zu Rense ungesetzlich und nichtig gewesen, weshalb der Thron erledigt sei. Karl habe gar kein Recht daran, weil er weder an der gesetzmäßigen Stelle zu Frankfurt erwählt, noch zu Nachen gekrönt worden sei. Die Wahlstimmen der beiden andern geistlichen Kurstimmen mußte man, wegen ihres Ausbleibens unterbrücken. Wegen ber Sächsischen beschloß man, ben Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zuzulassen, ber wegen ber Erstgeburt seines Baters vor seinem Dheime, bem Herzoge Rudolf von Sachsen, noch immer das Vorrecht behauptete, obgleich der letztere im Besitze der Kurländer war.

Somit waren vier Kurstimmen, Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, also die Mehrzahl, beisammen, und beriethen sich wegen der neuen Wahl. Einstimmig erwählten sie den König Eduard von England zum fünstigen König, riesen dann die einstweilen abgetretenen Stände herbei, und trugen ihnen die an den König abzusenden Schreiben vor, in welchen sie ihm unverbrüchsliche Trene und Beistand versprachen. An alle Reichöstände ersgingen die gewöhnlichen Berichtschreiben. An den König aber wurde eine Gesandschaft von zwei Grafen und zwei Doktoren nach London gesandt, um seine Erklärung entgegen zu nehmen, worauf dann die seierliche Wahl am hergebrachten Orte abgehalten werden sollte. —

Karl hatte unterbessen zu Mainz die Sache abgewartet, und zog sich jest (21. Januar) keineswegs mit Seelenruhe durch Schwaben nach Böhmen zurück, wo er in der Mitte des Februar anlangte. Er war vom Herzoge Rudolf von Sachsen, und dem neuen Erzbischofe Gerlach von Mainz begleitet. Nur zu vielfach hatte er Gelegenheit, unterwegs zu bemerken, wie geneigt die Städte

ben Baiern, wie abgeneigt fie ihm waren.

Frankfurt rief sosort die Gesandten von seinem Hoslager ab, in Worms wollte ein Schlächter ihn wegen einer Schuld für geliefertes Fleisch verhaften lassen, Constanz, Zürich und andere
Städte weigerten sich, ihn aufzunehmen. In Nürnberg machte der
Pöbel unruhige Bewegungen gegen ihn, weshalb er gerathen sand,
die Stadt am 17. Februar zu verlassen. Kaum aber war er nach
Böhmen zurückgekommen, so ließ er einen Streiszug in die Oberpfalz machen, doch kehrten die Truppen bald zurück. Während er
abwartete, welche Antwort der König von England geben würde,
beschäftigte er sich angelegentlich mit der Vergrößerung der von
ihm sehr geliebten Stadt Prag, indem er in diesem Jahre die Neustadt anlegte, und sie mit großen Freiheiten ausstattete.

Markgraf Ludwig scheint während dieser ganzen Zeit die Mark nicht verlassen zu haben, foust wäre er gewiß in Ober = Lahnstein

micht durch seine Gesandten vertreten worden). Auch mag es wohl nicht an der Zeit gewesen sein, das Land zu verlassen, denn es gab mannigsache Unruhen, da durch den politischen Zwiespalt die beiden Hauptpartheien im Lande neue Nahrung erhielten, und sede Fehde einen politischen Character annahm. Guelsen und Ghibellinen trieben ihr Unwesen ärger denn je, und in den Augen der päpstlich Gesinnten genügte es, ein Anhänger der Baiern zu sein, um seindlich von ihnen behandelt zu werden. Namentlich hatten die meistens baiersch gesinnten Städte viel von den Guelsen zu leiden. Am meisten scheint dies in der Ukermark der Fall gewesen zu sein, wo die Pommerschen Herzoge vielleicht die Unruhen nährten. Dies veranlaßte die Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin am 12. Januar 1348 zusammen zu treten, und einen Bund auf folgenden Grundlagen zu schließen:

1) Würde irgend ein Mann aus den genannten Städten gefährdet, angesprochen oder nähme Schaden, wegen der Einung, die sie mit ihrem Herrn (dem Markgrafen Ludwig) dem Lande zum Frommen, geschlossen haben, es geschähe um Worte, die er ihretwegen spräche, oder um welcherlei Sache es wäre, die sie beträfe, so sollen und wollen sie ihm dafür einstehen, und ihm allen Schaden abnehmen.

2) Käme eine ber vorgenannten Städte in Unruhe, Gefahr ober Krieg, so sollen die anderen Städte bazu kommen, und bas beseitigen.

3) Wer Recht hat, soll Recht behalten, wer Unrecht hat, soll bavon lassen.

4) Daß wir das ganzlich halten wollen, geloben wir bei unfern Treuen, und haben zum Zeugniß gemeinschaftlich biesen Brief gegeben, und mit ben Instegeln unserer Städte bewährt. Prenzlau 2c.2).

Welche Partheiungen mußten im Lande herrschen, wenn die Städte genöthigt waren, solche Bündnisse zu schließen, um nicht wegen der ihrem Herrn gelobten und gehaltenen Treue zu viel zu leiden!

Wir haben bereits anderweitig erwähnt, daß die Ober als eine der Hauptwasserstraßen des nördlichen Deutschlandes einem fehr ausgedehnten Handel diente. Gben deshalb bildeten die

¹⁾ Nach v. Frehberg p. 234 war Lubwig am 28. Dez. 1347 zu München, am 31. Dezin Frehfingen, vom 6—12. Jan. 1348 zu Landshut, am 16 u. 17. Jan. zu Jugolstabt, am 20—25. Januar zu Landshut. 2) Seeft Prenzsau I. 181.

Obergolle eine haupteinnahme ber markgräflichen Ginkunfte. Giner diefer Oberzölle befand fich in der Stadt Schwedt, burch welche auch die große Handelsstraße zu Lande aus ber Mark nach Pom= mern führte, weshalb benn ber Boll im Schloffe zu Schwedt einer der bedeutendsten war. Markgraf Ludwig brauchte wieder Geld, und entschloß sich, ben Boll zu verpfänden ober zu verpachten. Um 26. Januar war er zu Solbin, und verpachtete hier biefen Boll, fowohl ben ju Waffer als ju Lande, bem Frankfurter Burger Johann Baier und beffen Chefrau Sophie fo wie ihren Nachkommen unter folgenden Bedingungen. Gie gahlen bem Markgrafen für den Zoll 4000 Mark Brandenburgischen Silbers innerhalb zehn Jahren, auf welche er ihnen verpachtet wird, so baß sie jährlich 400 Mark abtragen, bis bie obige Pfandfumme erlegt ift. Reunzig Mark hatten bie Bachter außerbem baar gezahlt, beren Empfang ber Markgraf bescheinigt, welche wahrscheinlich noch von einem früheren ähnlichen Geschäfte herrührten. Ausbedungen murbe, daß wenn Johann Baier durch Kriege ober Fehden an der Ginnahme Einbuße erlitte, ber Markgraf gehalten fein follte, ihm ben Schaben nach eigener ober feiner Rathe Festsetzung zu vergüten. Dagegen übernahm Johann Baier die Berpflichtung, bem Bergoge Konrad von Ted, an welchen ber Markgraf aus ben Ginkunften ber Stadt und ber zu ihr gehörigen Dorfschaften 200 Mark jährlicher Rente verpfändet hatte, fofern biefer einen Ausfall an ber Summe erlitte, bas Fehlende zu erseten, und im Namen bes Markgrafen auszugahlen, mas er alsbann unter Borlegung ber barüber erhaltenen Bescheinigungen von obigen 400 Mark in Abrechnung zu bringen habe. Anwesend waren ber Johanniter Orbensmeister Bruber Gebhard von Bortfeld, Die Ritter Albrecht von Wolfftein, Dft und Saffo von Wedel ber altere ic. 1).

Der Herzog Konrad von Teck war im jehigen Würtembergisschen zu Hause, und hatte mehrjährig am Hose Ludwigs in der Mark gelebt. Jeht war er sein Statthalter in Tirol. Wie bes beutend der Ertrag des Zolles zu Schwedt gewesen sein müsse, zeigt diese Urkunde, und es ergiebt sich daraus zugleich, wie ledhaft der Handel gewesen. Der Zoll zu Berlin und Kölln war etwas später für 100 Mark verpachtet, der in Schwedt für 400 Mark, und ohne Zweisel machte der Pächter dabei ein gutes Geschäft.

Am 18. Februar war Ludwig zu Tangermunde, und bestätigte

¹⁾ Urfunde in ben Baltifden Stubien IV. II. 122. 123 in ber Anmert.

das Geschenk, welches ehemals Heinrich von Portiz und bessen Schefrau Mechthilde mit der Pfarrkirche St. Egidii im Dorse Hensingen bei Klöze als mater, und der Kapelle St. Maria Magsbalena auf dem Berge daselbst gelegen, als silia, dem Collegio regulirter Chorherrn im Heiligen Seistkloster vor den Mauern der Stadt Salzwedel gemacht hatten. Zeuge ist hier der gestrenge Ritter Friedrich von Lochen, sein Landeshauptmann in der Mark. (Fridericus de Lochen noster Capitaneus in Marchia generalis) 1).

Am 24. Februar verglich Markgraf Ludwigs Mundschenk und Bogt Wilhelm von Bomprecht die Stadt Prenzlau als Markgräßlicher Bevollmächtigter mit dem Hauptmann Friedrich von Lochen wegen der Mühlen zu Prenzlau, und vereignete diese der Stadt gegen Erlegung einer Summe von 200 Mark innerhalb einer zweizährigen Frist. Der Markgraf Ludwig aber, an demselben Tage zu Eberswalde, bevollmächtigte die verbundenen Städte, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin, wider die Aechter und Näuber, welche im Lande herum ritten, und wider diesenigen, die dergleichen Leute hegten, nach ihrem geleisteten Side zu handeln, worüber sie nicht sollten belangt werden können, sondern nöthigen Falls unterstügt werden 2). — Offenbar bezieht sich diese Urkunde auf die Einigung der Städte vom 12. Januar, und zeigt uns, welche Partheikämpse und Unordnungen im Lande statt gefunden haben müssen.

König Edward von England empfing die deutsche Gesandtsschaft mit großen Ehren, und war nach genauer Erwägung des Antrages nicht abgeneigt, die Wahl anzunehmen. Auch sein Sohn, der tapfere Prinz von Wales, stimmte dafür; allein der König konnte nicht eher eine bestimmte Antwort geben, ehe er den Antrag nicht dem Parlamente vorgelegt, und dessen Gutachten vernommen hatte. Dadurch erhielt die Sache keinen unbedeutenden Aufschub.

Karl von Böhmen machte sich diesen Ausschub schnell zu Nute, und schickte eine eigene Gesandtschaft an den König, um ihn von der Annahme der Arone abzurathen, der König nahm sie aber nicht an, und gab ihr kein Gehör. Nunmehr vermochte er den jungen Markgrafen von Jülich, den Nessen der Königin von England, der auf Baiern erbittert war, weil er bei der Holländischen Erbschaft leer ausgegangen, nach London zu gehen, durch seine Tante

druge gvor kudmig zui Tangerminde, un

2) Beibes in Sedt Brenglau I. 104. Die Ramen find unrichtig gebrudt.

¹⁾ v. Lebebur Archiv V. 179. Rady v. Freyberg p. 234 war Lubwig am 3. Februar 311 Lanbshut, am 7. Februar zu Augsburg.

auf den König von England zu wirken, und ihm alle Mühseligsteiten, Gefahren und Nachtheile, welche die Annahme der Krone ihm bringen würde, lebhaft vorzustellen, und es ist nicht zu bes

zweifeln, baß feine Borftellungen Ginbrud machten.

König Edward war nur mit vier Stimmen gewählt. Die Majorität war alfo nur burch eine Stimme erhalten worben, und es war vor allen Dingen nöthig, biefe, wie fich auch die Sachen geftalten mochten, ber Baierfchen Parthei zu erhalten, benn an Berfuchen, fie mankend zu machen, wird es nicht gefehlt haben. Der Stimme bes abgefesten Erzbischofs Seinrich von Maing war man gewiß, auf bie Stimmen von ber Pfalz und Brandenburg war am Sicherften gu rechnen, aber Bergog Erich von Sachfen-Lauenburg mit feiner ohnehin bestrittenen Wahlftimme, fonnte fich eben fo leicht ber einen, wie ber anderen Barthei anschließen, und er war in ber That nur auf die Seite ber Baiern getreten, weil er, um feine Wahlberechtigung ju behaupten, als Wegner feines Bermandten, bes Bergogs Rubolf zu Sachsen auftreten mußte. Rahm Edward die auf ihn gefallene Wahl nicht an, wie es ben Anschein erhielt, fo konnte biefe Stimme leicht ber Baierschen Parthei verloren geben, wenn man fie fich nicht ficherte, und als bas einfachfte Mittel ergab fich bas, fie zu erkaufen. Markgraf Ludwig übernahm es, Bergog Erich fand fich mit feinem Sohne Erich in Salzwebel ein, und bort schloß Ludwig am 7. Marg mit ihnen folgenden Vertrag.

Beibe Bergoge follen mit ihrer Kurftimme, bie fie an bem beiligen Römischen Reiche von ihrer felbstwegen sowohl, als auch wegen ber Vormundichaft ihrer Bettern, ber Rinder bes Bergogs Albrechts von Sachsen haben, bei bem Markgrafen Ludwig bleiben, ben wählen, ben er erwählt, und fich mit ber Stimme nicht vom Markgrafen Ludwig wenden. Dafür giebt er ihnen, fraft biefes Schreibens, 6000 Mark löthigen Gilbers, welche ber Markgraf liegen hat von ber jährlichen Pflege ber Stadt Lübeck (beren Schutsherr er war), und die ihm vom Reiche verschrieben und verbrieft wurden, um ber Dienfte willen, Die er bem Reiche gethan. Er weifet biefe 6000 Mart zu ber vorbenannten Fürften Sand ober ihrer Erben an, burch biefen Brief mit gutem Willen. Er will ihnen auch behülflich fein, baß ber Berr, ber zu bem Reiche er= wählt wird, ihnen bas befestigen und bestätigen foll mit feinen Briefen in all ber Art, wie die Briefe sprechen, welche ber Martgraf barüber hat, und bie er ihnen überantwortet hat. Gollte

etwas an berselben Pflege jährlich sehlen, verglichen mit dem Inhalt der Briefe, welche Ludwig darüber hatte, so will er ihnen
zum Pfande helsen auf eigene Kosten und Schaden so lange, bis
sie zur geruhigen Gewähre kommen. Kämen vorgenannte Fürsten
mit Ludwig zu dem Herrn, den sie zum Reiche erwählen wollten,
so macht er sich anheischig, ihnen von ihm diejenigen Bortheile
oder Gaben zu erstreiten, die nur zu erhalten sind, und er gelobt
ihnen das, wie sie ihm vertrauen, und als ob er sich's selber gelobte. Daß alle diese Stücke und Artisel unverbrüchlich gehalten
werden sollen, deshalb giebt er ihnen diesen Brief, mit seinem
großen Instegel besiegelt. — Man entnimmt aus diesem merkwürdigen Bertrage, wie man damals bei einer Kaiserwahl das
Beste des Reichs, d. h. seiner Verson, ins Auge faste!

Markgraf Ludwig ging nunmehr wieder nach Tirol, wo seine Gemahlin, wie es scheint, jest beständig sich aushielt. König Karl beschäftigte sich aber in Prag sehr emsig mit der Vergrößerung desselben, und dem Bau der Neustadt. Am 7. April stiftete er die Universität zu Prag, die erste in Deutschland, nach dem Muster der hohen Schulen zu Paris und Bologna. Sie erhielt acht ordentsliche Lehrer, welche meistens zu Paris studirt, und die Magistersoder Doktorwürde erhalten hatten, und vier Fakultäten, die theoslogische, juridische, medizinische und philosophische. Ausserdem wurde sie in vier Nationen getheilt, die Böhmische, Baiersche, Polnische und Sächsische, zu welcher letzteren auch die Märker gerechnet wurden. Herzog-Rudolf von Sachsen war anwesend, auch sein Sohn Rudolf war nach Prag gekommen.

Wenn wir in Rudolf von Sachsen und seinen Söhnen die treuesten Anhänger König Karls sinden, so läßt sich schon erwarten, daß sich die mit ihnen so nahe verwandten Fürsten von Anhalt zu derselben Parthei bekannt haben werden. Und wirklich war es so; sowohl dies, als daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg Karln anerkannte, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus einem Auftrage, den Karl am 28. April von Prag aus, dem Herzoge Rudolf dem jüngern zu Sachsen und dem Grafen Albrecht von Anhalt ertheilte. Kraft desselben sollten beide den Erzbischof Otto von Magdeburg in seinem Namen mit den Regalien des Reichs in seinem Erzbischum belehnen, dies mit den üblichen Feierlichseiten thun, und ihm die Huldigung und den Schwur der Treue an einem ihm gelegenen

¹⁾ Lenz Urfunden 266. Becmannus enucleatus 115.

Tage abnehmen 1). So war benn also bie Mark im Süden rund umber von Anhängern Karls umgeben.

Bergog Rudolf ber altere gu Sachsen war jest schon feit beis nahe zwei Jahren ftets um Rarls Perfon gewesen, und hatte fein Land faum wiedergefehen. Beibe Manner fanden aber an einander fo großen Gefallen, daß fie fich nicht trennen mochten, ungeachtet Die stete Abwesenheit bes Herzogs in seinem Lande bennoch Unordnungen herbeiführen mußte, benen bie Gohne, ohne gefehmäßige Bewalt, nicht zu fteuern vermochten. Um biefen Uebelftanben gu begegnen, und bennoch ben Herzog bei fich zu behalten, erließ Karl als Römischer König, ju Brag am 1. Mai, eine Berordnung, burch welche er befannt macht, daß er des Hochgebornen Rudolfs, Bergogs zu Sachsen, bes heiligen Römischen Reichs Erzmarschalls feines Fürften und Dheims, ju allen Zeiten wohl bedurfe, und feiner Gegenwart und feines Dienstes ju feinem und bes Reiches Rugen und Ehren mit Nichten entbehren moge noch wolle, bag aber wegen feiner Abwefenheit feine Mannen, Ritter, Rnechte, Burger und gemeinen Leute in feinem Fürftenthume rechtlos bleiben, und schweren Schaben erleiben, weil einige Leute feinen Rindern, ben hochgebornen Rudolf, Dtto und Wenzeslaus fein Recht jugestehen wollen, und ihnen ungehorsam find, auch von ihnen kein Recht nehmen noch leiben wollen, baß es ihnen gegeben werbe, indem fie als Ausrede gebrauchen, bie vorgenannten Gohne hatten bei ihres Baters Leben feine Leben von bem Reiche empfangen, und barum waren fie nicht verbunden, vor ihnen Recht zu nehmen. Ungefehen nun die großen Dienfte bes Bergogs Rubolfs, Die er mit großem Fleiße ihm und bem Reiche gethan hat und noch täglich thut, und in bem Wunsche, daß seine Kinder, Land und Leute unbeschädigt bleiben, verleihe er mit Rath feiner Fürften und Berrn ben vorgenannten Bergogen Rubolf, Dtto und Wenglav, und jedem von ihnen, bem bas Rubolf ber ältere übertragen wird, ben Bann über bas Burggrafending, Grafending und Botbing, mit allen Berrichaften und Gewohnheiten, Die gu bem Banne gehören. Darum gebietet er allen Berren, Rittern, Rnechten, Burgern, Bauern in Städten und Dorfern, bag fie ben vorgenannten Berzogen ober einen von ihnen gehorfam und unterthänig feien, fich du ihren Gerichten einfinden, flagen, antworten, Recht und Urtheil geben und nehmen in allen Dingen, fie feien groß oder flein, be-

¹⁾ Bekmann Geschichte von Anhalt V. 94.

treffen Leib und Gut oder Ehre, ganz in der Weise, als ob Herzog Rudolf der ältere selber gegenwärtig wäre 1). Ein Schreiben gleichen Inhalts mit vollständiger Vollmacht sandte er zugleich an Rudolfs Söhne 2). — Man darf wohl annehmen, daß bei der Aussertigung dieses Schreibens keine Ahnung von dem, was sich surze Zeit nachher in der Mark zutrug, weder in Karls, noch in Rudolfs des älteren Seele lebte, denn eben diese Ereignisse riesen ihn in sein Land zurück, und machten die Maßregel beinahe nuhlos. —

Als nach bem Ableben ber Markgräfin Agnes, nachher Herzogin von Braunschweig, die Altmark von ihrem Gemahle, dem Herzog Otto von Braunschweig an den Markgrafen Ludwig überzgehen sollte, mußten die Städte der Altmark dem Herzoge als eine Bergütung, die Zahlung von 3000 Mark Silbers, Stendalscher Währung, angeloben. Nicht bloß Markgraf Ludwig, sondern auch sein Bruder Stephan traten diesem Bertrage im Jahre 1343 und 1344 bei. Herzog Otto aber starb, ehe die Auszahlung geschah, am 30. August 1344, und seine Brüder, die Herzoge Ernst und Magnus, erhielten die 3000 Mark erst jest, worüber beide am 1. Mai 1348 den Städten der Mark Duittung ertheilten 3). Eine Forderung des Braunschweigschen Bürgers Roloss von Ottersleben an die Städte der Altmark war bereits am 20. April abgetragen worden 4).

Es ist nicht beutlich, wodurch in Avignon am papstlichen Jose zwölf Bischöse bewogen wurden, am 10. Mai für die Nikolaistirche zu Berlin abermals einen Ablaßbrief auszusertigen, bessen Bedingungen die gewöhnlichen sind 5). Allerdings war der Bau noch nicht beendigt, aber aus eigener Bewegung ist er gewiß nicht gegeben, und eben so wenig unentgelolich, noch dazu in einem Lande, das unter dem Interditte lag. Wahrscheinlich hatten beide Städte wieder aus unbekannter Ursache einen Boten dort. Der Ablaßbrief wurde sedoch erst im solgenden Jahre publizirt.

Im Norden seines Reiches Böhmen hatte Karl sich Freunde geschaffen; es kam nun darauf an, auch im Süden die Herzoge von Desterreich zu gewinnen. Herzog Albrecht von Desterreich hatte

¹⁾ de Ludewig Rel. X. 39 seq.

^{2) 21.} a. D. 42 f.

³⁾ Gerken Fragm. V. 26. Sannov. Gel. Anzeigen von 1753 p. 92.

⁴⁾ Gerken Fragm. V. 27.

⁵⁾ Rufter MIt- und Deu-Berlin 1. 223.

bazu bie ersten Schritte gethan, und für seinen Sohn Rubolf um die Hand ber Prinzessin Katharina, Karls zweiter Tochter, werben lassen. Karl ging mit Freuden barauf ein, und es wurde besschlossen, in Brünn zusammen zu kommen. Karl reisete mit seiner Gemahlin, ber Königin Blanca, seiner Tochter Katharina und einem ansehnlichen Gesolge bahin.

Am 23. Mai langte Herzog Albrecht mit seinen Söhnen Rudolph und Friedrich hier an, und Karl bestätigte ihm alle Gerechtsame Desterreichs. Nun erhob sich die ganze hohe Versammlung mit allen Gästen, und ging nach Sevild in Desterreich, wo die feierliche Verlobung statt sand I. Hierdurch wurde Desterreich der Baierschen Parthei gänzlich entfremdet, Karls Macht aber erhielt durch diese kluge Verbindung einen bedeutenden Zuwachs.

Markgraf Ludwig hatte diese ganze Zeit bis zum 19. Mai in Tirol zugebracht, und kehrte jest wieder nach der Mark zurück. Am 27. Mai war er zu Biesenthal, und übertrug den Gebrüdern Heinrich und Peter von Rakow, Bürgern der Stadt Neu-Landsberg, 4 Winspel Getreide jährlicher Pacht, in der nächsten Mühle bei der Stadt belegen, wie sie ihr Vater bereits besessen hatte. Außerdem hatten sie dem Rathe 14 Stücken verkauft. Bei dem Markgrasen befanden sich der Landeshauptmann von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Brederlow, Heinrich von Wulkow, sämmtlich Ritter, Nikolaus von Wulkow, Busso von Nedern und Gruelhuth ?).

Den 29. Mai ertheilte Ludwig zu Turgow (?) auf dringende Bitte des Haffo von Wedel des ältern, zu Schievelbein wohnhaft, den Stiftsherrn zu Soldin 2 Pfund jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinfe der Stadt Lippehne 3).

Das Pfingstfest hatte Ludwig zu Berlin gefeiert. Am 5. Juni stellte er baselhst die Bersicherung aus, und versprach feierlich, das höchste Gericht der Städte Berlin und Kölln, nämlich die zwei Drittel Einkünfte aus den Gerichtsgefällen, welche ihm zustanden, weder durch Schenfung, Berkauf, Berpfändung noch Tausch zu veräußern, sondern dasselbe sich und seinen Nachfolgern bis in die fernsten Zeiten zu erhalten 4).

Rarl fehrte nach Brag gurud. Sier langten Englands Ge-

¹⁾ Belzel I. 213. Henr. Rebdorf. Beness Dobneri Chron. Zwetlense ap. Pez. 996. 2) Ungebruckte Urfunde. Nach v. Freyberg 234 befand sich Ludwig an biesem Tage in München, am 30. 31. Mai, 3. u. 4. Juni in Ingolstadt.

³⁾ lingebruckte-lirfunbe. 4) v. Raumer Cod. I. 17.

fandte bei ihm an, welche ihm anzeigten, bag ber Konig bie auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, aber um Karls Freundschaft, und um ein Bundniß gegen Franfreich bitte. Karl nahm bie erftere mit großer Söflichfeit an, lehnte aber letteres ab, und verfprach bem Könige, ihn gegen jeben anderen fraftigft unterftugen gu mollen -

Marfgraf Ludwig erhielt burch andere an ihn abgeschickte Gefandten ju feiner Betrübniß ebenfalls bie Antwort, bag Ronig Edward die ihm angetragene Krone nicht annehme. Sein Parlament hatte fich entschieben bagegen erflart, und er banfte nun für die ihm erwiesene Ehre auf bas Berbindlichfte. Er hatte ben Ritter Sugo von Nevile und ben Canonicus ber St. Paulsfirche in London, Ivo von Glyntow, burd von ihm ausgestellte Schreiben, am 10. Mai beglaubigt, und an die vier Kurfürften ober beren Gefandten nach Göln abgefchickt), von wo die mitgetheilte Ants wort Allen zugefertigt murbe.

Raum hatte Markgraf Ludwig biefe Antwort erhalten, als er fofort einfah, daß feine Zeit zu verlieren fei, um eine neue Wahl zu veranlaffen. Zwar scheint es, als ob er noch am 17. Juni ju Landsberg an ber Warthe gewesen fei, und ben Gebrübern Benning und Beter von Rafow, Burgern gu Landsberg, ben vierten Theil bes Gerichts biefer Stadt mit allen Ginfünften und Rechten übertragen habe, welches bis bahin Konefin Schulze befeffen hatte 2). - Es ift bies jedoch nur in feinem Ramen geschehen, benn ichon vor biefem Geschäfte reisete er nach Baiern, um Unftalten zu einer neuen Kaiferwahl zu treffen, und Karls Planen entgegen zu arbeiten.

Es ift oben gezeigt worben, bag Markgraf Friedrich von Meißen, am 20. Marg 1347, feinem Schwiegervater, bem verftorbenen Raifer Ludwig, und feinen Gohnen, bem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und bem Bergoge Stephan von Baiern Die Summe von 12000 Mark Gilbers geborgt hatte, welche gleich 72000 Gulben. Der Raifer verfprach am nachsten 1. Mai 21000 Gulben ober 3500 Mark bavon zurud zu gahlen, und als Pfand für biefe Bahlung wurden bem Markgrafen von Meißen Burg und Markt Lengenfeld, Burg und Markt Kalmung, Burg und Markt Belburg verpfändet, welche fammtlich Graf Gunther von Schwarg-

¹⁾ Dienfchläger Urf. 271.

²⁾ Ungebrudte Urfunde. Rach v. Freyberg 234 war Ludwig vom 14. bis 20. Juni in München.

burg, und im Falle seines Ablebens, ber eble Mann Ludwig von Hohenloch in Gewahrfam halten folle. Sollte ber Raifer zu ob= genannter Zeit bie Schuld nicht abtragen, fo habe ber Markgraf von Meißen die Befugniß, obige Burgen und Martte weiter gu verpfänden, jedoch an einen folchen Mann, von welchem ber Raifer fie wiederlösen fonne. Burbe bem Schwarzburg eines ber Schlöffer im Kriege abgewonnen, fo foll ber Kaifer beholfen fein, es wieber zu gewinnen. Für ben Reft ber Schuld von 8500 Mark ober 51000 Gulben verpfändeten Markgraf Ludwig und Berzog Stephan auf Beheiß bes Raifers bem Markgrafen von Meißen bie Laufit mit allem Zubehör auf zwei Jahre und barüber. Ift bas Land nach zwei Jahren nicht eingelöset, fo fann es Friedrich weiter verpfänden, aber nur an einen Herrn, von bem es für bie gedachte Summe eingelöset werben fann. Sie wollen bie Einwohner bewegen, bem Markgrafen von Meißen zu feinem Gelbe zu hulbigen, und nöthigenfalls fie mit Gewalt zwingen, wozu Friedrich feine Sulfe verspricht. Dies muß indeffen nicht gelungen fein, benn Markgraf Ludwig vermochte nicht, die Lausit bem Markgrafen von Meißen zu übergeben. Letterer war beshalb nach Ingolftabt gum Markgrafen Ludwig gereifet, und brang bei ihm und bem Bergoge Stephan auf Sicherftellung feines Gelbes. Es läßt fich wohl benken, daß Ludwig in feiner geringen Verlegenheit gewesen fein mag, die billige Forberung feines Schwagers ju erfüllen. Um 5. Juni fam man endlich über folgende Bunfte überein.

Markgraf Ludwig verpfändet feinem Schwager fur bie obigen 8500 Mark ober 51000 Gulben bie Salfte aller Ginfünfte ber Marken, bes Landes über Dber und ber Laufit, alfo aller Branbenburgischen Besitzungen, auf fo lange, bis burch biefe Bebungen bie obige Summe wieder erstattet ift. Graf Günther zu Schwarzburg, herr zu Wachsenburg, foll zu bem Ende nach ber Mart fommen, und bie Ginfünfte erheben. Markgraf Ludwig macht fich verbindlich, in ben nächsten zwei Monaten nach Pfingften in die Mart zu reifen, und alle feine Beamten an ben Grafen von Schwarzburg zu weisen, damit fie ihm genaue Rechnung legen, und will ihm bas verwissenen. In bemfelben Monat, wo Ludwig nach ber Mark fommt, will er baar 1200 Mark ober 7200 Gulben abzahlen. Thate er bas nicht, fo foll feinem Schwager für biefe Summe bie Befte Beestow mit allem Zubehör als Pfand ftehen, und muß letterer fie anderweitig verpfänden, fo foll es wie mit Lengenfeld und Belburg gehalten werben. Bu mehrerer Sicher-

heit aller biefer Versprechungen giebt Ludwig bem genannten Grafen von Schwarzburg inne zu haben Saus und Stadt Landesverg, Die Beste Beul und bie Stadt Weilheim, alle in Baiern gelegen, unter ber Bedingung, bag ber Graf von Schwarzburg, wenn er in ber Mark an ber Erhebung ber Salfte aller Ginfunfte gehinbert wurde, und Markgraf Ludwig bas innerhalb eines Monats nicht anderte, ben gangen Schaben auf bie genannten Beften übertragen follte, fo lange, bis er ben Schaben erfeten murbe, und diese Besten sollen bem Markgrafen von Meißen bann eben fo Pfänder fein, wie Lengenfeld, Belburg 2c. Stirbt ber Graf Günther von Schwarzburg in ber Beit, fo foll ber Graf Gunthervon Schwarzburg, Gerr gu Arnftat, an beffen Stelle treten, bie Beften Landesperg, Beul und Weilheim aber foll ber Ritter Urnold Judman bann inne haben und verwalten. Die Roften bes Unterhalts, fowohl bes Grafen in ber Mark, als auch bes Grafen ju Landesperg, übernimmt ber Markgraf Ludwig. Bergog Stephan stellte biefelbe Urfunde aus, burch welche er bie gange Ginrichtung genehmigt. - Unftreitig fam bie Mark baburch in eine gang eigene Stellung jum Markgrafen von Meißen, und biefe Urfunde zeigt mehr als viele andere, zu welchen feltsamen Mitteln bamals Fürsten in Finangverlegenheiten greifen mußten. Uebrigens war jene Berpfändung ber Laufit fehr nachhaltig, und wir werben fpaterhin genöthigt fein, auf biefen Borgang gurud gu weifen.

company the property of the state of a content of the state of the sta

and Remarkly rand Perbang spholika nerthan . In mekrarer Cahepa